

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Erörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe**

– Landesbetrieb Gewässer –

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

„Bellenkopf/Rappenwört“

vom 8. bis 11. November 2016

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Vierter Tag, 11. November 2016

Tagesordnung:

| | Seite: |
|---|--------|
| 3. Themenbezogene Erörterung | 3 |
| 3.3 Mensch | 3 |
| 3.3.3 Erholung und Freizeitnutzung | 3 |
| 3.4 Grundstücksnutzungen | 14 |
| 3.4.1 Wohngebäude | 14 |
| 3.4.2 Gewerbliche Nutzung | 28 |
| 3.4.3 Sportanlagen | 29 |
| 3.4.4 Sonstige Grundstücksnutzungen | 29 |
| 3.4.5 Beweissicherung | 29 |
| 3.6 Grundwasser | 36 |
| 3.9 Infrastruktur | 62 |
| 3.7 Baustelle | 63 |
| 3.8 Verkehr | 80 |
| 3.8.1 Öffentlicher Personennahverkehr | 80 |
| 3.8.2 Individualverkehr | 80 |
| 3.8.3 Zugang zu Natur- und Freizeiteinrichtungen | 85 |
| 3.8.4 Maßnahmen im Betrieb des Polders („Hochwassertourismus“) | 87 |
| 3.9 Infrastruktur | 89 |
| 3.9.1 Wasserversorgung | 89 |
| 3.9.2 Abwasserbeseitigung | 91 |
| 3.9.3 Energieversorgung | 91 |
| 3.9.4 Sonstige Leitungssysteme | 97 |
| 3.10 Baurecht | 98 |
| 3.10.1 Bauliche Anlagen Rheinstetten | 98 |
| 3.10.2 Bauliche Anlagen Karlsruhe | 98 |
| 3.10.3 Denkmalschutz | 98 |
| 3.11 Sonstiges | 99 |
| 3.11.1 Baubegleitende Öffentlichkeitsarbeit | 99 |

Beginn: 09.02 Uhr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Wir setzen unseren Erörterungstermin zum Rückhalteraum Polder Bellenkopf/Rappenwört fort. Ich stelle wiederum die Frage, ob sich alle Anwesenden, die heute da sind, draußen in die Teilnehmerlisten eingetragen haben. Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich Sie bitten, das noch nachzuholen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Themenbezogene Erörterung

Wir waren gestern Abend bei

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Mensch

Punkt 3.3.3 der Tagesordnung:

Erholung und Freizeitnutzung

Wir hatten das Thema Schnaken sehr ausführlich und umfangreich diskutiert, und waren auch noch beim Thema Fermasee als Badesee. Gibt es zum Thema Freizeitnutzung von Ihrer Seite noch weitere Anmerkungen? – Die Stadt Karlsruhe; Herr Müller, bitte!

Müller (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank. Guten Morgen, Herr Schneider und meine Damen und Herren. Zu dem Punkt Erholung und Freizeitnutzung haben wir aus Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung noch einige Anmerkungen zu machen. Die Erholungsfunktion ist ein Schwerpunkt im Rheinpark, die ja auch stark beeinträchtigt wird; die möchte ich noch einmal beleuchten. Dann gibt es noch drei kleinere Aspekte, die aber relativ kurz abgehandelt werden können.

Der Punkt Erholung und Freizeitnutzung verdient aus unserer Sicht, der Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung, noch nähere Betrachtung. Wir wissen natürlich, dass sich der Vorhabenträger intensiv mit dem Gebiet auch hinsichtlich der Freizeitnutzung dort auseinandergesetzt hat. Da gab es in den vergangenen Jahren ja auch viele interessante, gute Gespräche im Austausch mit den Fachkollegen dort. Wir sehen aber insgesamt noch ein Defizit bei der Kompensation für das Schutzgut Mensch, der diesen Raum des Rheinparks und des Gebietes im Polder intensiv nutzt und auch zu schätzen weiß. Das Gebiet hat – das muss ich an dieser Stelle nicht vertiefen – bekanntermaßen ja

überregionale und regionale Bedeutung für die Erholung mit Schwerpunkt dem Rheinpark. Das Naturschutzzentrum ist eines der Highlights dort, das Schwimmbad, aber auch die Landschaft an sich. Darum geht es mir im Wesentlichen: die Erholung in der Landschaft, das Naturerleben ist dort sehr hochrangig. Das äußert sich ja zum Beispiel auch ganz formal in der Waldfunktionskartierung, die hochrangige Einstufung dort, und den vielen Schutzgebietsausweisungen. Das sind uns allen bekannte Voraussetzungen.

Wir sehen natürlich mit dem Vorhaben verbunden baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte negative Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten in dem Gebiet. Die sind sicherlich im Wesentlichen unstrittig. Wir haben baubedingt über viele Jahre dort Beeinträchtigungen, wo einfach durch die Baustellen, durch die umfangreichen Maßnahmen logischerweise der Landschaftsraum dort schrittweise stark in Anspruch genommen wird, sodass man sich dort sicherlich, wie es heute so wahrgenommen wird, über viele Jahre nicht mehr in der gleichen Qualität aufhalten kann.

Die anlagenbedingten Auswirkungen durch das Bauwerk selbst, durch die verschiedenen technischen Bauwerke, Dämme und ähnliches sind auch schon hinreichend besprochen worden, die natürlich das Landschaftsbild stark verändern. Das Erscheinungsbild der dortigen Rheinauenlandschaft, wie wir sie heute kennen, muss ich, glaube ich, an der Stelle auch nicht stark vertiefen. Wir wissen ja, dass das Gebiet auch hinsichtlich der Gartendenkmalpflege gerade im zentralen Rheinpark eine enorme Bedeutung hat.

Die betriebsbedingten Auswirkungen sind das, was auch sehr langfristig das Interessante darstellt. Die Überflutungen, auch die ökologischen Flutungen in den verschiedenen Stufen, haben viele positive Aspekte für den Naturraum. Wir wissen aber auch – das hat man ja auch schon vertieft -, dieser sehr langfristige Prozess, dieser Umwandlungsprozess, der dort stattfinden wird, ist sicherlich auch nicht in allen Details voraussehbar. Zumindest ist davon auszugehen, dass das gewohnte Waldbild dort stark verändert wird. Das, was die Menschen heute da wahrnehmen, wird sich sehr ändern. Das kann ein sehr interessanter Prozess sein, aber das ist doch im Gesamten als eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion letztlich auch dadurch anzusehen, dass die Zugänglichkeiten verändert sein werden. Bei entsprechenden Wasserständen sind eben Teile des Wegenetzes in unterschiedlicher Weise betroffen und nicht mehr in der bisherigen Form nutzbar.

Das sind Dinge, bei denen man auch nicht, wie beim Naturschutz, versuchen sollte, sie mit einem Punktesystem, mit einem Wertesystem irgendwie zu quantifizieren. Ich denke, dass wir uns bei der Bewertung dieser Beeinträchtigung auch im Bereich der verbalargumentativen Überlegungen und Auseinandersetzungen befinden. Deshalb ist es sicherlich nicht leicht, das quantitativ zu belegen, was diese Landschaft für den Menschen, für die Erholungsnutzung sozusagen letztlich erleiden wird. Wir haben nach Sichtung der Unterlagen – das ist ja auch im Landschaftspflegerischen Begleitplan im Kapitel 10.10 verankert - den Eindruck gewonnen, dass dort diverse Maßnahmen für die

Erholungsinfrastruktur vorgesehen sind, letztlich sehr viele Umverlegungen von Wegen, wodurch das Wegenetz sozusagen repariert wird. Das ist auch folgerichtig und auch so durchzuführen. Es geht da um die Neuausschilderung, damit die Bewegung im Gebiet noch mehr oder weniger, je nach Wasserstand, noch irgendwie funktioniert.

Wir sehen das aber insgesamt nicht als ganzheitlichen Ansatz an und haben den Eindruck gewonnen, dass dort noch weitere Maßnahmen möglich sind, um den Charakter und den Stellenwert des Erholungsraums im Rheinpark dauerhaft zu erhalten oder auch neue Aspekte dafür zu gewinnen. Gleichzeitig sehen wir auch große Chancen, indem man bestimmte Schwerpunkte setzt, auch mit Instrumenten der Besucherlenkung, um eine Kompensation dieser starken Veränderung, die, wie gesagt, sich über viele Jahre hinziehen wird, zu erreichen.

Wir hatten auch verschiedene Ansätze im Verfahren schon mal vorgebracht. Wir sehen also verschiedene Möglichkeiten, die wir noch nicht durchgeplant haben oder so, aber wir bitten darum, dass sich der Vorhabenträger damit noch stärker auseinandersetzt. Wir würden vorschlagen, zum Beispiel den Zugangssteg zum NAZKA stärker auch als Umweltinformations-, umweltpädagogisches Element auszubilden. Wir sehen das bei einer geplanten Breite von 1,50 m, glaube ich, doch als sehr minimalistisch gestaltet an. Bei diesem Steg könnte mehr passieren. Wenn er ausreichend breit ist, sagen wir zwei Meter, könnten dann verschiedene Informationsstationen entstehen, damit man dann, wenn das Wasser dort mal steht, Interesse bekommt, darüber zu laufen. Letztlich ist das NAZKA damit natürlich erschlossen und als umweltpädagogisches Highlight weiterhin anzusehen. Ich denke, dass dieser Weg im Wald, wo sich ja auch im Laufe der Zeit etwas tun wird, mit diesem Steg mehr beinhalten kann und den Menschen vor Ort mehr aufzeigen kann.

Dann gibt es eine weitere Idee, sage ich mal, eine weitere Möglichkeit, die auch im Umfeld des NAZKA diesen Erholungs- und Informationsschwerpunkt darstellen soll. Wir plädieren nicht dafür, dass man überall flächendeckend Einrichtungen schafft, die letztlich den Naturraum auch wieder stören würden. Besucherlenkung und Management sind sicher ein wichtiger Hintergrund. Aber im Bereich NAZKA kann man sich auch vorstellen, dass zum Beispiel ein Hochwasserpfad in Richtung des Altrheinarms nach Norden eingerichtet wird, der teilweise auch Stegcharakter haben könnte, sodass man auch bei gewissen Wasserständen, bei denen die unteren, die schönen Wegebereiche am Altrhein nicht mehr begehbar sind, doch an einer auszusuchenden Stelle auch den Altrhein und diese Dynamik in der Landschaft erleben kann, sich das anschauen kann. Und das alles bei den unterschiedlichen Wasserständen, auch schon bei den ökologischen Flutungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Darf ich Sie mal kurz unterbrechen? – Haben Sie das, was Sie jetzt alles vortragen, schon schriftlich geäußert?

Müller (Stadt Karlsruhe):

Schriftlich haben wir das mehrfach vorgetragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn das schriftlich geäußert worden ist, dann ist es in der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe enthalten, und dann wird sich der Antragsteller damit beschäftigen. Ich möchte ein bisschen auf die Zeit gucken, weil wir den Raum heute im Prinzip bis 17 Uhr zur Verfügung haben. Mein Ziel ist schon, dass wir den Erörterungstermin heute abschließen. Wenn Sie sagen, das ist von der Stadt Karlsruhe schon alles schriftlich vorgetragen, dann ist es auf jeden Fall in den Akten und wird bearbeitet. Wenn Sie neue Punkte haben, dann dürfen Sie die gerne vortragen.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte schon einige Dinge, die schriftlich vorgetragen worden sind, noch einmal bekräftigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein, das brauchen wir nicht, das ist nicht notwendig.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Die Erwidern des Vorhabenträgers kommt zu dem Ergebnis, dass so wie geplant alles ausreichend ist. Da haben wir eben eine andere Haltung, die ich hiermit begründen möchte. Die Optionen, die sich dort bieten, die wir sehen, möchte ich bekräftigen. Wir haben sie teilweise schriftlich genannt haben, aber wir haben natürlich nicht Einzelprojekte mitgebracht.

Was wir weiterhin vorgebracht haben war die Möglichkeit eines Hochwassersteiges, der in Richtung Rhein läuft, im Bereich des Rheinstrandbades. Das nur als Erinnerung noch mal. Wir sehen derartige Optionen für den Rheinpark als sehr wichtig an und sehen letztlich auch viele Chancen dort, dass das Projekt an sich, der Polder, später auch im Betrieb eine Akzeptanz findet, eine Nachvollziehbarkeit für die Menschen; denn nicht alle Bürger haben die Möglichkeit, sich damit viele Jahre auseinanderzusetzen. Es wird ja jetzt erst langsam für viele deutlich, wie sich der Raum dort letztlich verändern wird. Deshalb möchte ich das schon behandelt haben. Ich denke, dass es auch im Interesse der Zeit für alle wichtig ist, dass es nicht ausufert; aber beim Thema Schnaken hatte man gestern ja auch ausreichend Zeit gehabt. Von daher würde ich darum, dass wir uns das jetzt noch einmal vergegenwärtigen, wie der Vorhabenträger die Punkte sieht.

Ich habe noch drei Detailspekte. Da geht es einmal um die Radwegführung des Pamina-Radweges. Da ist die Frage, ob das in der Tagesordnung noch später kommt oder ob wir es jetzt kurz klären.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das kommt noch in der Tagesordnung.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Dann sehen wir noch im Sinne der Erhaltung des Landschaftsbildes im nördlichen Bereich nahe Rheinkraftwerk auch eine Verminderungsmöglichkeit, die jetzt im Zuge der Diskussion über die vielleicht etwas schmaler werdenden Dämme interessant sein könnte. Da gibt es eine Feldhecke, die als einzige Restkulisse am Radweg oder im Bereich des Dammes fungiert, wenn man so will als Einbindung des Kraftwerks. Das ist ein neuer Aspekt. Das sehen wir noch als Minderungsmöglichkeit an. Das kann man aber im Detail noch einmal vertiefen.

Das weitere Thema ist die Gestaltung der Vereinsgelände an den Bootshäusern. Das haben wir auch als Konzept mit eingebracht, das liegt auch vor. Das wäre wahrscheinlich auch noch einmal kurz bei einem späteren Tagesordnungspunkt anzusprechen. Da geht es darum, das Areal der Vereinshäuser auch gut zu gestalten, auf das Vorhaben zu reagieren und die Dinge so zu lenken, dass es langfristig verträglich wird. – Damit bin ich durch. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. – Jetzt habe ich hier noch eine Wortmeldung.

Schröder (NaturFreunde):

Ich möchte nur noch mal unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat, dass erst jetzt den Bürgern deutlich wird, wie der Raum verändert wird bezüglich zum Beispiel der Spundwand am Rheinpark. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Jetzt kommen die Antworten. Wenn ich es richtig weiß, ging es jetzt überwiegend um den Steg zum Naturschutzzentrum, ob der breiter gestaltet werden kann, um diesen Naturerlebnispfad. Das waren die konkreten Dinge.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Das waren letztlich die Lösungsvorschläge, weil wir noch dieses Defizit in dem Gebiet sehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann möchte ich den Antragsteller bitten, dazu etwas zu sagen.

Ness (IUS):

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen des Vorhabens bezüglich der Erholungsnutzung wichtig ist einmal das Infrastrukturbezogene und einmal das, was mit der Landschaft an sich in Verbindung steht. Wir haben uns um beides, wie Sie ja eben, Herr

Müller, hervorgehoben haben, intensiv gekümmert. Alle für die Erholung bedeutsamen Punkte mit Ausnahme dieses Tiergeheges sind im Retentionsraum in einer angepassten Art und Weise berücksichtigt und funktionieren weiter.

Wichtig für die flächenbezogene Erholung ist das Wegenetz. Die Folie, die ich jetzt projiziert habe, stellt dar, wie sich das zukünftig in der Grundstruktur darstellen wird. Sie können einmal Bereiche erkennen, die hier grün gekennzeichnet sind. Das ist natürlich einmal die Zugänglichkeit über die Hermann-Schneider-Allee. Der Bereich des Rheinparks ist grün gekennzeichnet. Das heißt, das ist faktisch dauerhaft verfügbar mit Ausnahme dieser ganz seltenen Situation, wo man jetzt in Richtung Retention denkt.

Sie sehen dann weiterhin, dass auch die Zugänglichkeit zu dem Naturschutzzentrum über den von Ihnen erwähnten Steg gegeben ist. Ob der jetzt in der Ausführung an ein paar Stellen vielleicht ein bisschen breiter oder ein bisschen kleiner ist, das können wir sicherlich noch diskutieren. Die Lage ist aber ganz zwingend, denn wir haben zwei Fixpunkte: einmal das Naturschutzzentrum und dann die Möglichkeit, wo die Leute parken können. Denn die können ja nicht quasi irgendwo auf der Hermann-Schneider-Allee ihre Autos abstellen, sondern müssen die Infrastruktur, die da im Umfeld des Rheinparks gegeben ist, entsprechend benutzen. Sie sehen, dass da nicht eine ganz gerade Linie als Schneise ist. Das wird man natürlich vernünftig einbinden.

In diesem Bereich sorgen die ökologischen Flutungen dafür, weil da ein entsprechendes Profil ist, dass man von tiefgelegenen zu hochgelegenen Bereichen kommt. Das heißt, man wird dort die Flutung tatsächlich als Besucher erleben können und ist damit mitten drin aktiv im Geschehen. Natürlich ist es grundsätzlich immer denkbar, dass man noch weitere Stege an interessanten Punkten macht. Das wäre dann aber aus unserer Sicht tatsächlich eher die Aufgabe der Stadt Karlsruhe, weil wir im Rahmen dessen, was zu kompensieren ist, die Zugänglichkeit durch die ökologischen Flutungen, machen wir Beeinträchtigungen, und die stellen wir entsprechend soweit wieder her.

Was Sie hier weiterhin erkennen können, sind diese gelben Wegnetze. Die gelben Wegnetze werden erst ab einem Abfluss von 2.600 m³/s, also Pegel Maxau 7,20 m und höher, überflutet. Im statistischen Mittel ist das zehn Tage im Jahr der Fall. Das heißt, an zehn Tagen im Durchschnitt sind die Sachen, die da gelb gekennzeichnet sind, nicht zugänglich. Das ist faktisch keine große Beeinträchtigung. Die sind überwiegend zugänglich. Um diese Zugänglichkeit zu gewährleisten, hat der Vorhabenträger notwendigerweise eine Menge Anpassungsmaßnahmen dort zu etablieren. Das sind mehrere Dutzend kleine Maßnahmen, die sinnvoll sind, um diese Struktur zu ermöglichen.

Dann sehen Sie noch die blauen Wege. Die blauen Wege liegen tiefer. Dort ist man in Bereichen, wo tatsächlich eine höhere Beeinträchtigungsintensität ist. Die können nicht passiert werden. Im Mittel sind das 65 bis 125 Tage.

Sie hatten darauf hingewiesen, dass sich dieses Waldbild stark verändern wird. Dem stimmen wir zu, aber eher in Richtung naturnäher, vielfältiger, positiv. Das heißt, wir sehen darin keine Beeinträchtigung, sondern das ist einer der wesentlichen Punkte, weshalb wir der Meinung sind, es ist ein Integriertes Rheinprogramm auch im Sinne der Erholungsnutzung.

Sie hatten über diese Lösungsmöglichkeit mit Feldhecken im Bereich RDK gesprochen. Solche Sachen können sicherlich im Rahmen der Ausführungsplanung noch weiter berücksichtigt werden. Und bei den Vereinsgeländen ist es natürlich auch möglich, landschaftliche Einbindungen besser zu gestalten. Wir hatten die Diskussion darüber: Was ist dort zulässig, immergrün oder sonst etwas? Das können wir, glaube ich, alles im Rahmen der Planfeststellung hier nicht sinnvoll diskutieren. Der Rahmen erlaubt hier, den Raum weiterhin erholungsbezogen zu nutzen. Insbesondere sind mit Ausnahme des Wildtiergeheges alle Infrastrukturpunkte da.

Herr Kugele will sicherlich noch kurz ergänzen, was in Bezug auf das NAZKA dort noch an Optimierungen im Rahmen des Vorhabens auf den Weg gebracht wird.

Kugele (Antragsteller):

Ja. Ich möchte gerne Folgendes ergänzen: Wir sind schon der Meinung, dass wir ausreichend kompensiert haben, beispielsweise auch dadurch, dass wir für die Nutzung zu pädagogischen Zwecken 100 zusätzliche Quadratmeter Ausstellungsfläche beim Naturschutzzentrum als Teil dieser Maßnahme vorsehen. Das ist nicht wenig.

Ich möchte auch noch Folgendes sagen: Wir haben – das ist Ihnen ja bekannt, Herr Müller - in unserer Stellungnahme gesagt, dass wir uns selbstverständlich gerne zusammen mit der Stadt – das sage ich genauso für die Stadt Rheinstetten und für die Gemeinde Au am Rhein, sofern relevant – außerhalb des Projektes oder ergänzend zum Projekt darum bemühen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten – Glücksspirale, was auch immer – zu eröffnen.

Ein Weiteres möchte ich sagen: Wir haben ja zwischenzeitlich auch erklärt, dass wir einen Polder-Infopfad einrichten werden. Dieser Polder-Infopfad ist im Moment eigentlich nur ein Versprechen, es ist noch keine Konkretisierung da. Wir werden natürlich im Zuge der Ausführungsplanung und des begleitenden Baues konkret überlegen, wie der aussieht, und wir werden das dann natürlich auch mit den Kommunen besprechen. Ich sehe da schon die Möglichkeit, vielleicht den einen oder anderen Gedanken, den Sie angesprochen haben, da mit zu integrieren.

Was den Zugang zum NAZKA betrifft, haben wir ja zwischenzeitlich eine Vereinbarung mit der Stiftung und der Stadt Karlsruhe geschlossen. Darin steht ja, dass die konkrete Breite dieses Weges auch im Zuge der Ausführungsplanung noch einmal überprüft wird, was dann möglicherweise zu einer breiteren Gestaltung führt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Noch eine Anmerkung?

Müller (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank. Das sind viele Aspekte, die wir gerne im Protokoll sehen, dass gerade das Thema Polder-Informationspfad auch verbindlicher Bestandteil ist, auch wenn noch nicht festgelegt ist, wo und wie das aussehen kann, und letztlich auch als Aufgabe des Vorhabenträgers in der Planfeststellung eine Rolle spielt.

Das Thema NAZKA und räumliche Erweiterung ist auf jeden Fall positiv zu sehen. Aber ich beziehe mich ja mehr auf die landschaftsbezogene Erholung. Das ist ein Indoor-Thema, was natürlich dort ein wichtiges Element ist, aber letztlich geht es uns darum, dass draußen weiterhin mehr erlebbar ist. Da sind gerade diese blauen Wege, die mit die schönsten sind hier am Altrheinbogen, der so darum herum bis zur Altrheinbrücke verläuft, die, die man vielleicht vermissen wird. Wir sehen da auch einen Schwerpunkt, dort noch eine Zugänglichkeit bei gewissen Hochwasserständen zu ermöglichen.

Wie gesagt, es war unser Eindruck, dass die Kompensation nicht voll ausgereizt ist. Wir sind dafür dankbar, wenn da auch vom Vorhabenträger noch verbindliche Dinge mit dargestellt werden und letztlich auch in der Planfeststellung verankert sind.

Die weitere Zusammenarbeit ist natürlich völlig im Sinne der Stadt. Sie wissen ja auch, dass der Rheinaue-Erlebnispark ein Projekt in diesem Gebiet ist, das gerade dieses Naturerleben und die Umweltbildung fördern soll. Das ist ein im integrierten Stadtentwicklungskonzept verankertes Vorhaben, ein langfristiges, sodass wir da sicherlich viele Berührungspunkte finden. Letztlich ist es immer die Frage: Wer kann es durchführen? Wer kann es bezahlen? Wenn dort gute Wege gefunden werden, ist das aus heutiger Sicht ein guter Aspekt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dörr, bitte!

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Dörr, Tiefbauamt Stadt Karlsruhe. Diese gelben Pfade, wie sind die befestigt und wie ist die Einschätzung des Vorhabenträgers, wenn die wieder trockenfallen? Können die dann unmittelbar wieder begangen, befahren werden, oder erwartet der Vorhabenträger, dass die dann erst gereinigt werden müssen oder dass ein bestimmter Wasserstand unter dieser Oberkante erreicht werden muss, bevor diese Wege wieder vom Vorhabenträger freigegeben werden?

Ness (IUS):

Letztendlich ist es so wie in der rezenten Aue, also vor dem Deich. Das sind ganz normale Waldwege ohne besondere Befestigung. Da ist es nicht notwendig, zu asphaltieren, auch

keine spezielle Mineralbetonsituation. Die sind zehn Tage im Jahr im Durchschnitt überflutet. Das bedeutet, in dem Augenblick, wenn die wieder frei sind, dann trocknet das entsprechend ab. Da bleibt ein bisschen mineralische Trübe. Es ist nicht so, dass dies durch die Höhenlage bevorzugte Sedimentationsbereiche sind. Die liegen in der Regel ein bisschen höher als das umgebende Gelände. Das heißt, da ist mit Ausnahme der Abtrocknung eigentlich nichts notwendig. Wenn es Stellen gäbe, wo man im Rahmen der ökologischen Flutungen erkennt, da sind Bereiche, wo tatsächlich Sedimentation eine signifikante Rolle spielen würde, dann wird man sicherlich in der Zukunft eher durch bauliche Maßnahmen die Stelle optimieren denn durch permanente Unterhaltung; denn der Aufwand für permanente Unterhaltung ist vermeidbar. Das zeigt die rezente Aue.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Harms!

Dr. Harms (Umweltverbände):

Ich möchte mich nur gerne vergewissern, dass sich alle Menschen, die sich im Retentionsfall im Polderraum aufhalten – das sind ja teilweise auch gehbehinderte Menschen und Leute im Rollstuhl –, auf jeden Fall im Retentionsfall retten können.

Ness (IUS):

Das ist ganz wichtig und ein Aspekt, über den wir uns im Rahmen der Planungsvorbereitung auch intensiv Gedanken gemacht haben. Herr Müller hat schon darauf hingewiesen: Information muss vermittelt werden. Das bedeutet für uns, dass wir bezüglich dieser Einschränkungen im Wegenetz tatsächlich eine besondere Informationspflicht sehen, damit wirklich jeder Besucher erkennt, was dort an Problemen mit steigenden Wasserständen entsteht und was zu tun notwendig ist. Die Planung ist auch so durchgeführt, dass in dem Augenblick, wenn jemand in einen solchen Bereich ginge und der Wasserstand immer mehr steigt, ihn nicht auf einmal zwei Senken isolieren, ihn nicht in eine Insellage bringen, sondern dass er tatsächlich immer die Möglichkeit hat, den Bereich auch kontrolliert zu verlassen. Es wird dort natürlich – sage ich mal – mit einer Art Ampelsystem die Information geben, was in Bezug auf blau und gelb problemlos zugänglich ist und wo es entsprechende Schwierigkeiten geben wird.

Für den Retentionsfall ist es so, dass das selten eintritt, dass das eine Situation ist, wo der Raum quasi vorher schon gesperrt wird. Man hat dort Vorwarnzeiten, die deutlich über 24 Stunden liegen. Damit hat man die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit, zu prüfen, ob sich Menschen in dem Bereich aufhalten. Da werden sicherlich auch die Hauptwege entsprechend diesbezüglich geprüft werden müssen, um sicherzugehen, dass da niemand zu Schaden kommt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebel!

Weinrebe (Umweltverbände):

Nicht in Wiederholung der Stellungnahme, sondern um Dinge, die implizit drin sind, explizit zu machen, was jetzt erforderlich erscheint nach der Diskussion: Zunächst sehen wir natürlich auch wie der Umweltplaner in diesem Raum, dass die Möglichkeiten des Erlebens naturnaher Auen, also für die Erholung und für die Naturbildung, aufgewertet werden. Aber es ist auch Lenkung dringend erforderlich.

Bei dem Wegenetz bitten wir mit daran zu denken, hinsichtlich der Erfordernisse von Pufferräumen in Alt- und Totholzlebensräumen bezüglich der Verkehrssicherungspflicht frühzeitig mögliche Konflikte zu bestimmen und zu schauen, ob das vereinbar ist oder nicht.

Bezüglich der Hochwasserdämme – Herr Harms hat das eben schon angesprochen -: Wie ist es, wenn das Wasser kommt und Menschen den Erholungsraum nutzen? Gerade die Dämme sind ja auch wichtig für den Wechsel von Tieren vom Vorland in den Raum und aus dem Raum dann in die Altaue. Insofern ist da eine Sperrung auch aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wichtig, eine verbindliche Sperrung, nicht nur über Bekanntmachung in einem Presse- oder einem sonstigen Medienorgan, sondern durch physische Sperren und auch Kontrolle. Das halten wir für zwingend erforderlich. Im Sinne dessen, dass die Menschen heute – ich glaube, zu Recht – gewohnt sind, Sperren erklärt zu bekommen und nicht einfach vor sich einen Zaun zu haben, halten wir eine angemessene Kommunikation der Erfordernisse des Sperrens der entsprechenden Bereiche für sehr wichtig, damit dadurch gute Voraussetzungen für das Gelingen des Projektes geschaffen werden, auch im Betrieb. – Danke.

Ness (IUS):

Ich habe das noch nicht detailliert ausgeführt. Die Dämme, die hier orange gekennzeichnet sind, werden ab einem Pegelstand Abfluss 3.370, das entspricht acht Meter am Pegel Maxau, tatsächlich gesperrt. Das ist notwendig, weil die Flutung so in die Fläche geht, dass auch die Dämme in Bezug auf die Wildrettung besondere Bedeutung haben.

Bezüglich Alt- und Totholz ist das auch entsprechend mitgeprüft. Wir haben auch bewusst Wege, die als Schwerpunktbereiche für die Wildrettung notwendig sind, frühzeitig absaufen lassen, damit dort das Wild – alle heimischen Wildarten können schwimmen – dann auch in der Lage ist, ungestörte Bereiche zu finden und das Ganze dann dort funktioniert.

Die Zugänglichkeit dieser Dämme – das möchte ich noch mal sagen – ist im Schnitt an einem Tag pro Jahr nicht gegeben; etwas, was wir für zumutbar halten in Verbindung mit der Notwendigkeit für den Hochwasserschutz. Es ist auch proaktiv hilfreich, damit nicht noch Leute in dem Bereich unterwegs sind, die sich dadurch dann, wenn tatsächlich ein Retentionseinsatz notwendig wäre, potenziell gefährden könnten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber hat sich noch gemeldet.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

In welchem Reglementzustand befindet sich der Polder zu dem Zeitpunkt, der von Herrn Ness gerade angedeutet wurde? Sind wir schon in der Retention? Ist schon die Vorentleerung erfolgt, oder in welchem Zustand ist der Polder dann?

Kugele (Antragsteller):

Wenn die Vorhersage nicht über 4.000 m³/s geht, ist es eine ökologische Flutung, die total ungesteuert läuft.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Dann können die Leute bis 3.300 praktisch auf dem Damm marschieren? Ab 3.300 wird der Damm definitiv für die Leute gesperrt. - Gut, danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, die Diskussion hat jetzt schon gezeigt, dass in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht, Absperrungen, noch detaillierte Regelungen zu treffen sind. Ich denke, wir werden da so eine Art allgemeine Auflage in den Planfeststellungsbeschluss aufnehmen, weil man das im Detail alles noch gar nicht so richtig vorplanen kann. Dann muss es Abstimmungen zwischen den Kommunen, zwischen dem Planungsträger, zwischen dem Forst geben. Wahrscheinlich werden die Kommunen sagen – das wird ja auch Gegenstand der Vereinbarungen sein -, dass Zusatzkosten halt durch den Vorhabenträger mit auszugleichen sind. Aber das nehmen Sie bitte in Ihre Vereinbarungen mit auf.

Ich schaue jetzt in die Runde, auch in die Richtung Privater. Gibt es zum Thema Freizeitnutzung von Ihrer Seite noch Redebedarf? – Ja, eine Wortmeldung noch.

XXXX²³ (Einwender):

Mein Name ist XXXX²³. Ich wohne in Neuburgweier. Ich habe eine Frage, die sich auf das allgemeine Verfahren bezieht. Sie geht dahin: Ist der Vorhabenträger verpflichtet, alles umzusetzen, was jetzt im Plan steht, auch in Bezug auf die Ermöglichung der Freizeitnutzung? Ganz konkret: Es ist ja geplant, im Nordbereich den Fermasee deutlich abzusenken, um die Fließmöglichkeit für das Wasser zu schaffen, und darüber einen Steg, eine Brücke zu errichten. Das wird sicherlich eine Maßnahme sein, die relativ spät erfolgt. Meine Frage ist: Wenn dem Land das Geld ausgeht, kann es dann einfach zum Beispiel auf die Umsetzung dieses Teils der Planung verzichten?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, darauf kann auch ich eine Antwort geben. Alles das, was planfestgestellt ist, wird umgesetzt werden müssen, es sei denn – es kann ja durchaus sein, dass man im Rahmen

der Bauausführung feststellt, dass es da eine andere Variante für die Umsetzung gibt -, dass Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss vom Vorhabenträger gewünscht, geplant werden, vielleicht in Abstimmung mit den Kommunen über eine Änderung, dann wird es Änderungsgenehmigungen geben. Dann muss die Planfeststellungsbehörde feststellen, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt oder ob es eine unwesentliche Änderung ist. Wenn es eine wesentliche Änderung ist, kann es durchaus sein, dass man noch einmal die Träger öffentlicher Belange begrenzt beteiligt. Aber alles, was in der Planfeststellung steht, muss so umgesetzt werden, wie es planfestgestellt ist.

Ich schaue in die Runde. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen zum Thema Freizeitnutzung mehr. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

Jetzt kommen wir zu

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Grundstücksnutzungen

Punkt 3.4.1 der Tagesordnung:

Wohngebäude

Gibt es dazu eine Einführung vom Planungsträger?

Dr. Henigin (wat):

Es gibt eine kurze Einführung. Hinsichtlich der Grundstücksnutzungen war vom Vorhabenträger natürlich zu hinterfragen, wie die aktuelle Nutzung aussieht und wie die zukünftige Nutzung aussieht. Wir haben einige Aspekte hier ja schon diskutiert und erörtert, einige stehen noch bevor. Aber ich möchte einfach eine kurze Einführung geben.

Grundstücksnutzung bezieht sich in dem Fall jetzt auf die betroffenen Grundstücksnutzungen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und fischereiwirtschaftlich sind, das heißt also im Wesentlichen Wohngebäude sowie öffentlich und gewerblich genutzte Grundstücke, die wir vorwiegend in Neuburgweier haben. Hierzu gehört auch die Gärtnerei XXXX²⁷ als gewerblich genutztes Grundstück, zum Zweiten Sportanlagen. Bei den Sportanlagen sind es insbesondere die Bereiche des SC Neuburgweier. Was sonstige Grundstücksnutzungen angeht, ist es insbesondere die Fritschlach. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen. Ein Punkt, der einfach hinsichtlich der Grundstücksnutzung hier gut aufgehoben ist – denke ich -, der ab und zu auch schon zur Sprache gekommen ist, betrifft die Fragestellung: Wie sieht es denn mit der Beweissicherung aus?

Die Grundstücksnutzungen sind hier im Lageplan kurz dargestellt. Sie sehen links bzw. südlich Neuburgweier mit seiner Ortslage und dann weiter im Norden Daxlanden. Hierauf

beziehen sich die Überlegungen, die anzustellen waren. In Neuburgweier ist bereits sehr intensiv diskutiert worden, dass wir die Grundstücksnutzungen weitestgehend nicht verändern, indem wir entsprechende Grundwasserhaltungsmaßnahmen durchführen, sodass die Belastung seitens des Grundwassers in Neuburgweier für die einzelnen Grundstücke zukünftig nicht schlechter wird bzw. sich teilweise sogar noch verbessert.

In Daxlanden sieht es etwas anders aus. Dort haben wir ja die Fritschlach mit den Gartenhäusern, auch Gartenhäuser, die im Rahmen eines Bebauungsplans zu betrachten sind. Hier haben wir verschiedene Maßnahmen durchzuführen. Die sind jetzt hier so rot-violett dargestellt. Das heißt, wir haben in diesem Bereich Maßnahmen, die die Grundstücksnutzung in der bisherigen Form nicht mehr ermöglichen. Das ist das, was hier so rot-violett dargestellt ist. Die Punkte sind, wie Sie sehen, Grundwasserhaltungsmaßnahmen nicht in Form von Brunnen, sondern in Form von Teichen, mit denen es dann gelingt, das Grundwasser auf einem bestimmten Niveau zu halten.

Die Grundstücksnutzungen sind natürlich sehr eng mit der Beeinflussung des Grundstücks durch den Menschen verbunden. Ich habe hier mal aufgezählt, um was es hier im Einzelnen geht, was den Menschen betrifft: Gesundheit, Stechmücken wurde bereits in TOP 3.3.1 und 3.3.2 erörtert. Die Grundwasserschutzmaßnahmen sind im übernächsten Tagesordnungspunkt zu betrachten. Hier spielt natürlich auch der Verkehr, inklusive Hochwassertourismus, eine Rolle. Auch das werden wir noch im Einzelnen miteinander erörtern und diskutieren. Das Gleiche gilt auch für die Zeiten, in denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden. Auch hierzu sind ja teilweise schon Fragen insbesondere von den Anwohnern in Neuburgweier gestellt worden. Aber auch darauf werden wir ausführlich im Tagesordnungspunkt 3.7 noch einmal eingehen.

Was Sonstiges angeht, so ist ein Spiegelstrich von uns vorgesehen „Bau- und Info-Center“. Darauf werden wir in 3.11 noch einmal zu sprechen kommen und das erläutern.

Die Sportanlagen sind sicherlich ein Thema, das zu diskutieren ist. Das erfolgt im Zusammenhang mit den Grundwasserschutzmaßnahmen. Auch das wurde ja schon teilweise angesprochen.

Ansonsten haben wir den Grunderwerb in der Fritschlach. Dort ist es so, dass die Grundstücksnutzung zukünftig eine andere sein wird. Dazu ist es erforderlich, einen entsprechenden Grunderwerb durchzuführen. Ich habe hier mal den aktuellen Stand: Wir benötigen insgesamt 97 Grundstücke, also eine ganze Menge, 62 davon von privaten Eigentümern und 35 Grundstücke hoffen wir von der Stadt Karlsruhe erwerben zu können, um diese Maßnahmen, wie ich sie vorhin angerissen habe, durchführen zu können. Wir haben damit ein externes Büro beauftragt, um diese Grundstücke für das Land zu akquirieren. Aktuell sind neun Flurstücke bereits erworben. Herr Manke, der das seitens des Antragstellers betreut, hat mich heute Morgen darauf hingewiesen, dass es bis Ende 2016

nicht nur 10 bis 15 weitere Flurstücke sein werden, sondern dass wir jetzt in den Vorbereitungen der Notartermine stehen und dass wir im Moment bereits 15 weitere Grundstücke für die notarielle Beurkundung vorbereitet haben.

Im Zusammenhang mit der Grundstücksnutzung ist natürlich ein ganz wesentlicher Aspekt die Beweissicherung. Ich möchte in Bezug auf die Beweissicherung hier nur noch fünf Aussagen treffen, die als Grundlage für die Diskussion dienen können. Hier erwarten wir durchaus auch entsprechende Fragen Ihrerseits, die Sie auch stellen sollten, weil insbesondere natürlich die Grundstücksnutzer bzw. die Leute, die Wohngebäude in Neuburgweier besitzen, ein massives Interesse daran haben, dass sich die Situation für sie nicht verschlechtert. Es ist natürlich ein wesentliches Ziel auch der Planung, dass wir diese Verschlechterungen vermeiden. Das gelingt uns zum einen durch die Zustandsdokumentation als Beweissicherung. Deshalb halte ich auch die Bedenken, die gestern geäußert worden sind, für sehr gut nachvollziehbar. Wenn es in Bezug auf die Beweissicherung irgendwelche Fragen Ihrerseits gibt, dann sind die seitens des Antragstellers auch so weit wie möglich zu beantworten. Die Zustandsdokumentation ist sicherlich die Basis für die zukünftige Beurteilung, ob es zu Verschlechterungen gekommen ist oder nicht.

Sollten Änderungen gegenüber der beweisgesicherten Situation auftreten, dann sind natürlich die Gründe dafür festzustellen. Ich will gar nicht verschweigen – man sollte ja solche Fragestellungen auch durchaus sehr offen miteinander diskutieren -, wenn jetzt in Neuburgweier im Keller Pumpensümpfe installiert sind, dann ist es für den Vorhabenträger sicherlich zu recht die Frage relevant, warum ist dies geschehen. Wenn dann ausgeführt wird, dass es bisher noch zu keinerlei Beeinträchtigungen infolge von Vernässungen gekommen ist, dann prüfen wir dies natürlich dahin gehend, wie die Grundwasserstände in der Vergangenheit waren. Unabhängig davon aber ist – wie gesagt – bei Änderungen gegenüber der beweisgesicherten Situation wirklich zu eruieren, wo tatsächlich die Gründe liegen. Sollten Verschlechterungen durch den Vorhabenträger verursacht werden, dann ist ganz klar, dass diese technisch oder finanziell auszugleichen sind.

Es wurde in Ihren Stellungnahmen des Öfteren das Stichwort Beweisumkehr genannt. Dazu kann dann, wenn es erforderlich ist, Herr Prof. Birk, der die juristische Beratung des Vorhabenträgers innehat, noch etwas ausführen. Für eine Beweisumkehr oder eine Beweiserleichterung fehlt uns im Rahmen dieses Verfahrens die Rechtsgrundlage, sodass wir dies in dieser Form nicht akzeptieren können. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. – Ich möchte jetzt wieder nach dem gleichen Muster vorgehen: zuerst die Städte und Gemeinden. Gibt es von den Kommunen Wortmeldungen? – Ich habe schon zwei Wortmeldungen. Jetzt fangen wir mal mit der kleinsten Gemeinde an.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Danke schön, Herr Schneider. Ich muss leider gleich weggehen, weil ich noch eine wichtige Besprechung habe. Zwei Sachen: Herr Ness hat gestern gesagt, dass auch Au am Rhein natürlich Flächen draußen am Rhein hat; das ist Auer Gemarkung. Uns geht es bei den Grundstücksnutzungen um deren Erschließung, die immer wichtig ist, die immer wieder zu gewissen Problemen geführt hat, z. B. Freigabe der L 566 nach einem Hochwasser. Es wäre für uns natürlich sehr wichtig, dass diese Straße dann zügig seitens der zuständigen Straßenbauverwaltung wieder freigegeben wird, weil da draußen wichtige Nutzungen stattfinden, auch gewerbliche Nutzungen. Dort draußen ist der Yachtclub Oberrhein. Wir haben dort Abwasser- und Wasserversorgung, Stromversorgung. Das muss natürlich auch alles gewartet und überprüft werden. Insoweit ist es wichtig, dass wir eine sehr frühe Freigabe bekommen, damit die Betroffenen draußen auch ihre Gebäude und ihre Nutzungen wieder weiterführen können. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Wir bräuchten natürlich, wie das früher beim Zoll schon war, ab einem gewissen Wasserstand eine Bootsanlegestelle, damit im Notfall auch diese Gebäude angefahren werden können. In der Vergangenheit war das so geregelt, dass bei 7,70 m am Pegel Maxau dort am Damm eine Bootsanlegestelle war, damit man einfach die Erschließung hat sichern können.

Das Dritte: Das ist nicht ein wesentlicher Aspekt, aber sollte bei der Baustelle über den Rhein angedient werden, dann muss man auch auf diese Nutzung Rücksicht nehmen. Das wäre der Wunsch der Gemeinde. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Stadt Karlsruhe?

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Meine Stellungnahme diesmal als Leitungs Koordinator der Stadt Karlsruhe. Sie haben die Grundstücksnutzung angesprochen, haben aber einen wesentlichen Teil vergessen, nämlich den öffentlichen Verkehrsraum, der insbesondere in Daxlanden auch benutzt wird, um diese Grundwasserhaltung dort einzubauen. Da möchte ich einfach mal darauf hinweisen, dass wir ja im Stadium einer Entwurfsplanung sind – nicht einer Ausführungsplanung -, sodass zu den Eingriffen in das Bestandsnetz der Stadtwerke, des Tiefbauamtes oder sonstiger Leitungsträger zurzeit noch nicht abschließend Stellung bezogen werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir uns im weiteren Verfahren da auf eine tragbare Lösung einigen, aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es auch hier eine „Grundstücksnutzung“ gibt, nämlich des öffentlichen Verkehrsraumes. Auch in der Fritschlach wird das Wegenetz, das ja städtisch ist, mit benutzt für Leitungsverlegungen, für Stromkabelverlegungen. Insofern findet dort auch eine Grundstücksnutzung statt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Seitens Rheinstetten? – Herr Müller noch einmal für die Stadt Karlsruhe?

Müller (Stadt Karlsruhe):

Müller, Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt. Ich hatte in dem Vortrag das Stichwort „Kleingärten“ nicht gehört. Trotzdem sind natürlich Kleingärten auch im Verfahren mit berücksichtigt worden. Es gibt ja an einer Stelle nördlich der Hermann-Schneider-Allee eine Anlage – der Name fällt mir gerade nicht ein -, die auch randlich betroffen ist, und natürlich auch von der Grundwasserhaltung. Es ist, denke, auch soweit klar, dass mit den Vereinen schon entsprechende Abstimmungen erfolgt sind. Neu wäre jetzt – das möchte ich als Minderungsaspekt anführen -: Sofern es dazu kommt, dass es durch schmalere Dämme geringere Dammbreiten geben sollte, dann wäre das ein geeigneter Punkt, um die Flächenverluste zu vermeiden und die Ausgleichserfordernisse damit ebenfalls zu vermeiden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Seitens der Verbände zum Thema Grundstücksnutzungen?

Dann bitte ich darum, dass man jetzt den Kommunen eine Antwort gibt. Dann komme ich zu den Privaten.

Dr. Henigin (wat):

Zu dem letzten Punkt, der angesprochen wurde: Selbstverständlich sind die Kleingärten mit zu betrachten. Wir haben dies jetzt im Schnelldurchgang einfach dokumentieren wollen durch diese Folie hier, auf der diese Flächen entsprechend enthalten sind.

Der Punkt, der von Herrn Dörr angesprochen worden ist, nämlich die öffentlichen Verkehrsflächen, ist selbstverständlich berücksichtigt. Dazu haben wir ja einen separaten Tagesordnungspunkt 3.9 – Infrastruktur -, bei dem wir hierauf noch eingehen werden.

Ich weiß nicht, gab es noch einen weiteren Punkt, habe ich jetzt noch was vergessen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Fragen von Au am Rhein?

Dr. Henigin (wat):

Herr Rihm, Ihre Anmerkungen sind aus meinem Gedächtnis heraus teilweise neu. Es ist dokumentiert, einmal im Protokoll, zum zweiten haben wir kräftig mitgeschrieben. Wir werden uns dieser Sache annehmen. Wenn die Bootsanlagestelle in dieser Form notwendig ist, dann wird sie sicherlich ausgeführt werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann frage ich: Gibt es von privater Seite zum Thema Grundstücksnutzungen Fragen?

XXXX¹⁴ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹⁴. Ich bin von Daxlanden, und ich bin betroffen von der Fritschlach und von der Hinteren Waid, wo ich wohne. Dazu ist wegen der Grundstücksnutzung überhaupt nichts gesagt worden. Vorhin ist erklärt worden, dass alle Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren aufgezeigt werden, durchgeführt werden. Ich hätte gerne gewusst, von welcher Höhenlage Sie im Hohleischweg ausgehen, wie dort das Wasser abgeleitet werden soll, wie dort die Dränage geführt werden soll. Auch hätte ich gern gewusst, wie ich an mein Grundstück in der Fritschlach kommen kann oder ob ich da absaufe oder nicht. Das, was Sie vorhaben mit den einzelnen Seen, das funktioniert in der Fritschlach nicht. Ich hätte gerne vom Planungsträger darüber eine Auskunft.

Kugeler (Antragsteller):

Vielleicht kann Herr Schadwinkel gleich noch ergänzen. Ich weiß jetzt im Moment nicht genau, wo Sie liegen mit Ihrem Grundstück. Aber grundsätzlich vielleicht: Wenn wir über Fritschlach reden, dann reden wir über zwei Teile. Der eine Teil ist das Bebauungsplangebiet Fritschlach, wo ja eine zulässige Wohnbebauung stattfindet. Und dann reden wir über den anderen Bereich, in dem es auch bauliche Anlagen im Landschaftsschutzgebiet betrifft. Der zweite Teil, den ich gerade anspreche, ist der Teil, wo wir für den Damm Flächenbedarf haben und wo wir auch in den restlichen Gebäuden oder Nutzungsteilen keine Möglichkeit haben, den Grundwasseranstieg so in den Griff zu bekommen, dass dort weitere Nutzungen möglich sind. Da sind verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Ausgleichsplans vorgesehen. Dort wollen wir Grundstücke erwerben.

Was den ersten Teil betrifft, den weit, weit größeren Teil, Bebauungsplangebiet Fritschlach, dient die Kombination Graben 3 und Teichanlagen dazu, dass wir dort die Grundwassersituation nicht verschlechtern. Wir werden sie dort nicht verschlechtern, das ist von uns hydraulisch nachgewiesen. Wenn Sie also in diesem Bereich liegen, dann haben Sie zukünftig keine Veränderung Ihrer derzeitigen Nutzungssituation. Sie kommen zu Ihrem Grundstück so wie bisher, und Sie können Ihr Grundstück weiter so nutzen wie bisher, wenn Sie im Bebauungsplangebiet liegen.

Dr. Henigin (wat):

Eine kleine Ergänzung noch, Herr XXXX¹⁴. Ich habe es ja vorhin ausgeführt, wie viele Grundstücke wir tatsächlich in diesem Bereich benötigen, auch für Kompensationsmaßnahmen. Wenn Sie ein Grundstück haben und Interesse daran haben, ein solches zu verkaufen, dann haben wir selbst dann, wenn auf diesem Grundstück eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme nicht durchzuführen ist, durchaus ein Interesse daran, dies zu erwerben.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Es dreht sich nicht um das Landschaftsschutzgebiet. Es dreht sich um die Bereiche, wo jetzt die Kleingärten sind. Das waren bis vor 30 Jahren Äcker, wo jeder im Nebenerwerb

Ackerland zwischen 12 und 15 Ar hatte. Das hat man mit der Zeit zugemacht. Das muss ich als Erstes dazu sagen.

Ein Zweites: Ich hätte gern gewusst, wie in diesen Bereichen der Grundwasserstand gehalten werden soll. Wenn das Grundwasser steigt, könnten wir ja in unseren Gärten Paddelboot fahren. Da bin ich von Ihnen noch nicht richtig informiert worden, wie das gehen soll. Nur mit einem Graben und einem kleinen See ist das Wasser dort nicht zu machen.

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX¹⁴, Vorschlag: Lassen Sie uns das im nächsten Tagesordnungspunkt Grundwasser darstellen. Da kommt es ja genau zur Sprache. Herr Dr. Lang wird uns dann einführen. Das ist mein Vorschlag an die Verhandlungsführung, diesen Punkt dort abzuhandeln.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX¹⁴, das werden wir so machen. Vielleicht ist es ja auch möglich, wenn wir eine Pause machen, dass Sie Herrn Lang auf einem Plan zeigen, wo denn Ihr Grundstück liegt. Dann kann man ja detailliert diskutieren.

Jetzt gibt es eine Wortmeldung von dem Herrn, der neben Herrn XXXX¹⁴ sitzt.

XXXX²⁴ (Einwender):

Ebenfalls aus Daxlanden. Ich sehe die gleiche Problematik. Ich habe ein Wiesengrundstück, das etwa 200 m vom künftigen Hauptdamm entfernt liegt. Bereits jetzt, wo der Rhein bei Hochwasser ja noch über einen Kilometer weg ist, gibt es durch Druckwasser in dem Grundstück Probleme. Das Grundwasser steigt so weit an, dass es nahezu Geländeoberkante erreicht. Wenn es dann noch stark regnet, dann wird das Grundstück überflutet, weil das Wasser nicht mehr versickern kann, wenn das Grundwasser eh schon hoch steht. Dann reicht jeder Gewitterregen mit 20, 30 Litern pro Quadratmeter aus, dass dann die Obstbäume, die ich dort stehen habe, zumindest nasse Füße kriegen. Ob sie das auf Dauer, wenn der Rhein künftig wesentlich näher an mein Grundstück heranrückt, vertragen, da habe ich meine Zweifel.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber auch da hätte ich die Bitte, gehen Sie in der Pause auf den Herrn Dr. Lang zu, zeigen Sie ihm genau, wo das Grundstück liegt. Dann können wir Ihnen hinterher detailliert antworten, oder der Herr Dr. Lang wird Ihnen dann detaillierte Antworten geben.

Ich schau weiterhin zum Bereich der privaten Nutzer. – Sagen Sie bitte Ihren Namen.

Kretschmer (TransNet BW):

Kretschmer von der TransNet BW. Ich weiß nicht, ob das jetzt bei privater Nutzung oder eher bei gewerblicher Nutzung angebracht wäre. Ich bringe es einfach mal vor.

Für uns besteht die Frage, inwieweit vonseiten des Polders die Bebauung der beiden südlichen Grundstücke unterhalb des UW Daxlanden vorübergehend bzw. temporär mit einer stationären UW möglich wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kretschmer, wir haben es leider nicht verstanden, weil Sie nicht direkt ins Mikrofon gesprochen haben. Sie müssen das Mikrofon so richten, dass Sie tatsächlich gut zu hören sind.

Kretschmer (TransNet BW):

Ach so. Ist es jetzt besser?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja.

Kretschmer (TransNet BW):

Entschuldigen Sie bitte. Noch einmal: Uns interessiert, wie weit auf den beiden südlichen Grundstücken unterhalb des UW Daxlanden vonseiten des Polders eine Bebauung mit einer vorübergehenden, temporären UW-Anlage beeinträchtigt oder möglich wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Könnten Sie noch sagen, was eine UW ist?

Kretschmer (TransNet BW):

UW ist ein Umspannwerk. Speziell sprechen wir dort den Bereich an, der zwischen dem Teich 2 und der Dammanlage liegt, bzw. den Bereich, der unterhalb unserer Höchstspannungsleitungsmasten liegt.

Dr. Henigin (wat):

Darf ich noch mal nachfragen: Sie haben ein Interesse, dort ein Umspannwerk oder zwei Umspannwerke zu errichten? Also kein Umspannwerk seitens des Vorhabenträgers, sondern Umspannwerke seitens TransNet?

Augenstein (TransNet BW):

Mein Name ist Augenstein von Harrer Ingenieure. Ich vertrete die Bautechnik für TransNet BW. Vielleicht können Sie den Landschaftspflegerischen Begleitplan im Bereich des Umspannwerkes Daxlanden mal aufzeigen; dann könnte ich es Ihnen erklären.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe eine Bitte. Das ist ja ein ganz spezielles Problem. Auch da würde ich gerne die Pause nutzen. Gehen Sie auf den Herrn Schadwinkel zu und zeigen Sie ihm das. Wir

werden dann versuchen, das Problem nach der Pause zu klären. Das ist ja wirklich ein ganz spezielles Problem für Sie.

Ich möchte jetzt gerne noch bei dem Thema Grundstücksnutzung Wohngebäude, gewerbliche Nutzung bleiben. Jetzt hat sich der Herr Weinrebe gemeldet. Ich kann mir schon vorstellen, was er sagen will. Wenn die TransNet irgendwo in der Fritschlach was bauen will, dann brauchen wir ja ein Planungsrecht, und dann muss das alles geprüft werden. Herr Weinrebe, das kann ich Ihnen zusagen. Das wird die Stadt Karlsruhe schon richtig machen.

Jetzt noch mal an die Privaten, die da sind. – Ja!

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage - vielleicht kann man das auch bei Beweissicherung machen – zu der Zustandsdokumentation. Ich habe vor zwei Tagen, am Mittwochabend, schon mal was dazu gesagt. Ich betreibe eine kleine Naturheilpraxis in Neuburgweier im Souterrain. Sie haben erläutert, nach Ihrem Wissenstand werden wir kein Hochwasser in unserem Keller bekommen. Wir haben es noch nie gehabt; wir wohnen seit 1984 in dem Haus. Es wurde damals neu gebaut. Es ist auch in Ihren Plänen grün eingezeichnet. Wie kann ich diesen Zustand jetzt dokumentieren? Kommen Sie dann zu mir ins Haus und sagen, zeigen Sie mir mal alles? Okay, Sie haben noch nie was gehabt. Oder wie läuft das dann? Wenn was wäre entgegen Ihren Annahmen, wie läuft es dann? Was muss ich konkret tun? Wie wird geprüft, um irgendwelche Schäden anzumelden?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe eine Frage: Ihr Gebäude, Ihr Haus, ist ja irgendwo mit aufgenommen. Da wäre die Frage zu stellen: Hat es eine grüne Farbe oder eine rote?

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Es hat eine grüne Farbe, habe ich eben gesagt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn es eine grüne Farbe hat, dann dokumentiert ja der Antragsteller, dass Ihr Haus bisher potenziell nicht gefährdet ist.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Okay, aber es könnte ja durch irgendwelche Umstände - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sollte sich nach der Errichtung des Vorhabens irgendwann herausstellen, dass bei Ihnen Probleme auftreten, dann melden Sie sich, und dann muss sich irgendwas verändert haben. Das kann man sicherlich, weil ja auch ein Monitoring gemacht wird – vielleicht sagt Herr

Dr. Lang etwas dazu -, sehen, wie sich die Grundwasserstände verändert haben. Aber Herr Dr. Lang, bitte, Sie sind hier der Fachmann.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Also aufgrund dessen, dass es jetzt grün eingezeichnet ist, kann ich davon ausgehen, dass dieser Zustandsdokumentation Genüge getan wurde? Okay. Zur Beweissicherung kommen wir nachher noch extra. – Danke schön.

Dr. Lang (kup):

Vielleicht sage ich noch was dazu. Das Eine ist ja, was in Ihren Gebäuden passiert, ob da was passiert. Es kann natürlich alles Mögliche passieren. Aber viel objektiver ist natürlich das, was der Grundwasserstand im Bereich von Neuburgweier macht. Das werde ich nachher unter 3.6 noch zeigen. Wir haben dort natürlich schon langjährige Erfahrungen mit den Grundwasserhöchstständen. Wir werden noch weitere verdichtende Informationen bekommen durch das Beweissicherungsprogramm. Gerade jetzt laufen erste Maßnahmen an mit Messungen in den Lettenlöchern, Messungen in der Auer Schlute und Messungen im Federbach. Diese werden uns Informationen darüber geben, wie derzeit die Grundwasserhöchststände und auch die Höchststände in Oberflächengewässern sind. Nach unseren Modellberechnungen dürften genau diese Höchststände später nicht mehr auftauchen. Das heißt, wenn sich Veränderungen ergäben im positiven Sinne, dann – das muss ich sagen – kann irgendein Problem an einem Gebäude nicht von dem Retentionsraum kommen. Sollten sich Veränderungen in den Grundwasserständen im negativen Sinne ergeben, also höhere Grundwasserspitzen als bislang eintreten, dann muss hier sicherlich der Vorhabenträger nacharbeiten.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich finde das ziemlich wichtig auch im Hinblick auf den Wert des Gebäudes. Wenn ich irgendwann in den nächsten 20 Jahren das Haus verkaufe, muss ich ja meinem potenziellen Käufer auch irgendwie was dazu sagen. Deshalb frage ich da noch einmal konkret nach. – Danke schön.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Meine Vorrednerin hat ja von grün und rot gesprochen. Die erste Frage ist: Haben Sie alle Keller vermessen? Kann ich direkt eine Antwort bekommen, weil sich daran die zweite Frage anschließt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meines Wissens haben wir das gestern Abend schon sehr detailliert beantwortet.

Dr. Lang (kup):

Ich kann Ihnen auch Zahlen dazu nennen. Es wurde versucht, alle Keller zu vermessen. An 21 Gebäuden in Neuburgweier wurde keine Vermessung durchgeführt, zu elf Gebäuden – so ist es zumindest in den Unterlagen nachzulesen – wurde der Zutritt verweigert.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Dann nächste Frage: Welche Farbe hat ein Gebäude bekommen, das Sie nicht betreten durften oder nicht betreten haben?

Dr. Lang (kup):

Bei einem Gebäude, von dem wir keine Kellerinformation haben, aber die Information, dass dort ein Keller vorliegt, wahrscheinlich aus visueller Beobachtung des Vermessers, wurde angenommen, dass die Kellersohle zwei Meter unter Geländeoberkante liegt, und dann wurde diesbezüglich die ganze Auswertung durchgeführt.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Grün oder rot ausgeführt unter diesen Annahmen?

Dr. Lang (kup):

Unter diesen Annahmen je nachdem, wie sich die Grundwasserverhältnisse in der derzeitigen Situation und in der zukünftigen Situation einstellen. Was sollen wir machen, wenn wir keine Kellerinformation haben? Man kann darüber diskutieren, ob es richtig ist, zwei Meter unter GUK zu gehen oder vielleicht nur 1,50 m, weil die meisten Keller einfach noch einmal aus dem Gelände herausstehen. Dann ergibt sich vielleicht ein anderes Bild. Aber wenn kein Zugang gewährt worden ist, wurde ja gestern zugesagt, dass dort, wo versucht worden ist, eine Vermessung zu machen, allerdings niemand angetroffen worden ist, diese Vermessung gerne nachgeholt werden kann.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Es gibt Keller, die wurden rot, obwohl sie nicht betreten worden sind, und es gibt Keller, die wurden grün, obwohl sie auch nicht betreten wurden. Es gibt Häuser, die liegen direkt nebeneinander. Das eine hat grün, das andere hat rot, obwohl das Rote höher liegt als das Grüne. Das ist schon ein bisschen merkwürdig. Die Frage ist, ob Sie die Dinge auf Plausibilität geprüft haben. – Das wäre es dann, danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt die Dame noch einmal.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Noch eine ganz kurze Frage: Kann ich das bei Ihnen in der Pause erfragen, ob Sie auf unserem Grundstück waren, oder können Sie das gleich anhand der Flurstücknummer feststellen, die ich Ihnen sagen kann?

Dr. Lang (kup):

Ich habe die Flurstücknummern jetzt nicht hier. Aber wir können uns gerne persönlich Ihr Gebäude anschauen und schauen, ob dort eine Vermessung gemacht worden ist und was das Resultat der Vermessung letztendlich war.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Und wann haben Sie denn diese Vermessung gemacht, vor fünf Jahren?

Dr. Lang (kup):

Ich würde jetzt mal sagen vor zehn Jahren. Ich hatte auch ein bisschen das Gefühl in der Diskussion, dass manch einer das schon vergessen hat. Ich weiß es nicht.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Okay, gut, dann reden wir in der Pause noch einmal darüber. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch eine Antwort.

Dr. Henigin (wat):

Es ist ja in der Diskussion gestern und heute wieder sehr transparent geworden, dass diese Maßnahme zur Beweissicherung, die Zustandsdokumentation, entweder bei dem einen oder anderen in Vergessenheit geraten ist bzw. dass es da zumindest noch offene Fragen gibt. Da bietet der Vorhabenträger an: Wenden Sie sich, wenn Sie unsicher sind, schriftlich an den Vorhabenträger, indem Sie einfach um Auskunft bitten. Wir werden Ihnen dann die Auskunft geben, ob Ihr Keller vermessen worden ist und mit welchem Ergebnis. Und wenn er nicht vermessen worden ist, bieten wir an, wie wir das gestern schon ausgeführt haben, dass Ihr Keller vermessen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Ich habe dort hinten noch eine Wortmeldung. Aber vielleicht ist es ja möglich, dass man noch eine genaue Kontaktadresse angibt, wenn jemand für diese Fragen als Ansprechpartner da ist. Dann können sich die Bürger dort melden.

Jetzt die Wortmeldung dort hinten.

XXXX¹⁹ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹⁹. Ich hatte mich ja gestern schon zu diesem Thema gemeldet. Ich hatte gestern Abend auch noch mal mit dem Herrn Lang über das Thema gesprochen. Ich habe zu Hause zu diesem Thema noch mal nachgefragt, und ich kann Ihnen sagen, dass bei uns im Hause niemand war. Aber es hat sich herausgestellt – das hat mir meine Frau gestern erklärt -, dass wir das selber vermessen haben sollen. Wir haben diese Werte wohl durchgegeben. Ich war in diesem Zeitrahmen, als das gemacht wurde, vor 10 oder 12

Jahren, geschäftlich hier nicht anwesend. Aber sie hat mir definitiv gesagt, es ist von niemandem vermessen worden, sondern wir sollten das selber messen und die Werte durchgeben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da gibt es ja das Angebot, wenn es für Ihr Grundstück gewünscht wird, dass Sie noch detailliert Auskunft kriegen können.

XXXX¹⁹ (Einwender):

Ich wollte das nur zur Erläuterung mitteilen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay. – Herr Dr. Treiber!

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Vor vielen Jahren, als ich noch im Dienst war, gab es im Gemeinderat eine Initiative – die Initiatoren sitzen da -, dass die Leute Messungen durchführen sollen und der Gemeinde mitteilen sollen, ob Grundwasser aufgetreten ist oder nicht. Möglicherweise war das damals eine Eigenvermessung, die für diesen Zweck durchgeführt worden ist. So kann ich es mir erklären.

Dr. Lang (kup):

Ich kann mir schwerlich vorstellen, wie ein Privatmann auf Meter über NN, also über Normal Null Amsterdam, seine Kellersohle vermessen kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es besteht ja das Angebot, dass das noch geklärt wird. – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von dort.

XXXX²⁵ (Einwender):

Mein Name ist XXXX²⁵. Ich wohne in Neuburgweier am Federbach. Ich habe eine Frage: Wenn ein Grundstück rot eingezeichnet ist, links und rechts ist grün, und es kommt ein Schadensfall, werden dann nur die Grünen, wenn die auch einen Schaden durch Grundwasser haben, entschädigt und der Rote nicht, oder wie sieht das dann aus? Hat man bei rot keine Entschädigung zu erwarten?

Dr. Lang (kup):

Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es ist so, wie ich vorher ausgeführt habe: Wenn nachweislich der Grundwasserstand höher steht als bislang, dann ist zunächst einmal Anspruch auf Entschädigung da. Dann ist die Frage, ob dieser Schaden, der bei Ihnen entstanden ist – wenn ein Ziegel vom Dach gefallen ist, kann ich mir schwerlich vorstellen, dass das irgendwas mit dem Polder zu tun hat -, tatsächlich mit zu hohen

Grundwasserständen zu tun hat. Das muss dann geprüft werden. Aber generell müssen Sie sich das so vorstellen, dass nicht diese Rot/Grün-Darstellung entscheidet, ob Sie entschädigt werden oder nicht, sondern definitiv, ob die Grundwasserstände objektiv höher gestanden sind bei Betrieb des Retentionsraums als zu der Zeit vorher. Dazu werden in der Ortslage von Neuburgweier und auch in Daxlanden noch weitere Grundwassermessstellen niedergebracht. Anhand dieser Grundwassermessstellen und zusätzlich mit dem bis dahin noch weiter entwickelten Grundwassermodell ist eine bestmögliche Information vorhanden, was die Grundwasserstände und die maximalen Grundwasserstände anbelangt.

Wir haben ja auch die Situation, dass wir in den nächsten zehn Jahren noch mal ein, zwei kleinere, vielleicht auch größere oder mittlere Hochwässer bekommen, und Sie haben von uns die Zusage, dass sich die Hochwassersituation im Bereich von einem bis zwei bis mehrere Dezimeter verbessert. Also ganz klar eine Zusage, wie hoch die Wasserstände in den Ortsteilen von Neuburgweier in Zukunft maximal stehen werden. Wenn sich das anhand der Messungen nicht bestätigt, dann muss hinsichtlich der Schutzmaßnahmen nachgearbeitet werden, sodass zunächst einmal rein rechnerisch eine Vernässung völlig ausgeschlossen ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen hierzu?

XXXX²³ (Einwender):

Ich habe auch eine Frage, die mit der Grundstücksnutzung und dem Oberflächenwasser zu tun hat. Der Herr Ness hat gestern zweimal eine Folie gezeigt, die die Überflutungen im Poldergebiet bei entsprechenden Rheinwasserständen zeigte. Ich bitte ihn, die noch einmal aufzulegen.

Okay. Wenn wir jetzt nach links unten schauen, dann sehen wir, dass bei einem Rheinabfluss von $5.000 \text{ m}^3/\text{s}$, also einem Pi mal Daumen 50-jährlichen Hochwasser, eine ganze Menge Straßen in Neuburgweier als überflutet dargestellt sind. Das Ganze handelt sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme, über die wir hier verhandeln. An dieser Stelle bekomme ich meine massiven Zweifel.

Ness (IUS):

Nein, da ist die Legende falsch interpretiert. Hier steht Baufeld. Leider lässt sich das durch die Projektion nicht so deutlich zeigen. Das ist eher ein lila Ton. Der lila Ton sagt: Baufeld. Das sind also Bereiche, die im Zusammenhang mit dem Baufeld bedeutsam sind. Die 5.000 – das ist dieses schwärzliche Blau – sind in diesem Bereich. Also auf der Binnenseite ist kein Wasser in diesem Plan dargestellt.

XXXX²³ (Einwender):

Danke schön.

Kugele (Antragsteller):

Faktisch wird es das auch nicht geben. Also nicht nur auf dem Plan nicht dargestellt, sondern da wird kein Wasser sein.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Auch da kann ich zur Aufhellung beitragen. Wenn ich das Bild anschau, ist das genau der Bereich, in dem ursprünglich 13 Brunnen vorgesehen waren. Die 13 Brunnen müssen ja das Wasser über Straßen zum Polder ableiten. Das ist, so wie ich es jetzt auf die Schnelle erkannt habe, der Bereich, der davon betroffen worden wäre, ist aber nicht mehr betroffen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann noch eine Wortmeldung.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich bin ein bisschen verwundert, dass man sich hier über Grundwasserstände unterhält, die die Bürger betreffen, die vor zehn oder zwölf Jahren festgestellt worden sein sollen. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir uns jetzt über ein Planfeststellungsverfahren und Wasserstände von vor zehn oder zwölf Jahren unterhalten. Da stimmt irgendwas nicht. Das ist meines Erachtens ein bisschen oberflächlich und leichtfertig gemacht. Denn das betrifft den Bürger, und Sie sagen immer, der Bürger darf keine Nachteile haben. Ich bin ganz dagegen, das so darzulegen; denn ich habe die Angst, dass wir Nachteile haben. Das wird verwischt. Gehen Sie mal ein bisschen mehr auf die Bürger ein und stellen das nicht so von oben herunter dar. Das stimmt nicht. – Danke.

Dr.Lang (kup):

Ich denke, Sie verwechseln da etwas. Es geht nicht um Grundwasserstände, über die wir vorher geredet haben, die vor zehn Jahren gemessen worden sind, sondern es geht um Ihre Kellersohlen, die vor zehn Jahren vermessen worden sind. Ich hoffe, dass sich die Kellersohlen in den letzten zehn Jahren nicht verändert haben. Die Grundwasserstände hingegen haben sich tatsächlich dynamisch verändert. Auch die haben wir nicht nur vor zehn Jahren gemessen, sondern messen die dauerhaft. Und wir messen die sogar täglich bzw. demnächst auch stündlich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es weitere Fragen zum Thema Wohngebäude? – Das ist nicht der Fall.

Punkt 3.4.2 der Tagesordnung:

Gewerbliche Nutzung

Gibt es zum Thema gewerbliche Nutzung Fragen? Das Eine war ja schon gewerblich.

Punkt 3.4.3 der Tagesordnung:

Sportanlagen

Gibt es Fragen zum Thema Sportanlagen?

Punkt 3.4.4 der Tagesordnung:

Sonstige Grundstücksnutzungen

Gibt es zu den Sonstigen Grundstücksnutzungen noch Fragen? Das haben wir ja abends und beim Freizeitbereich schon abgehandelt.

Punkt 3.4.5 der Tagesordnung:

Beweissicherung

Vielleicht sagen wir jetzt noch was zur Beweissicherung; das war ja angekündigt.

Dr. Henigin (wat):

Eingeführt habe ich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Henigin hat ja gesagt, dass eventuell Prof. Birk noch was ausführen möchte.

Dr. Henigin (wat):

Soweit Fragen kommen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Kommt noch was zur Beweissicherung, oder kommt nichts?

Dr. Henigin (wat):

Das, was jetzt an der Wand abgebildet ist, ist das, was ich vorhin schon mal ausgeführt habe, dass wir die Verschlechterungen vermeiden, dass wir den aktuellen Zustand als Basis für die Beweissicherung dokumentieren. Sollte es Änderungen geben – das war ja vorhin auch Ihre Frage -, ist festzustellen, woraus eine Verschlechterung resultiert. Wenn die aus der Polderung resultiert, dann ist die seitens des Vorhabenträgers technisch und finanziell auszugleichen.

Vielleicht kann Herr Prof. Birk noch etwas dazu ausführen.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Vielleicht macht es Sinn, das noch einmal zu verdeutlichen, was gerade gesagt worden ist. Als Erstes findet eine Beweisaufnahme statt, und zwar gemeinsam mit Ihnen und dem

Vorhabenträger, wo der jetzige Zustand festgehalten wird. Das ist ganz wichtig. In diesem Zusammenhang sollten Sie auch die ganzen Informationen weitergeben, die Sie haben.

Das Zweite ist, dass Aufgabe des Vorhabenträgers nach den Vorschriften sowohl des Wasserhaushaltsgesetzes als auch des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist, mögliche Beeinträchtigungen Ihres Eigentums zu vermeiden; nicht so weit wie möglich zu vermeiden, sondern zu vermeiden. Das ist der erste ganz wichtige Schritt.

Dann gibt es zwei Dinge: Entweder man kann das vermeiden; das sieht im Augenblick so aus. Der Vorhabenträger geht aus, dass er alle Beeinträchtigungen vermeiden kann. Es gibt noch eine Sondersituation, in der man sagt, wir können sie nicht vermeiden, wenn man es also jetzt schon weiß, dann kommen wir auf die Entschädigungsschiene. Dann muss man abwägen, sind Ihre Interessen – ich spreche Sie jetzt direkt an – wichtiger oder ist der Hochwasserschutz wichtiger. In dem Bereich sind wir aber gar nicht. Aus dieser Weiche fahren wir gar nicht raus, sondern wir fahren geradeaus weiter.

Wir kommen also zu dem Ergebnis – so ist der Antrag; wir gehen davon aus, dass das auch so entsprechend umgesetzt werden kann -: Es gibt keine Beeinträchtigung. Wenn dann doch Beeinträchtigungen auftreten, die nicht vorhergesehen waren, dann ist festzustellen, woher diese Beeinträchtigungen kommen. Da haben Sie – das ist das, was der Herr Lang jetzt schon mehrfach gesagt hat – in Ihrer Beweissicherung auch eine Aussage zu den Grundwasserständen, die da waren, bevor der Polder kam. Wenn diese Grundwasserstände nun gestiegen sind, dann spricht einiges dafür, dass das dann, wenn Sie einen nassen Keller haben, mit den Grundwasserständen zusammenhängt. Wenn die Grundwasserstände gefallen sind und Sie trotzdem einen nassen Keller haben, dann war es doch vielleicht der Schlauch von Ihrer Waschmaschine. Entschuldigung, einfach ein blödes Beispiel jetzt. In der Reihenfolge wird es geprüft und wird das entsprechend dargestellt.

Jetzt ist die Frage, die ganz zum Schluss zu beantworten ist: Das ist das mit der Beweislastumkehr. Das ist immer ein ganz großer Begriff, aber ich will mal erläutern, was es sein soll und wo die Beweislastumkehr überhaupt eine Bedeutung hat. Sie hat dann eine Bedeutung, wenn die Gründe für einen Schaden nicht erkennbar sind, nicht zuordenbar sind, wenn ich nicht weiß, woher das kommt. Da gibt es eine Regelung für eine Beweislastumkehr. Die ist im Wasserhaushaltsgesetz und in dem Verwaltungsverfahrensgesetz nicht vorgesehen, weil man sagt: Von der ganzen Prüfungsabfolge her muss sich das so sicher ableiten, dass ich das zum Schluss nicht brauche. Da es letztlich um Gelder des allgemeinen Steuerzahlers geht, ist das auch nicht zusagefähig, um das ganz deutlich zu sagen, auch mit offenem Visier zu sagen.

Ich gehe aber davon aus, wir gehen davon aus und haben das en Detail noch einmal überprüft und jetzt ja auch so dargestellt, und deswegen sage ich das jetzt auch so ausführlich, dass wir von der Reihenfolge der Prüfungen her keine Beeinträchtigung haben

werden. Wenn doch eine Beeinträchtigung auftaucht, guckt man in diese Beweissicherung hinein, also in diese Zustandsbeschreibung Ihres Gebäudes einschließlich Ihrer Nutzung im Keller usw., und sieht dann, welche Parameter sich geändert haben. Wenn es für diese Änderung einen kausalen Zusammenhang mit Ihrem nassen Keller gibt, brauche ich keine Beweislastumkehr. Dann ist der Vorhabenträger dran, was zu tun.

Wenn es ganz zum Schluss einfach unerklärlich bleibt, dann sind wir in der Situationsgebundenheit Ihres Grundstücks, und dann müssen wir sagen: Wenn das so ist, dann einigt man sich am Schluss und sagt, jeder die Hälfte oder Sie müssen es doch tragen oder nicht tragen oder wie auch immer. Das ist also die Abfolge.

Bitte nur noch mal zur Verdeutlichung: Die Beweislastumkehr kommt eigentlich als Regelung ganz zum Schluss. In manchen gesetzlichen Vorschriften ist sie vorgesehen. Die gibt es ausdrücklich. Aber in anderen Vorschriften ist sie halt nicht vorgesehen. Und wir sind in einem Bereich, in dem Sie nicht vorgesehen ist. Ich habe deswegen so lange gesprochen, um zu verdeutlichen, dass die Abstufung so ist, dass Ihnen mit größter Wahrscheinlichkeit das Problem nicht vor die Füße fällt.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Noch ganz kurz: Diese Zustandsbeschreibung haben Sie also für jedes Haus gemacht? Und das war diese Einschätzung vor circa zehn Jahren? Habe ich das richtig verstanden, oder gibt es noch etwas anderes als Zustandsbeschreibung, oder ist das allgemein für Neuburgweier?

Kugele (Antragsteller):

Wir reden im Moment über Grundwasserproblematik, die in Ihren Gebäuden sein könnte. Es ist nicht vorgesehen, aufgrund Grundwasseranstiegs an Ihren Gebäuden eine Einzelaufnahme Ihrer Gebäude durchzuführen, sondern die Beweissicherung wird anders laufen. Die wird so laufen, dass wir unser Messstellennetz weiter verdichten werden, sodass wir in der Lage sein werden, eine grundstücksscharfe – Herr Lang, wenn ich was Verkehrtes sage, dann sagen Sie es mir – Interpolation der Grundwasserstände durchzuführen. Damit können wir sehen, wo in welchem Betriebszustand der Grundwasserstand ist. Daraus können dann Schlussfolgerungen auf Ihr Gebäude – gebäudescharf, flurstücksscharf – gemacht werden.

Herr Lang, können Sie das noch ergänzen?

Dr. Lang (kup):

Wir sind heute schon in der Lage, flurstücksscharf Informationen zu liefern, wie die Grundwasserstände heute sind und wie sie sich in Zukunft einstellen. Dazu verwenden wir das Grundwassermodell. Dazu verwenden wir die gemessenen Grundwasserstandsdaten. Was wir dann in Zukunft noch machen werden, ist, dass

wir die gemessenen Grundwasserstandsinformationen weiter verdichten, siehe z. B. Lettenlöcher, wo wir näherungsweise wissen, 1999 war die Straße nach Au am Rhein überflutet, 107,2 m, also muss der Grundwasserstand auch 107,2 m gewesen sein.

Weiterhin werden wir anhand dieser neuen Informationen auch das Grundwassermodell weiterführen. Ich werde es nachher zeigen, wie gut dieses Grundwassermodell heute schon ist, und wir werden es weiter verbessern. Dann werden wir zu jedem Hochwasser sicherlich auch noch mal eine Prognose mit Hilfe des Grundwassermodells durchführen. Dann werden Sie genau sehen, dass genau die gleichen Absenkungen, wie wir sie heute produzieren, auch dort von dem Grundwassermodell vorhergesagt werden. Wenn diese sich nicht einstellen, dann ist es definitiv so, dass dann, wenn Sie einen nassen Keller bekommen haben, das sicherlich auf den Retentionsraum zurückzuführen ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau XXXX¹⁷ hat sich noch gemeldet.

Frau XXXX¹⁷ (Einwenderin):

Ich möchte noch mal auf das zurückkommen, was Herr Henigin gesagt hat und auf das, was der Herr Prof. Birk von der Justizseite gesagt hat. Es ist so, wie wir jetzt gehört haben, wir bekommen also eine Beweissicherung oder ein Zugeständnis, wenn wir Schäden durch den Polderbetrieb bekommen, dann werden wir entschädigt. Nun ist es aber so, dass bei uns ja auch das Oberflächenwasser, sprich bei starken Regenfällen, zum Beispiel in die Lettenlöcher geführt wird. Ich sehe dem Wasser ja leider nicht an, ob es ein Wasser ist, das durch das Oberflächengewässer, also durch den Regen kommt, der sich vielleicht mit dem Wasser vermischt, das ich durch den höheren Grundwasserstand habe. Dann bin ich als Hausbesitzer in der peinlichen Situation, weil es ja keine Beweislastumkehr geben darf, dass ich beweisen muss: Meine Schäden kommen nur durch den Polderbetrieb. Dann sagen Sie, weil Sie natürlich auch ein Interesse haben, Ihre Schäden möglichst gering zu halten: Nein, wir sehen das anders. Dann muss die Justiz entscheiden.

Ich als Häuslebauer bin aber nicht in der Lage, mir gleich immer den tollsten Rechtsanwalt leisten zu können. Und ich habe einfach Nachteile. Wenn ich in meinen Einwendungen geschrieben habe, dass das mit ein Grund ist, dass wir sagen, wir möchten gerne, dass die Polderplanung einfach Schäden von der Bewohnung abhält, weil ich nämlich befürchte, dass wir Nachteile bekommen durch den Rückbau des Dammes XXV und durch die ökologischen Flutungen in einem Teil, die wir jetzt nicht als notwendig ansehen und die auch nicht erfolgversprechend sind, weil sie nur die Baggerseesituation verschärfen; das ist aber ein anderes Problem. Aus diesem Grund müssen wir eigentlich entweder auf der Beweislastumkehr bestehen – ich glaube, die Stadt bekommt das zum Beispiel; ich kann das aber jetzt nicht genau sagen -, oder aber wir müssen sagen: Bitte Planer, dann plant es anders und plant den Polder eben weiter weg, damit wir in diesem Maße nicht so geschädigt oder bedroht sind.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Lang, bitte!

Dr. Lang (kup):

Vielleicht noch einmal zu den fachlichen Fragen: Wie unterscheide ich, ob es jetzt Wasser ist, das vom Himmel kommt, oder Wasser ist, das vom Boden her drückt? Wir haben natürlich mit unseren Messungen Informationen aus den Lettenlöchern, wir haben Informationen aus dem Federbach, die jetzt installiert werden. Wir haben Messungen aus dem Grundwasser. Wir können daher sehr wohl differenzieren, welches schadbringende Wasser sozusagen von oben, also über die Oberflächengewässer, kommt und welches über den Grundwasserleiter kommt. Hinzu kommt natürlich noch die Interpretation mit Hilfe des Grundwassermodells plus die Auswertung der Niederschlagsverhältnisse. Das ist sicherlich ein sehr komplizierter gutachterlicher Vorgang letztendlich. Dazu sind wir ja auch ausgebildet, das entsprechend zu machen. Sie können sich da sicher sein, dass wir das dann auch mit Hilfe des Modells entsprechend sauber auswerten können.

Man muss sich ja mal vor Augen führen: Wenn es wie wild vom Himmel regnet, dann wird der Rhein nicht unbedingt bei Mittelwasser sein. Da wird er halt auch relativ hohe Wasserstände haben. Aufgrund des Schutzkonzeptes werden für Neuburgweier an den einzelnen Messstellen – es sind circa acht, neun, zehn, die in Zukunft vorgesehen sind - gewisse Grundwasserstände garantiert. Das sage ich Ihnen auch: Die sind tiefer als die maximal gemessenen Grundwasserstände heute, die irgendwo zwischen 106 und 107 über NN liegen.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf das noch kurz ergänzen und auch einen Vorschlag machen. Ich verstehe die Fragestellungen zu 100 %. Mir ging es an Ihrer Stelle wahrscheinlich genauso, dass ich das auch sehr genau hinterfragen möchte. Aber ich möchte den Vorschlag unterbreiten: Lassen Sie uns doch den Tagesordnungspunkt Grundwassersituation und Grundwassermodellierung aufrufen, weil eine ganze Reihe der Fragen, die Sie jetzt haben, auf der Basis der Erkenntnisse, die Sie dabei gewinnen, wesentlich besser und einfacher zu diskutieren sind. Das nur als Vorschlag auch an die Verhandlungsleitung.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass dieser Punkt noch weiter bestehen bleibt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Es gab noch eine Wortmeldung; sogar zwei. – Das hat sich erledigt. Dann sind Sie dran.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich möchte gerne noch mal zu dem Begriff Beweissicherung etwas sagen. Ich wohne seit 40 Jahren in einem Haus, das 1900 gebaut wurde, das früher Lehm Boden hatte, das jetzt einen ganz normalen Betonboden bekommen hat. Ich kann unter mehrfachem Eid beschwören, dass ich seit 40 Jahren noch keinen Tropfen Wasser in meinem Haus hatte. Meine Frau hat 20 Jahre davor schon in dem Haus gewohnt. Die hat mir auch gesagt: Es war nie Wasser. Das heißt, 60 Jahre lang hatten wir kein Wasser. Das ist für mich einfach empirisch Beweissicherung genug. Wenn jetzt, also nach Poldereinführung, Wasser in den Keller eindringt – wir reden nicht über den Waschmaschinenschlauch -, dann sage ich, das ist eine Folge vom Polder. Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt, Sie machen für uns die Beweissicherung. Sie messen die Grundwasserstände, und wenn dann durch Polder die plötzlich höher sind und dann Wasser im Keller ist, dann sagen Sie: Ist gut, ist so.

Ich hätte gerne, dass für mein Haus als Beispiel eine andere Beweissicherung gemacht wird: Eidesstattliche Erklärung, es war noch nie Wasser drin. Wenn Wasser kommt, ist das eine Folge vom Polder. Geht so was? Ich bin Laie auf diesem Gebiet.

RA Dr. Struck (EWB):

Struck, Rechtsanwalt in der Kanzlei von Herrn Birk. Die Frage, die Sie jetzt aufwerfen, betrifft immer den Einzelfall. Solch eine Zusage, dass jetzt bei Ihnen quasi eine eidesstattliche Versicherung ausreichen würde, so würde ich erst einmal sagen, würde nicht ausreichen. Sie müssen sich immer überlegen: Sie müssen beweisen, woher der Schaden kommt. Der Schaden muss auf einer Ursache beruhen, und diese muss kausal dafür ausschlaggebend sein, dass dieser Schaden – etwa Wasser im Keller - dann tatsächlich aufgetreten ist. Diese Frage ist dann einfach im Einzelfall zu klären mit denjenigen Dingen, die vorher zur Verfügung standen. Dazu dient ja gerade diese Zustandsdokumentation, die jetzt gemacht wird, für das Grundwasser und dessen Stände. So wie ich den Herrn Lang bisher immer verstanden habe, und so, wie es der Vorhabenträger auch bisher immer ausgeführt hat, wird es zu einer Verschlechterung nicht kommen. Also wird auch in Ihrem Fall dieser Zustand, den Sie jetzt haben, weiter bestehen.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich wünsche mir, dass das so ist, und dann bin ich ja auch froh. Und ich bin mir auch sicher, wenn die Grundwasserstände nicht ansteigen, werde ich auch kein Wasser im Keller haben. Da bin ich mir ganz sicher, zumal ich ja auch aus der Strömungsmechanik letztendlich komme. Aber wie gesagt, wenn der Schaden nachher da ist, bin ich unter Umständen der Gelackmeierte. Ich habe schon verstanden, wie Sie eine Beweissicherung machen. Ich werde nichtsdestotrotz noch einmal schreiben. Ich habe ja schon eine Einwendung gemacht, und werde noch etwas hinterherschicken. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne eine Pause machen. Haben wir noch eine Wortmeldung? – Herr Weinrebe, ja!

Weinrebe (Umweltverbände):

Ganz kurz vor der Pause zu dem Vortrag von TransNet, also gewerbliche Nutzung. Wenn man in die Unterlagen schaut, befindet sich südlich des Umspannwerks eine sehr große Maßnahme: Fläche für die Zierliche Moosjungfer oder auch *Leucorrhinia caudalis*. Insofern wäre das natürlich eine Planung, die das Kompensationskonzept im Bereich des Artenschutzes über den Haufen werfen würde. Warum hier was vorgesehen ist, dürfte mit der Netzverstärkung 380 Kilovolt zu tun haben, die ja geplant ist. Das einfach vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt in der Pause noch mit der TransNet in ein Einzelgespräch gehen.

Kugele (Antragsteller):

Das Gespräch kann natürlich in der Pause stattfinden. Aber das ist ein Vorhaben, das hier nicht zu erörtern ist. Das übliche Vorgehen – Sie können natürlich gern diese Informationsquelle jetzt nutzen – bei solchen Vorhaben besteht ja darin, dass wir schriftlich angefragt werden und wir dann als Landesbetrieb Gewässer schauen, welche Belange wir da Ihnen gegenüber zu benennen haben. Das bitte ich dann auch, egal, was wir jetzt besprechen, auf dem förmlichen Weg noch einzureichen.

Herr Schneider, ich möchte noch fragen, wenn Sie zur Pause aufrufen: Ist dann dieser Tagesordnungspunkt jetzt abgeschlossen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sehe den Punkt im Moment als abgeschlossen an. Aber wenn zum Thema Grundwasser später noch Einzelfragen kommen sollten, etwa zur Wohnnutzung oder zur Grundstücksnutzung, werde ich die zulassen.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Wir haben später noch einen Tagesordnungspunkt Infrastruktur. Da passt eigentlich das, was die TransNet vorhat, mit rein. Es kann natürlich sein, dass aufgrund von Planfeststellungen, wenn irgendwelche Grundstücke für irgendwelche Maßnahmen gesichert werden, dann halt Infrastrukturmaßnahmen nicht möglich sind. Darauf kommen wir aber später zu sprechen.

Sie geben jetzt bitte bei Herrn Schadwinkel Ihre Flurstücksnummer an, wo Sie Entwicklungen vorhaben, und der Herr Ness und die anderen Herren werden das prüfen und dann eine entsprechende Antwort geben können. Aber jetzt möchte ich gern Pause machen.

Dr. Henigin (wat):

Entschuldigung, Herr Schneider: Wir haben jetzt die Kontaktadresse eingeblendet. Die lassen wir auch eingeblendet. Wir bitten Sie, auch um Missverständnisse zu vermeiden bzw.

auch sicherzustellen, dass auch jede Einwendung in dem Zusammenhang Berücksichtigung findet, sich an Herrn Manke zu wenden. Das kann telefonisch, per E-Mail oder per Brief sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Dann Pause. Wir machen weiter um 11 Uhr.

(Unterbrechung von 10.38 Uhr bis 11.00 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir haben noch ein strammes Programm vor uns. Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Wir sind am vierten Tag der Diskussion und haben das bisher relativ gut und ordentlich hinbekommen. Ich möchte einfach darum bitten: Sollte jetzt noch jemand gekommen sein, der heute Morgen noch nicht da war, bitte noch in die Anwesenheitslisten draußen eintragen.

Ein zweiter Hinweis; ich bitte darum, sich daran tatsächlich zu halten: Unser Protokollant hat darum gebeten, dass bitte bei jeder Wortmeldung der Name von Ihrer Seite gesagt wird. Ich glaube, ich brauche es nicht zu tun. Auch die Kollegen vom Antragsteller, bitte immer den Namen sagen. Der Herr Stehling ist heute alleine beim Protokollieren. Da ist es wichtig, dass der Name gesagt wird. Dann kann man es später anhand der Tonaufnahmen noch einmal nachverfolgen. Also bitte, halten Sie sich daran.

Mein Eindruck war, dass wir das Grundwasser eigentlich vorher hätten machen müssen. Das haben wir vielleicht ein bisschen falsch eingeschätzt. Wir kommen jetzt zu

Punkt 3.6 der Tagesordnung:

Grundwasser

Dazu wird Herr Dr. Lang eine Einführung machen. - Aber bitte!

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte noch einmal kurz den Punkt Beweissicherung aufgreifen. Ich habe mir jetzt keinen Überblick verschaffen können, ob wir als Stadt Karlsruhe Eigentümer eines Gebäudes in Daxlanden sind, das dann auch noch in diese Rot-Grün-Kennzeichnung reinfällt. Ich habe jetzt das erste Mal wahrgenommen, dass diese Erhebung des Kellerniveaus wohl schon zehn oder zwölf Jahre zurückliegen kann. Das mag vielleicht für Neuburgweier gelten. Vielleicht gilt es auch für Daxlanden. Gleichzeitig habe ich gestern und heute mehrfach gehört, dass der Vorhabenträger bereit ist, noch mal Nacherhebungen zu machen, wo heute vielleicht Zutritt möglich ist, vielleicht auch, weil ein Eigentümerwechsel in den letzten Jahren stattgefunden hat oder die Erreichbarkeit heute vielleicht gewährleistet werden kann. Ich würde vorschlagen, dass man als Vorhabenträger über diese Zugeständnisse gegenüber den Eigentümern hinaus, die jetzt hier beim Erörterungstermin

waren, in Erwägung zieht, das noch mal insgesamt anzubieten, einfach um ein vervollständigtes Bild, ein nachvollziehbareres Bild zu erhalten, und in dem Zuge dann natürlich auch über die Konsequenzen zu informieren. – Soweit ein Vorschlag von mir aus dieser Diskussion heraus.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich meine, darauf wird man jetzt nicht direkt antworten können. Das wäre vielleicht auch meine Bitte, dass man das noch mal prüft, inwiefern man die betroffenen Grundstückseigentümer – ich sage mal insbesondere die in den Unterlagen mit rot gekennzeichneten – noch mal informiert. Das ist ja keine Pflicht, aber man kann den Leuten ein Informationsschreiben schicken und sagen, aufgrund des jetzt stattgefundenen Erörterungstermins wurden die Fragen aufgeworfen; und dass sie, wenn sie Fragen hätten, sich entsprechend melden können. Dann hätten wir, glaube ich, ein bisschen mehr Transparenz. Es ist natürlich wieder Aufwand; das ist jedem klar. Denken Sie mal darüber nach; jetzt nicht gleich eine Antwort geben. Es ist eine Anregung von der Stadt Karlsruhe. Ich habe mir vorhin auch mal überlegt, ob ich eine solche Anregung geben sollte, um zu sehen, wie man die Leute jetzt noch ins Boot kriegt. Zum Schluss sagt einer: Es war zwar bekannt gegeben, ich habe es aber gar nicht mitgekriegt, dass jetzt hier in der Messe was stattgefunden hat.

Dr. Henigin (wat):

Herr Schneider, wir nehmen das mit. Trotzdem noch einmal zwei Sätze dazu, woher wir kommen. Wir kommen eigentlich von dort, dass wir mit dem Grundwassermodell und mit der Auswertung der bisherigen Dokumentation nachgewiesen haben oder nachweisen, was die maximalen Grundwasserstände sind. Unsere Aufgabe ist es, zukünftig durch den Polderbetrieb zu gewährleisten, dass diese Grundwasserstände nicht überschritten werden. Das alles, was jetzt gemacht worden ist in Bezug auf Einmessen von Kellersohlen, das war natürlich einmal als Information für uns, wie tief die Keller überhaupt sind, zum zweiten aber haben wir das auch gemacht, um den Bürgern eine zusätzliche Information zu geben. Das ist eine freiwillige Information gewesen. Nichtsdestotrotz nehmen wir das mit und spielen das durch. Wenn der Aufwand halbwegs erträglich ist, werden wir es wohl auch in dieser Richtung machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Jetzt kommt der Herr Dr. Lang zum Grundwasser.

Dr. Lang (kup):

Ich möchte jetzt – ich sage mal verspätet; es wäre besser gewesen, wir hätten das schon früher gemacht – die Grundwassersituation und alles, was wir da in den letzten Jahren gemacht haben, vorstellen. Zunächst einmal für alle nicht ganz verständlich, aber zumindest als Grundinformation: Das Grundwasser ist natürlich ein gewisses Mysterium, was irgendwo im Untergrund liegt. Keiner hat es bisher gesehen. Es gibt einzelne Löcher im Untergrund.

An denen haben wir es gemessen. Wir verwenden dann weitergehend ein sogenanntes Grundwasserströmungsmodell, um Prognosen zu machen, wie es später bei Polderbetrieb und Retentionsraum aussieht. Wir sind entsprechend ausgewiesene Fachleute in diesem Bereich und haben auch dieses Grundwassermodell entsprechend dem gängigen Stand der Technik aufgebaut. Basis ist da mehr oder weniger dieses Merkblatt. Dort steht DVGW, das heißt Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches. Das kann sich jeder bei sich zu Hause an der Heizung anschauen. Da ist meistens ein Aufkleber vom DVGW dran.

Es ist ein Merkblatt W 107 erstellt worden, und nach diesem Merkblatt haben wir das Grundwassermodell aufgebaut. Wir haben das Grundwassermodell nicht nur so aufgebaut, dass wir uns irgendein Hochwasser mal rausgegriffen und gesagt hätten, schauen wir mal, wie wir das gut nachbilden können, sondern wir haben das Grundwassermodell so aufgebaut, dass wir einen langen Zeitraum betrachtet haben in der sogenannten Kalibrierung, indem wir das Modell auf die gemessenen Verhältnisse angepasst haben. Das ist der Zeitraum von 1999 bis 2006. Sie wissen, dass da die beiden Hochwässer vom Februar und vom Mai 1999 enthalten sind, damit zumindest auch das Mai-Hochwasser, ein extrem hohes Hochwasser, das dem Bemessungshochwasser relativ nahekommt und in seiner Fülle auch sehr groß ist, was natürlich für die Fragestellung des Grundwasserleiters und Einwirkungen in den Grundwasserleiter eine große Bedeutung hat.

Wir haben eine Sensitivitätsstudie durchgeführt, um aufzuzeigen, wie sensitiv die einzelnen Parameter sind. Und, was ganz wichtig ist, wir haben das Modell noch mal überprüft, indem wir noch einen zweiten Zeitraum betrachtet haben, und zwar von 2007 bis 2013, also quasi fast aktuell rangegangen sind, sodass wir die Hochwässer von 2007 und von 2013 auch noch in der Modellierung mit drin haben.

Auf der Basis dieses prognosefähigen Grundwassermodells und überprüften Grundwassermodells haben wir dann die Verhältnisse mit Retentionsraum betrachtet. Wir haben da nicht nur das Bemessungshochwasser, also dieses Hochwasser von 1882/83, dieses aufgeblasene Hochwasser, über das wir ja auch teilweise schon am ersten Tag der Erörterung gesprochen haben, betrachtet. Nein, wir haben auch die „realen Verhältnisse“ von 1999 bis 2006 betrachtet, also geschaut, was wäre gewesen, wenn in der Vergangenheit, insbesondere bei dem 99er-Hochwasser, schon der Retentionsraum hier gebaut worden wäre. Damit können wir dann natürlich sagen, wie sich die Grundwasserstände in der Vergangenheit verhalten hätten, hätte man den Retentionsraum und die Schutzmaßnahmen schon gehabt.

Auf der Basis dieser Berechnungen haben wir dann in einem iterativen Prozess, teilweise auch im iterativen Prozess mit der Stadt Rheinstetten, dem Herrn Dr. Treiber, das Schutzkonzept, die Schutzmaßnahmen entsprechend entwickelt und dimensioniert.

Das ist jetzt eine zwar sehr technische Folie, aber eigentlich das Thema, über das wir die ganze Zeit gesprochen haben. Wir haben hier in Neuburgweier eine zentrale Grundwassermessstelle – das ist die Messstelle 101/210-0; die sind im Land durchnummeriert; 210 bedeutet, dass das das Kartenblatt ist; die 101 ist dann die Durchnummerierung innerhalb dieses Kartenblattes. Wir sehen hier dargestellt den einerseits gemessenen Grundwasserstand mit den singulären Messungen an einzelnen Tagen, in rot dargestellt, und wir sehen den berechneten Grundwasserstand als blaue Linie dargestellt. Sie sehen, dass die Linien näherungsweise perfekt dem Gemessenen entsprechen und auch dieser zeitliche Verlauf, die unterschiedliche Dynamik, die Niedrigwasserverhältnisse und extrem wichtig natürlich die Hochwasserverhältnisse vom Modell abgebildet werden.

Was vor allem wichtig ist, ist das, worüber wir vorher schon gesprochen haben: Welche Höhe hat denn das Grundwasser in Neuburgweier? Das hat nicht überall genau diese Höhe, aber es ist doch relativ repräsentativ für Neuburgweier. Das ist diese Marke, diese Grenzmarke 106, 106,1, 106,2. Das sind so die höchsten Grundwasserstände, die wir in diesem Bereich immer beobachtet haben. Das ist auch ganz wichtig, wenn man dann versucht, sein Gebäude zu beurteilen: Liegt mein Keller drüber, liegt man Keller drunter? Da verstehen Sie dann auch, warum wir dann sagen: Wenn Sie jetzt einen Keller von 105,5 haben, dann hat der doch ab und zu mal Wasser in der Vergangenheit gehabt. Ich der Pause konnten mir einige Bürger auch bestätigen, dass sie knapp davor sind, weit weg sind oder ab und zu auch schon mal Wasser im Keller hatten.

1999 ist lange vorbei. Wir haben jetzt noch die Hochwässer von 2007 und 2013 mit drin. Sie sehen es: In der Ortslage haben die eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Aber ganz wichtig ist, dass wir natürlich nicht nur die Ortslagen anschauen, sondern auch das, was vom Rhein kommt. Und da ist die nächstgelegene Messstelle die 199/210, die direkt am Sportplatz liegt. Stellen Sie sich vor, der Sportplatz hat eine Höhe von etwa 107 m. Da sehen Sie auch schon das Problem des Sportplatzes. Die 107 m über NN sind es am Anspielpunkt in der Mitte des Sportplatzes. Rechts und links geht es natürlich runter, weil das Wasser ablaufen soll, weshalb man an den Eckfahnen in der Regel immer unter Wasser steht. Das können Sie hier sehr gut ablesen. Sie sehen auch, wie unterschiedlich die Dynamik hier ist im Unterschied zu der Dynamik in der Ortslage. Und Sie sehen, dass das vom Modell sehr, sehr schön abgebildet wird.

Was man hier an dieser Messstelle auch noch sehen kann: Man hat hier in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, auch die Messungen entsprechend verdichtet. Auch mit den verdichteten Messungen wird die entsprechende Dynamik abgebildet.

Das ist jetzt nur noch mal die Zusammenfassung, was ich eigentlich schon mündlich vorgetragen habe und wo ich mir selber, offen gestanden, auf die Schulter geklopft habe, wie gut das Modell ist.

(Heiterkeit)

Generell gilt natürlich für die ganzen Ortslagen das Verschlechterungsverbot. Das heißt, die bestehenden baulichen Nutzungen dürfen einen Grundwasserstand bei Flutung des Polders erfahren, der nicht höher steigen darf und der auch nicht länger anhalten darf, wobei das Kriterium höher eigentlich, denke ich, das gewichtigere ist. Wenn wir sagen, wir lassen ihn nicht nur nicht höher steigen, sondern wir reduzieren auch die maximalen Grundwasserstände, dann ist das, meine ich, letztendlich das gewichtigere Argument.

Dann gibt es natürlich Ortslagen, insbesondere Hochgestade usw., die so weit vom Grundwasserstand weg sind, dass man sagen kann: Na ja, okay, wenn das dort um 10 cm steigt und darüber steht ein Gebäude, und dieses Gebäude ist weit weg vom Grundwasserstand, dann kann man das entsprechend zulassen.

Aber in Neuburgweier gilt es quasi für fast alle Gebäude nicht. Da sind alle Gebäude schon relativ nahe am Grundwasserstand, insbesondere die, die sehr nahe in Richtung Rhein – Marienstraße usw. – liegen. Da brauchen wir natürlich umfangreiche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung dieser – wie man so schön sagt – zusätzlichen schadbringenden Grundwasseranstiege. Das ist ein bisschen verwirrend. Was wir wollen, ist, dass der Grundwasserstand nicht höher steigt. Ich sage es auch gleich noch vorne weg: Wir wollen auch, dass die maximalen Grundwasserstände in Zukunft etwas tiefer liegen als heute, damit Sie mit Ihren Gebäuden auf der sogenannten sicheren Seite liegen.

Die Schutzmaßnahmen haben wir alle schon im Verlauf der Verhandlung gesehen. Deshalb noch einmal schnell: Es gibt den Graben 3, über den wir diskutiert haben, wie lang der Graben 3 sein soll, es gibt den Graben 2, der zum Pumpwerk Süd entwässert, und es gibt den Graben 1. Hier sind eingetragen die Haltewasserspiegel. Wenn Sie sich das jetzt noch mal vor Augen führen: Ich sagte 106,0 waren die maximalen Grundwasserstände in Neuburgweier. Mit dem neuen Pumpwerk in Neuburgweier gehen wir da noch 1,5 m tiefer. Also mit 104 m über NN senken wir dann im Hochwasserfall doch deutlich den Grundwasserspiegel ab.

Gleiche Haltewasserspiegel auch für das Pumpwerk Süd für den Federbach. Auch dort wird die Vorflutsituation deutlich verbessert mit einer Pumprate von 15 m³/s, was nicht nur das anfallende Druckwasser aus dem Grundwasser anbelangt, sondern natürlich auch ein Hochwasserereignis, das über den Federbach kommt.

Hier das Pumpwerk Nord. Mit 103,8 m über NN senkt es auch hier die aktuelle Vorflutsituation noch einmal deutlich ab. Es hat eine Pumpleistung von 11 m³/s.

Gehen wir nach Neuburgweier. Das ist dieses Treiber-Konzept, sage ich jetzt mal, für die Schutzmaßnahmen in Neuburgweier. Sie wissen, wir sind ursprünglich auch mit einem Graben und zusätzlich mit Brunnen hineingegangen, was genauso funktioniert. Aber auf

Wunsch der Stadt Rheinstetten nach einem tiefer gelegenen Graben gibt es in diesem Bereich einen tiefen Graben, der zunächst offen ist, in diesem Bereich einen tiefen Graben, der gedeckelt ist. Um den Sportplatz entsprechend zu schützen und auch eine Verbesserung in dem Westteil von Neuburgweier herbeizuführen, gibt es den hochliegenden Graben, der hier anschließt an eine Dränageleitung, die bis zu den Lettenlöchern führt entlang des Sportplatzes. Und hier in einer Variante, die auch Bestandteil des Antrages ist, der Anschluss des sogenannten Auer Schlute hier zur Ableitung des anfallenden Druckwassers aus dem Auer Wald.

Mit diesen Schutzmaßnahmen passiert was? In blau dargestellt die bisherige Situation. Das ist also die Ganglinie wieder in Neuburgweier. Im Zentrum von Neuburgweier stößt sie immer wieder bei 106 m an. In Zukunft wird sie das mit Retentionsraum und Schutzmaßnahmen nicht mehr tun, sondern sie stößt irgendwo tiefer, bei 105,5, 105,6 m an. Sie sehen also, das Ziel, das wir hier verfolgen, ist eine Kappung der Hochwasserspitzen und damit tatsächlich auch eine Verbesserung der Situation in Neuburgweier. Ich denke, diese Ganglinie ist hier sehr, sehr anschaulich dafür.

Weitere Schutzmaßnahmen: Das ist der Rheinpark mit dem Pumpwerk Nord und dem Pumpwerk Süd mit entsprechenden Dränagen und oberflächlichem Abfließen, um die Menge von ca. 3 m³/s aus dem Rheinpark abzuleiten, hinüberzupumpen in den Retentionsraum. Auch das ist wichtig zu sagen: Alles anfallende Druckwasser wird nicht irgendwo landseitig eingespeist, sondern wird in den Retentionsraum gepumpt.

Das gilt auch für die Grundwasserhaltung des Naturschutzzentrums NAZKA. Auch hier die Dränage außen herum und direkt über den Damm hinüber wird gepumpt in den Retentionsraum hinein.

In der Fritschlach haben wir ein anderes Konzept, ein – so würde ich jetzt mal sagen – auch naturnäheres Konzept mit mehreren Teichen. Die Teiche funktionieren mehr oder weniger wie Brunnen, wie Gräben. Sie sind mit ihrer Fläche sehr wirksam. Sie schneiden in den Grundwasserleiter ab, und man senkt hier lokal den Grundwasserspiegel ab. Dadurch, dass es mehrere Teiche sind – es sind insgesamt neun Teiche -, hat man eine smarte Absenkung des gesamten Grundwasserbereiches und letztendlich auch wieder die Kappung der Spitzen.

Das hier ist die Kleingartenanlage. In dieser Kleingartenanlage verwenden wir Dränagen, die in den Wegen verlegt werden, um das Wasser zu sammeln und auch wieder in den Retentionsraum zu bringen.

In Daxlanden sind einzelne Brunnen vorgesehen, die „relativ“ geringe Pumpraten haben, alle zwischen 10 und maximal 40 Liter pro Sekunde, also extrem geringe Pumpmaßnahmen im Vergleich zu dem alten Konzept, wo wir in Neuburgweier doch mit deutlich höheren Pumpraten reingegangen sind.

Auch wieder die Darstellung einer Messstelle, die bereits existiert in Daxlanden. Ich habe Ihnen jetzt nicht mitgebracht, wie gut das Modell dort ist, aber Sie haben es ja vorher an den anderen Messstellen gesehen und können sich vorstellen, dass wir dort genauso gut sind. Deswegen jetzt nur die Modellrechnung: In blau dargestellt die derzeitige Situation und in rot dargestellt die zukünftige Situation. Wir können hier nicht unbedingt so viel kappen wie in Neuburgweier, das ist auch nicht notwendig. Die Dynamik ist in Daxlanden auch deutlich geringer als in Neuburgweier. Klar, Daxlanden liegt deutlich weiter vom Rhein entfernt als Neuburgweier. Aber auch hier erreichen wir eine gewisse Verringerung der Hochwasserspitzen im Zentimeter- bis Dezimeterbereich.

Mit meiner letzten Folie möchte ich Ihnen aufzeigen, wie das in der Fläche aussieht. Wir haben über die Kappung der Grundwasserhöchststände gesprochen. Hier sind die Grundwasserhöchststände, wie wir sie derzeit haben, mal in der Fläche ausgewertet, und die Grundwasserhöchststände, wie wir sie in Zukunft haben, und die genaue Differenz, also wo wird es besser und wo wird es schlechter. In Rot-Orange-Tönen dargestellt ist die Situation, wo die Grundwasserhöchststände gekappt werden, und in blau dargestellt, wo wir keine Schutzmaßnahmen oder keine so wirksamen Schutzmaßnahmen haben. Dort werden die Grundwasserhöchststände aufgrund des Näherrückens des Rheins innerhalb des Retentionsraums entsprechend erhöht. Sie sehen, alle Ortslagen, insbesondere Neuburgweier, erfahren hier doch extrem hohe Kappungen der maximalen Grundwasserstände, im Bereich des Grabens hier teilweise bis zu 50, 70, 80 cm. Aber auch hier in Daxlanden und in der Fritschlach werden entsprechende Verringerungen der maximalen Grundwasserstände erzielt, sodass das Verschlechterungsverbot bestmöglich übertroffen wird, kann man schon sagen.

Eine Zusammenfassung brauchen wir fast gar nicht. Wir haben das Grundwassermodell verwendet, um die Dimensionierung der Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Das Modell ist nach dem Stand der Technik entsprechend aufgebaut. Und wir schaffen mit den Schutzmaßnahmen eine Vermeidung zusätzlicher schadbringender Grundwassererhöhungen in den Ortslagen. Wir kappen die Hochwasserspitzen durch ein Grabensystem, durch Dränagen, Pumpwerke, Schutzbrunnen, Teiche, also die gesamte Flöte, die man hier zum Schutz des Grundwassers verwenden kann. – So viel von meiner Seite. Ich danke Ihnen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Dr. Lang. Jetzt frage ich mal: Gibt es seitens der Kommunen jemanden, der sich melden möchte? – Herr Dr. Treiber, bitte!

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich beim Antragsteller und allen Gutachtern sehr herzlich bedanken. Dieses Beispiel hat gezeigt, dass, wenn man an einem

Strang zieht und ein gemeinsames Ziel hat, es innerhalb kürzester Zeit möglich ist, auch im Sinne der Bürger eine wesentliche Verbesserung der Planung zu erreichen.

Ich bin auch dankbar dafür – wir haben ja im Laufe der letzten Zeit noch eine Anregung weitergegeben, zu prüfen, inwieweit sich die Einbettung des Hohen Grabens und der Dränage in den Kiesgrundwasserleiter bemerkbar macht; das war auch ein ganz wichtiger Wunsch der Bürger aus Neuburgweier -, dass dieser Bitte nachgekommen worden ist. Herr Dr. Lang hat mir die Ergebnisse zugeschickt. Darüber haben Sie jetzt nichts gesagt. Ich will vielleicht ganz kurz darauf eingehen.

Es war ja so, dass im Zuge der Planung – das ist in den Planfeststellungsunterlagen noch nicht berücksichtigt – der Wasserstand im Hohen Graben um 60, 70 cm tiefergelegt wurde. Das hat natürlich positive Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse. Ich hatte ein paar Mal gefragt, wie die Berechnung erfolgt ist, also Anschluss Dränage und Hoher Graben in den Grundwasserleiter oder nicht. Das wurde lange nicht beantwortet. Jetzt ist es beantwortet, auch dafür herzlichen Dank. Das hat gezeigt: Wenn man einen Anschluss an den Grundwasserleiter macht, muss das nicht unbedingt auf ganzer Länge erfolgen. Das gibt noch einmal eine Verbesserung für Neuburgweier, und zwar 5 % im Mittel über die gesamte Ortslage, aber ganz gravierend im Bereich der Lettenlöcher und der anschließenden Ortslage. Dafür herzlichen Dank.

In dem Zusammenhang habe ich aber noch eine Frage. Ich hatte ja versucht, auch dem Ansinnen der Bürger nachzukommen und den Antragsteller zu veranlassen, im Vorfeld schon, nicht erst bei der Ausführungsplanung, ein paar Probebohrungen durchführen zu lassen. Das hätte sicherlich zu wesentlicher Beruhigung unserer Bürger beigetragen. Das ist leider nicht erfolgt. Ich habe mir dann die alten Erkundungen von Herrn Dr. Orth angeschaut. Einen Wert gibt es, und zwar – könnte ich bitte den Übersichtsplan haben, also den Lageplan von der Grundwasserhaltung, Herr Lang; Neuburgweier, ja – links oben steht Graben 1 offen hochliegend; am Damm, wo der Knick in Richtung der Gemarkungsgrenze ist, genau da. Da gibt es eine Bodenerkundung von 1991. Da wurde festgestellt, dass der Kiesgrundwasserleiter unter der Deckschicht, unter der undurchlässigen oder schlecht durchlässigen Bindedeckschicht bei 145 beginnt. Das ist genau der Wert – Herr Schadwinkel, das können Sie sicherlich bestätigen –, wo an dieser Stelle die Sohle des hochliegenden Grabens liegt. Das bedeutet: Wenn wir den hochliegenden Graben und die Dränage so bauen, wie Sie es vorgesehen haben, dann werden wir – davon gehe ich jetzt mal aus; das ist das Nächstliegende – beim Hohen Graben den Grundwasserleiter zumindest ankratzen. Jetzt ist es aber so: Wenn Sie den Kanal einbauen oder den Graben und die Dränagen, dann haben Sie ja Bodenaushub. Wenn man auf einfache Weise den Bodenaushub, diese bindigen Böden durch kiesig-sandige ersetzt, dann haben Sie natürlich einen Grundwasseranschluss. Das kostet nicht sehr viel mehr. Das müssen wir sicherlich nicht noch betrachten, weil der Herr Kugele mit der Kostenkeule auf die Gemeinden

zukommt. Dann müssen wir uns überlegen, was wir uns leisten können, sowohl das Land als auch die Stadt Rheinstetten. – Das zunächst.

Jetzt habe ich in dem Zusammenhang noch eine Frage. Das gab mir nämlich Anlass für vertiefte Überlegungen. 145 war die obere Grenze des Kiesgrundwasserleiters. Wo liegt die untere in dem Bereich, Herr Lang?

Dr. Lang (kup):

Nur aus dem Kopf heraus: Der Kiesgrundwasserleiter ist zweigeteilt oder sogar dreigeteilt. Der erste Zwischenhorizont, der nicht absolut als dicht anzusehen ist, weil er auch Löcher hat, liegt irgendwo so bei 90 bis 95.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

In dem Gutachten „Untersuchungen der Alternativen“ haben Sie sich ja auch zum Grundwasser geäußert. Da habe ich entnommen, dass am Rheinpark die Höhe des Grundwasserleiters bei 92 liegt und in der Ecke bei Neuburgweier bei 94,5. Auf die Werte beziehe ich mich ganz einfach, weil das nachher noch eine große Rolle spielt.

Insgesamt hat die Gemeinde dieser Konzeption zugestimmt. Ich möchte aber noch eine kritische Anmerkung machen. Lange vor meiner Zeit, als ich mich noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt habe, hat die Gemeinde vorgeschlagen, durch Professor Plate beraten, auch die Dichtwand bis zum Zwischenhorizont zu überprüfen. Ich war in der Gemeinderatssitzung; ich kenne auch die Unterlagen. Damals wurde mit dem Hauptargument wesentliche Kostensteigerungen dieses Ansinnen der Stadt zurückgewiesen. Diese Betrachtung – das habe ich inzwischen festgestellt – basiert auf völlig falschen Zahlen. Und zwar – ich habe es eben gefragt -: Der Grundwasserleiter beginnt bei 94,50 m, das Gelände liegt da oben im Mittel bei 107 m; das bedeutet, das ungefähr 12,50 m unter Gelände der Grundwasserstauer beginnt.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Treiber, ich bin unsicher. Dichtwand – was bezeichnen Sie als Dichtwand?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das steht auch in dem Gutachten: Ich rede von einer Mixed-in-Place-Wand, so wie wir sie vorgestern schon kennengelernt haben. Professor Plate hat wörtlich gesagt, er habe mit der Firma Bauer in Schrobenhausen gesprochen. Die hat ihm das empfohlen als vielfach bewährte Methode. Diesen Vorschlag hat er aufgegriffen und hat gesagt: Wir möchten das geprüft haben. Dem hat sich auch der Gemeinderat angeschlossen.

Dr. Henigin (wat):

In Bezug auf welche Baumaßnahme?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Unter dem Stichwort – deswegen bringe ich es jetzt – Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Neuburgweier, Alternative zu den Brunnen damals. Okay?

Dr. Henigin (wat):

Ah, verstanden, okay.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

In dieser Begutachtung haben Sie festgestellt, dass nach Ihrer Ansicht die Wand insgesamt 25 m tiefer liegen muss und dass die Sperrschicht bei 21, 22 m beginnt. Das ist ein Unterschied von 60 %. Darauf basierend – das ist noch viel schlimmer - resultiert, dass Sie bei einer 25 m tiefen Wand keine Mixed-in-Place-Wand mehr machen können, weil deren Anwendbarkeit bei 20 m aufhört. Das bedeutet, dass Sie eine einphasige Schlitzwand vorgeschlagen haben. Die kostet den Quadratmeter 100 % mehr. Das habe ich bei mehreren Firmen erfragt. Mixed-in-Place-Wand etwa 60 Euro pro Quadratmeter, einphasige Schlitzwand 120 Euro pro Quadratmeter; das ist der Faktor 2. Bei der Länge haben wir den Faktor 1,5, also 50 % mehr. Hier haben wir mindestens den Faktor 2.

Das bedeutet, dass die damals von Ihnen vorgelegten Kostenberechnungen um 300 % überhöht sind. Daraus resultierte, dass Sie den Vorschlag nicht realisieren können, weil es nicht zumutbar ist, weil 40 % Mehrkosten entstehen. Durch die Neuberechnung, die ich durchgeführt habe, entstehen dagegen 20 % Minderkosten. Ich möchte das einfach nur mal feststellen, um zu zeigen, wie da teilweise mit den Argumenten der Gemeinde umgegangen wurde.

Herr Schneider, ich gebe Ihnen die Ausführungen zu Protokoll. Ich bin mit dem Punkt damit im Moment praktisch am Ende.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das hat aber jetzt keine Auswirkungen auf die Planung.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich muss es mal so sagen: Das ist jetzt meine persönliche Meinung. Ich habe noch keine Abstimmung mit dem Bürgermeister, Oberbürgermeister, Gemeinderat durchgeführt. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass wir den Plan so feststellen lassen, wie er im Moment beantragt ist. Unabhängig davon werde ich aber die politischen Gremien über den Sachverhalt informieren müssen, und auch die Bevölkerung; das ist gar keine Frage. Ob sich dann irgendwas daraus ergibt - - Das Verfahren soll ohne Verzögerung weitergeführt werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Äußerung, die Sie jetzt gemacht haben – tut mir leid –, habe ich im Detail nicht verstanden. Die Herren hier drüben schütteln auch den Kopf.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Darf ich es wiederholen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein. Ich weiß nicht, was konkret Ihr Vorschlag ist, was zu ändern wäre. Ist in Bezug auf das Grundwasser etwas konkret zu ändern?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Noch einmal: Wir stellen im Moment keinen Antrag auf Veränderung. Ich sage das einmal so. Ich will nur zeigen, dass ein damaliger Lösungsvorschlag der Stadt mit unsoliden Argumenten widerlegt worden ist; ich drücke es mal ganz vorsichtig aus.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber die Frage ist: Besteht die Stadt auf dem damaligen Vorschlag?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, das habe ich bereits gesagt, dass das im Moment eine Feststellung von mir ist und dass die Stadt im Moment keine Änderung beantragt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann diskutieren wir doch um Kaisers Bart. Ich verstehe das nicht.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, ich bin der Meinung, dass wir damit aufzeigen können, wie teilweise mit Argumenten umgegangen worden ist. Das ist wichtig für den Gesamteindruck.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir haben heute den Erörterungstermin. Wir brauchen jetzt keine Vergangenheitsbewältigung zu machen. Ich verstehe das jetzt nicht. Haben Sie einen konkreten Änderungsvorschlag vorzubringen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, zur Kenntnis, sonst gar nichts!

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann nehmen wir das zu Protokoll, und damit ist es gut.

Jetzt hat sich noch der Herr Dörr gemeldet.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Ich bitte um die Anlage 6, 10333. Bisher haben wir ja überwiegend Pläne aus Neuburgweier gesehen. Dies ist der Plan von der Situation in Daxlanden in der Gemarkung Karlsruhe. Ich habe mehrere Dinge vorzubringen. Das Erste: Ich möchte mal den Blick auf die Legende lenken. Da oben steht Grundwasserstand am Gebäude potenziell schadbringend sowohl beim Istzustand als auch beim Retentionsfall. Auch ich mache öfter solche Rechenmodelle. Man geht davon aus, wenn irgendwo Wasser in einem Gebäude steht, dann ist das schadbringend. In dem Plan ist nicht dargestellt, ob sich zum Beispiel Bürger in der Vergangenheit durch wasserdichte Keller usw. schon vor diesem Grundwasser gesichert haben. Es wird pauschal im Prinzip hier was signalisiert, was ich einfach mal hier zu Protokoll geben möchte.

Für mich ist allerdings wichtig: In dem Plan sind auch vier Brunnen in dem Gebiet dargestellt. Vielleicht kann man ein bisschen weiter reinzoomen, dann sieht man es besser. Von diesen Brunnen ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht sicher, ob die genau an diesen Stellen im öffentlichen Verkehrsraum positioniert werden können - teilweise sind da die Wege sehr schmal -, ob die überhaupt dort niedergebracht werden können. Für mich ist es ganz wichtig – das ist mein Antrag -, hier nicht die Brunnen festzuschreiben, sondern das Ziel, wie vorhin in dem Modell dargestellt ist, dass für dieses Gebiet eine ausreichende Grundwasserabsenkung sichergestellt werden kann - Sie sprachen vorhin von 10, 20 cm unter den heutigen Werten -, also dass dies Gegenstand der Planfeststellung ist. Sollten dazu mehrere Brunnen oder mehrere Maßnahmen erforderlich sein, muss das auch mit der Planfeststellung abgedeckt sein.

Das Zweite ist eine Frage: Wie weist der Vorhabenträger nach, gibt es da ein Grundwassermonitoring – vorhin hat schon im Raum gestanden, dass es dann, wenn die Ziele nicht erreicht werden, Nacharbeiten gibt -, wie muss man sich das heute vorstellen, dass überwacht wird, ob das Ziel erreicht wurde, und welche Zeiträume sind da eigentlich vorgesehen, um diese Nacharbeiten dann praktisch anzugehen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer kann dazu etwas sagen?

Dr. Lang (kup):

Ich fange mal an und zäume das Pferd mal von hinten auf. Ich beginne mit dem Grundwassermonitoring. Wir haben ja schon mehrere Messstellen auch in Daxlanden. Ich habe Ihnen eine gezeigt, wo ich nur Rechnungen gezeigt habe, aber wo wir natürlich auch Messungen dazu haben. Diese eine Messstelle ist natürlich Bestandteil des Grundwassermonitorings. Darüber hinaus sind weitere Messstellen in Daxlanden geplant, um auch dort flächendeckend, wie auch in Neuburgweier, eine entsprechende Information zu der Dynamik der Grundwasserstände und natürlich insbesondere zu den Grundwasserhöchstständen zu erhalten.

Wie gesagt, gehen wir mal davon aus, dass wir den Bau des Polders vielleicht in zehn Jahren fertiggestellt haben, dann haben wir damit eine wirklich ausreichende Zeitreihe, um die Grundwasserhöchststände auch entsprechend interpretieren bzw. einordnen zu können und daraus dann festzulegen, wie hoch die Grundwasserstände maximal steigen dürfen. Wenn sie die dann übersteigen, könnte man das möglicherweise auch in Zusammenhang mit dem Retentionsraum bringen.

Zu dem Thema vier Brunnen: Sie haben natürlich Recht, klar, das sind vier Brunnen, aber deren Lage ist meines Wissens von Herrn Schadwinkel sehr wohl geprüft worden. Aus hydraulischer Sicht stimme ich mit Ihnen überein, ob wir jetzt vier Brunnen haben oder ob wir die vier Brunnen noch mal um 100 m nach links oder rechts verschieben, mehr in den öffentlichen Raum hineinschieben, das werden wir genauso hinbekommen. Von daher ist sicherlich das vorrangige Ziel nicht, in den Ortslagen immer sämtliche Brunnen zu bohren, sondern natürlich die Gebäude vor schadbringenden zusätzlichen Grundwasseranstiegen zu schützen.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte gerne ergänzen. Wir sind schon der Auffassung, dass wir hier richtig aufgestellt sind. Alle vier Brunnen sind im öffentlichen Raum. Insofern sehen wir das so, dass das so planfestgestellt werden kann. Wir gehen doch davon aus, weil wir bisher auch keine anderen Auffassungen seitens der Stadt gehört haben, dass es möglich ist, mit dem Partner Stadt Karlsruhe im öffentlichen Raum diese Brunnen da niederzubringen. Natürlich ist es klar, dass im Zuge der Ausführungsplanung dann im Detail geguckt wird, wo sind welche Leitungen usw. Das ist ein ganz übliches Baugeschehen. Wenn dann die Brunnen um zwei, drei Meter verlegt werden müssten, das ist ja die übliche Vorgehensweise. Ich bin da schon etwas überrascht. Wir gehen ja immer so vor, dass wir Privatflächen nur dann in Anspruch nehmen, wenn es unbedingt notwendig ist. Deshalb denke ich, dass unser Konzept schlüssig und auch mit Ihnen gemeinsam verwirklicht werden kann.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Herr Kugele, ich kenne die Leitungslage wahrscheinlich sehr gut. Gerade diese Pegel, wenn Sie den östlichsten Pegel in diesem Straßenbereich nehmen, da ist die Leitungslage sehr, sehr eng. Die im Planfeststellungsordner ausgewiesenen Stellen sind derzeit nicht leitungsfrei. Dort müssen umfangreiche Leitungsverlegungen gemacht werden. Zu diesen Brunnen gehören ja auch Stromzuführungen, gehören Schaltschrankkästen, gehören praktisch auch die Ablaufleitungen im öffentlichen Raum. Das wird noch eine große Herausforderung, die dort unterzubringen.

Mir geht es schlicht und einfach auch darum: Zum Beispiel in dem westlichen Raum fällt die Straße sehr stark nach Norden ab. Dort gibt es Tiefpunkte im nördlichen Bereich dieser Straße. Ich gehe mal davon aus, dass das gerechnet wurde. Aber Sie wissen auch, dass in diesen Bereichen die Böden nicht homogen sind. Darum habe ich schon etwas Sorge und

meine, dass dieses Modell weiter ergänzt werden muss. Darum ist es mir auch wichtig, dass das so wie in der Folie dargestellt, dieses Absenkziel 10 cm, 20 cm unter dieses Gebiet festgeschrieben wird und nicht nur die Lage der Brunnen und der Leitungen.

Ansonsten ist es natürlich klar, dass wir versuchen werden, mit dem Vorhabenträger diese Punkte dort unterzubringen. Aber es wird noch eine gewisse Herausforderung in diesem sehr beengten Raum dort in Daxlanden sein, diese Anlagen unterzubringen. Das kann ich Ihnen natürlich als Stadt Karlsruhe gerne zusichern, dass wir uns da zusammensetzen und versuchen, dies zu erreichen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt war hier eine konkrete Anfrage: Können wir das Absenkziel von 20 cm in den Planfeststellungsbeschluss aufnehmen? – Ich höre ja. Okay.

Eine zweite Bitte noch von unserer Seite: Bei diesen Brunnen, von denen Sie jetzt sagen, es geht aus Ihrer Sicht nicht, sollte noch mal eine Abstimmung stattfinden. Dann hätte ich gerne einen ergänzenden Plan, in dem die Brunnen dann eingezeichnet sind, die gehen, in den Planfeststellungsunterlagen. Wenn wir einen Brunnen feststellen, und der ist dann irgendwo 200 m nebenan, dann ist eine Änderungsgenehmigung erforderlich. Also, ich bitte darum, dass da noch eine detaillierte Abstimmung stattfindet. Wir haben ja noch Zeit, bis der Planfeststellungsbeschluss erlassen wird; da bin ich mir sicher.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schneider, Herr Dörr, das ist die ganz übliche Vorgehensweise bei Baumaßnahmen, dass die Plantiefe erst in der Ausführungsplanung erreicht wird, also im Detail Gräben, Leitungen usw. aufzunehmen. Wir gehen im Moment davon aus, dass diese Brunnen so verwirklichbar sind.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir haben doch heute gehört: Sie sind nicht verwirklichbar, Herr Kugele. Es muss doch möglich sein, dass das - -

Kugele (Antragsteller):

Herr Dörr hat, glaube ich, nicht ausgeführt, dass sie nicht verwirklichbar sind. Er hat nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Er hat an einer Stelle gesagt, diese sind dort nicht verwirklichbar. Das habe ich vorhin so gehört.

Kugele (Antragsteller):

Ich würde gerne zu Ende reden und sagen, dass die ganz übliche Vorgehensweise bei der Umsetzung solcher technischen Projekte darin besteht: Wenn sich im Zuge der Ausführungsplanung herausstellen würde, dass eine Verlegung der Brunnen notwendig wäre, dann haben wir natürlich zur Planfeststellungsbehörde zu gehen, um diese Änderung dort auch akzeptiert zu bekommen. Das ist eine ganz übliche Vorgehensweise. Am Polder Rheinschanzinsel hat es, glaube ich, bei Frau Lampert einige Änderungsgenehmigungen geben müssen. Das ist nichts Ungewöhnliches bei einem solch herausfordernden Projekt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele, ich schalte Sie jetzt einfach mal ab. Sie kriegen von uns den Auftrag, diese vier Brunnenstandorte mit der Stadt Karlsruhe noch mal abzustimmen. Und ich kriege von der Stadt Karlsruhe ein Signal, ob es klappt oder nicht klappt. Das steht so im Protokoll; den Auftrag kriegen Sie so. Das ist für mich kein Riesenaufwand.

Dr. Henigin (wat):

Wir machen das gern, überhaupt kein Problem. Das ist auch durchaus der übliche Weg, wie es der Herr Kugele gesagt hat. Ein Punkt ist für mich wichtig, Herr Dörr: Wenn Sie, das Tiefbauteam der Stadt Karlsruhe, aktuell die Position vertreten, an diesen Stellen sind die Brunnen nicht zu realisieren, dann ist es natürlich Ihre Pflicht, dieses hier auch einzubringen. Wir haben uns dann hinsichtlich Modifikationen zu überlegen, was wir machen können. Ich habe Sie allerdings so verstanden – im Widerspruch zu dem Verständnis von Herrn Schneider -, dass die Brunnen an diesen Stellen sehr wohl möglich sind, allerdings ist es bautechnisch eine Herausforderung. Eventuell sind, um diese Brunnen zu realisieren, Infrastrukturmaßnahmen anders zu gestalten, sprich Leitungen umzulegen, die dort vorhanden sind, usw. Für uns ist ganz wesentlich, ob Sie jetzt die Aussage treffen: An diesen Stellen ist die Realisierung der Brunnen möglich oder nicht möglich.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Auch ich habe schon mehrfach Planfeststellungsverfahren betreut. Mir geht es heute schlicht und einfach darum: Hier sind unter Umständen Bürger im Raum, die diese Pläne lesen und feststellen: Vor ihrem Gebäude ist ein Brunnen und kommt ein Schaltschrankkasten hin. Falls man im Verfahren – da gebe ich dem Herrn Kugele völlig Recht – feststellt, dass an diesem Punkt – in der jetzigen Phase kann man das nicht abschließen, sondern das ist ein Teil der Ausführungsphase – diese Brunnen verschoben werden müssen, 50 m, 100 m, und diese Schaltschrankkästen und diese Brunnen stehen dann vor einem anderen Haus eines Bürger, der diese Unterlagen betrachtet hat und festgestellt hat, er ist derzeit nicht betroffen, wird aber später betroffen sein, dem möchte ich schlicht und einfach vorbeugen, indem ich sage: In den Antragsunterlagen sind diese Brunnenstandorte noch nicht so festgeschrieben; sie können verschoben werden.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wenn der Herr Kugele sagt, das ist für ihn Alltag, dass diese Brunnen verschoben werden, und später muss man zum Planfeststellungsverfahren Änderungsanträge in der Richtung stellen, kann ich damit gut leben. Ich habe diese Punkte auch noch nicht abschließend geprüft. Bisher war mehr die Lage angegeben. In den Planfeststellungsunterlagen sind auch die ganzen Leitungslagen der anderen Ver- und Entsorgungsträger nicht in dieser Detailschärfe dargestellt, um eine abschließende Prüfung durchzuführen.

Darum kann ich Ihre Frage, Herr Dr. Henigin, nicht mit einem Ja oder einem Nein beantworten, ob es möglich ist oder nicht, weil in den Antragsunterlagen nicht alles in der Qualität einer Ausführungsplanung dargestellt wurde und es auch zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist. Aber wir sind uns wahrscheinlich darüber im Klaren, dass diese Punkte verschoben werden müssen. Darum ist es mir auch wichtig, dass das Ziel dieser Maßnahme festgeschrieben wird.

Die Ausführungen waren zwar etwas lang, aber ich hoffe, man hat es verstanden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Zielfestschreibung haben wir ja. Wenn ich tatsächlich die Situation habe, dass ich den Schaltschrank und den Brunnen 50 oder 100 m verschieben muss, dann beauftrage ich den Planer, dass diese Sache noch einmal überprüft wird und dass sie auch bei der Stadt Karlsruhe detailliert überprüft wird. Ich gebe Ihnen dafür drei, vier Monate Zeit; damit haben wir gar kein Problem. Aber das muss aus meiner Sicht überprüft sein; ansonsten verlegen wir nur Probleme nach hinten und haben dann später Schwierigkeiten. Es muss doch möglich sein, den Verlauf von Versorgungsleitungen, die da drin sind, jetzt zu überprüfen. Dann können wir zum Schluss Brunnenstandorte festlegen, die dann nicht mehr 100 m verschoben werden müssen. Den Auftrag will ich doch klar geben.

Vorhin hat es geheißen, es wurde mit dem Herrn Schadwinkel detailliert abgestimmt. Dann machen Sie – sage ich jetzt mal – einen großen Wirbel für uns hier. Das ist bei mir als Wirbel angekommen. Man hat es nicht mit uns abgestimmt, haben Sie dann gesagt. Also kriegen Sie den Auftrag, das in den nächsten Wochen und Monaten abzustimmen. Zum Schluss haben wir dann einen Plan im Planfeststellungsbeschluss, auf den man sich dann berufen kann. Ich will den Auftrag hiermit erteilen.

Jetzt können wir aber die Diskussion schließen, meine ich.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

In Anbetracht der Tatsache, dass hier ein Wortprotokoll geführt wird: Ich habe hier keinen Wirbel gemacht, ich habe auf einen Tatbestand hingewiesen. Ich möchte jetzt hier nicht als Querulant oder sonstwas protokolliert werden, sondern ich sah meine Aufgabe darin, hier

fachlich auf etwas hinzuweisen. Ich hoffe, dass das auch so vom Vorhabenträger angenommen wird. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dörr, ich habe das so aufgenommen, dass da Änderungen und Überprüfungen erforderlich sind. Die haben wir jetzt hiermit festgelegt. Damit können wir das wahrscheinlich schließen.

Ich frage jetzt: Stadt Karlsruhe noch? Wenn ja, kommt die Stadt Karlsruhe dran. Dann kommen die Verbände dran, und dann kommen die Bürger dran. Ich habe die Meldungen schon gesehen.

Dr. Henigin (wat):

Herr Schneider, Entschuldigung, fürs Protokoll, sonst kriegen wir wirklich Schwierigkeiten. Für das Protokoll halten wir doch noch mal fest: Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe davon überzeugt – nach aktuellem Kenntnisstand! -, dass die Brunnen an diesen Stellen realisiert werden können. Ob in Abhängigkeit von der tatsächlichen Situation nach genauer Betrachtung dieses möglich ist, werden wir, wird der Antragsteller, zusammen mit dem Tiefbauamt noch vor Planfeststellungsbeschluss eruieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Stadt Karlsruhe weiterhin, bitte!

Frau Purkhold (Stadt Karlsruhe):

Claudia Purkhold, Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz. Ich bin im Bereich Altlasten tätig. Im Bereich der Schutzmaßnahmen Daxlanden, aber auch RDK-Gelände, HuH-Gelände, bisher hier nicht aufgeführt, sind uns einige Altlasten und altlastverdächtige Flächen bekannt, wo bereits eine Grundwasserverunreinigung eingetreten ist oder vermutet werden kann. Das kann nicht ausgeschlossen werden. Deswegen haben wir ein gewisses Grundwassermonitoring gefordert, wenn diese Schutzmaßnahmen, diese Brunnen betrieben werden. Der Vorhabenträger hat dann in seiner Synopse den vorgeschlagenen Monitoringumfang reduziert. Ich möchte jetzt gerne einfach mal zu Protokoll geben, dass das für uns nicht ausreichend ist, was dort vorgeschlagen wurde. Wir müssen das jetzt hier nicht im Einzelnen diskutieren, was dort getan wird. Ich bitte einfach nur darum, dass das noch mal mit uns abgestimmt wird, wie denn dieses Monitoring dann durchgeführt wird.

Dr. Henigin (wat):

Kurze Rückfrage: Sehen Sie die Notwendigkeit der Abstimmung jetzt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, oder ist das eine Angelegenheit, die im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung, mit der detaillierten Betrachtung festzulegen ist? So haben wir es vorgesehen.

Frau Purkhold (Stadt Karlsruhe):

Ich denke, das kann man im Rahmen der Ausführungsplanung machen. Das muss hier noch nicht jetzt direkt festgeschrieben werden. Nur weil es in unserer Stellungnahme schon gefordert wurde und dann auch Antwort von Ihnen kam, dass das einfach noch der Klärung in der Zukunft bedarf:

Schneider, Verhandlungsleiter:

Seitens der Kommunen noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt Herr Weinrebe für die Naturschutzverbände.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir haben gerade vernommen, dass es – soweit ich das verstanden habe – eine neue Zielvorgabe für die Grundwasserschutzmaßnahmen in Daxlanden gibt, nämlich die Absenkung um 20 cm. Bisher war unser Stand, Ziel der Grundwasserschutzmaßnahmen ist es, keine Verschlechterung gegenüber der Istsituation zu gewährleisten und zukünftige schadbringende Grundwasseranstiege für Infrastruktur zu verhindern. Falls jetzt hier eine verstärkte Grundwasserhaltung vorgesehen sein sollte, falls das rechtlich nötig wäre, muss ich doch eine Einwendung dagegen vorbringen, weil uns keine Bewertung der Umweltauswirkungen einer verstärkten Grundwasserabsenkung vorliegt.

Grundsätzlich müssen Grundwasserhaltemaßnahmen, die planzustellen sind, aus unserer Sicht zwei Anforderungen genügen. Zum einen müssen sie zweckmäßig sein und zum anderen verhältnismäßig.

Zum Graben 3 haben wir uns ja schon weitgehend ausgetauscht. Noch einmal zur Erinnerung: Der Graben 3 im Wald und im südlichen Bereich der Fritschlach – dort naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen für die EnBW heute schon und geplant für die Retentionsraum – kann nicht als zweckmäßig angesehen werden, weil er nicht dem Ziel dient, schadbringendes Grundwasser von der Infrastruktur fernzuhalten. Aber das haben wir ja schon ausgiebig diskutiert.

Zweites Thema verhältnismäßig: Wenn das Ziel und das Ergebnis von Maßnahmen ist, dass es nachher trockener ist als bisher, dann sind diese Maßnahmen aus unserer Sicht nicht aus dem knappen Topf IRP – schöne Abbildung da vorne an der Wand -, sondern über andere Quellen zu finanzieren, und zwar aus dem Grund, dass die IRP-Mittel auch tatsächlich ihrer Zweckbestimmung gemäß verwendet werden können.

Weiterhin: Verhältnismäßigkeitsgewährleistung muss gegeben sein, dass schutzwürdige Lebensstätten und Lebensräume nicht durch die Absenkung der Grundwasserstände oder einer Verschlechterung der Wasserversorgung beeinträchtigt werden.

Die ökologische Beweissicherung oder das Monitoring an dieser Stelle muss das auch erfassen, also nicht nur innerhalb des Rückhalteriums, sondern auch außerhalb, das heißt

sinnvollerweise Vegetationen, auch Indikatorengruppen, damit auch das erfasst ist. Das sehen wir jetzt noch nicht so im vorgelegten Entwurf des Monitoringkonzepts abgebildet, das wir aber ausdrücklich begrüßen als Entwurf und Grundlage eines Einstiegs in die Abstimmung der erforderlichen Monitorings der gesamten Maßnahme.

Zum Thema noch eine Einzelmaßnahme: Dränage Parkplatz Rheinpark, jetzt das Thema Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit im Detail. Da ist darauf zu achten, dass bei Dränagen im Bereich der Bäume, die dort lokalisiert sind, nicht unverhältnismäßigerweise artenschutzrechtliche Tatbestände ausgelöst werden, also Abstand von diesen Stammfußpunkten, Wurzelberg usw., dass das entsprechend ausreichend Berücksichtigung findet. – Das wäre es aus meiner Sicht. Ich schaue mal nach links. – Ich sehe Nicken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Lang, bitte!

Dr. Lang (kup):

Ich fange mal an; alles werde ich nicht beantworten können, aber zunächst einmal ganz klar: Was wir machen, ist ja nicht in dem Sinn eine klassische Grundwasserabsenkung, so wie das bei einer Baumaßnahme der Fall ist oder wie das – sagen wir mal – aufgrund von Trinkwassergewinnung der Fall ist, wenn man dauerhaft entnimmt, sondern es geht hier wirklich um möglicherweise die Kappung der Spitzen bzw. natürlich um die Einhaltung des Verschlechterungsverbots. Da ist es, glaube ich, relativ klar: Es soll nicht höher steigen als bisher. Das heißt, wir müssen drunter bleiben. Ob das jetzt fünf Zentimeter oder ein Dezimeter sind, ist halt im Rahmen der Modelliergenauigkeit oder der Prognosegenauigkeit natürlich entsprechend einzuhalten. Deswegen sind wir hier entsprechend auch auf die sichere Seite gegangen. Wobei man sagen muss, das, was ich gezeigt habe, ist eine Zusammenschau mehrerer Ereignisse, auch mehrerer unterschiedlicher Hochwasserereignisse und nicht ein singuläres, sondern dass man sagen muss, wo war es denn mal am höchsten, und was war die Kappung der maximalsten, um das richtig einzuordnen.

Kann ich noch was beantworten? – Nein.

Dr. Henigin (wat):

Soweit ich mich erinnere, Herr Weinrebe, war in Ihrer Stellungnahme das, was Sie eben ausgeführt haben, bereits formuliert. Wir nehmen dazu auch Stellung und würdigen das entsprechend. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Jetzt habe ich auf meiner Wortmeldeliste den Herrn Kretschmer von der TransNet, den Herrn XXXX¹⁴ und den Herrn XXXX⁹.

(XXXX⁹ [Einwender]: Meine hat sich erübrigt!)

Kretschmer (TransNet BW):

Die beiden Brunnen westlich des Federbachs in Daxlanden, sind die jetzt in dieses Konzept nicht eingebunden oder sind die eingebunden? In den ganzen Plänen, die mir vorliegen, befinden sich da zwei Brunnen, einer an der Brücke Übergang Federbach und der andere nördlich vom Teich 2. Die haben mir gerade auf der Konzeptkarte völlig gefehlt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Kann das jemand klären?

Dr. Henigin (wat):

Können Sie bitte noch einmal darlegen, welche Brunnen Sie meinen?

Kretschmer (TransNet BW):

Wenn Sie die Karte aufrufen, sehen Sie, dass einer der Brunnen dort hätte sein sollen und der andere Brunnen in dem Bereich. In meinen Plänen sind die jeweils eingezeichnet.

Dr. Lang (kup):

In unseren nicht!. Es ist meines Wissens auch keiner geplant.

Kretschmer (TransNet BW):

Die Pläne habe ich von Ihnen!

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann kann man das doch sicherlich bilateral klären. Vielleicht kommt mal jemand später mit den Plänchen vor und Sie schauen sich das an; das muss doch klärbar sein.

Jetzt hatte sich der Herr XXXX¹⁴ gemeldet. Bitte, Herr XXXX¹⁴!

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich kann dem Herrn Dörr nur zustimmen. Der kennt die Örtlichkeit. Ich wohne dort in dem Eck. Es ist fast unmöglich, dort einen Brunnen zu machen. Es ist auch fast unmöglich, eine Ableitung in den Bereich zu bringen. Die Straßen sind so eng und so viel verpflastert mit Leitungen, dass das fast nicht möglich ist, das zu bauen. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich hätte gern gewusst, wie das in der Fritschlach funktionieren soll. Wer überwacht das, dass die Brunnen, wenn das Wasser in dem kleinen See oder Wasserstelle gesammelt ist, funktionieren? Wer überprüft das? Wer stellt fest, wann die laufen und wann die nicht laufen? Wo wird das Wasser abgeleitet?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Lang, bitte!

Dr. Lang (kup):

Ich fange noch mal von hinten an. Zunächst einmal zur Betriebsweise: Das gilt sowohl für Neuburgweier als auch für Daxlanden, das gilt für alle Schutzmaßnahmen. Die Schutzmaßnahmen werden „scharfgestellt“, sobald Wasser in den Retentionsraum einfließt, das heißt also ab Abflüssen im Rhein, die über Mittelwasser sind. Die Brunnen und auch die Teiche sind sozusagen jederzeit einsatzbereit. Wasser wird durch entsprechende Druckleitungen in den Retentionsraum geleitet, und überwacht wird das Ganze über entsprechende Steuerpegel. Solche Pegel, wie Sie sie vorhin schon in Neuburgweier gesehen haben, gibt es auch in der Fritschlach; es gibt auch extra Pegel dort. Natürlich wird der Wasserstand auch in den Teichen entsprechend kontrolliert, damit die erforderlichen Kappungen der Spitzen – nennen wir es nicht Absenkungen – entsprechend den erforderlichen maximalen Grundwasserständen eingehalten werden.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Das ist schon richtig, aber wer überwacht es, wer sagt, der Brunnen muss laufen für drei, vier Tage, oder auch nicht? Wer kontrolliert das, wer ist da zuständig?

Kugele (Antragsteller):

Das ist unsere Aufgabe. Das müssen wir leisten, und das können wir auch leisten.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Das heißt, wenn wir einen Platzregen haben und das Wasser steigt an, dann kommen Sie raus, und dann wird das mit einem Schalter oder automatisch, mit einem Springschalter gemacht, oder wie geht das? Der Grundwasserstand ändert sich ja ständig. Wir kriegen mal Stauwasser, wir kriegen mal das. Dann kann ja jeden Tag einer dahin fahren und das machen, wenn das dort 30 Stellen sind.

Dr. Lang (kup):

Nein, es wird natürlich automatisch überwacht. Wie ich gesagt habe, sobald im Rhein ein Abfluss da ist, der Mittelwasser übersteigt, dann sind die Brunnen scharfgestellt. Wenn dann der Grundwasserstand in diese Höhe kommt, wo die Zielwasserstände eingehalten werden müssen, dann werden die Pumpen eingeschaltet, wobei ich sagen muss: Die Pumpen werden je nachdem, wie es aussieht, wenn es nicht so hoch steigt, angeschaltet, abgeschaltet, angeschaltet – das ist mehr oder weniger ein Wechselspiel –, oder sie laufen im Extremfall auch tatsächlich durch.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich eine Wortmeldung von dem Herrn Kühlers von den Stadtwerken Karlsruhe.

Kühlers (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte im Themenbereich Grundwasser einen anderen Bereich abschließend ansprechen. Wir sind ja Begünstigter eines Wasserschutzgebiets, und wir interessieren uns

daher für die Grundwasserbeschaffenheit. Wir haben Sorge, dass sich durch die Flutungen des Retentionsraums mit potenziell schadstoffbelastetem Rheinwasser auch die Grundwasserqualität verschlechtern könnte. Wir haben vorgeschlagen, daher ein Monitoring der Grundwasserbeschaffenheit durchzuführen und auch deshalb, weil wir Sorge haben, dass sich auch etwas im Boden an Schadstoffen anreichern könnte und dadurch das Grundwasser mittelbar betroffen sein könnte, ein Bodenmonitoring auf Schadstoffgehalte durchzuführen. Meine Frage: Kann ich davon ausgehen, dass das auch so in der Planfeststellung enthalten sein wird?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Frage jetzt an den Antragsteller: Grundwassermonitoring?

Dr. Lang (kup):

Herr Kühlers, die Stadtwerke haben einen Vorschlag gemacht. Wir haben da zum Beispiel hinsichtlich der Messstellen noch einen Änderungsvorschlag, weil beide Messstellen, die vorgeschlagen sind, meines Wissens oder nach den Plänen innerhalb des Retentionsraums liegen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, eine nach außen zu verschieben.

Was den Parameterumfang anbelangt, stimmen wir nicht im Detail mit Ihnen überein; sagen wir mal so. Es ist ganz klar das Ziel zu definieren: Identifizierung von rheinbürtigem Wasser. Dazu sind wir bei einigen Parametern gleicher Meinung, und bei anderen Parametern – sage ich mal -, die mehr sorptive Eigenschaften haben, die zwar auch bei der AWBR im Routineprogramm mit drin sind, sollte man das vielleicht noch einmal überprüfen bzw. auch über eine Übersichtsbeprobung erst mal checken, ob die letztendlich eine gewisse Relevanz haben. Es sind Parameter, die letztendlich als Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Ob die wirklich der Indikator sind, das man jetzt rheinbürtiges Wasser, um das es ja letztendlich geht, wenn es um eine Veränderung der Wasserqualität durch den Polder kommt, ob die wirklich dazu geeignet sind, ist die Frage. Aber von der Zielvorstellung her sind wir sicherlich mit Ihnen überein. Nur über die Detailparameter muss man vielleicht auch noch mal bilateral klären.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Lang, könnten Sie bitte den Begriff AWBR erklären?

Dr. Lang (kup):

Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee/Rhein heißt das. Das ist der Zusammenschluss der Wasserwerke, wie der Name schon sagt, des Einzugsgebiets des Rheines. Im Auftrag der AWBR führt meistens das Technologiezentrum Wasser mit seiner Analytik entsprechende Untersuchungen durch und unterstützt damit die AWBR in der Routinebeobachtung sozusagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn es gelingen sollte, hier nach einer gewissen Abstimmung einen Konsens zu erzielen, dann teilen Sie uns das einfach mit. Das wäre mein Vorschlag.

Kühlers (Stadt Karlsruhe):

Wenn grundsätzlich in der Planfeststellung steht, dass sowohl Grundwasser- als auch Bodenmonitoring gemacht werden, dann kann sicherlich nach Planfeststellung auch eine einvernehmliche Detailplanung erzielt werden, also ein Einvernehmen über die Details der Untersuchungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt wollte der Herr Kugele noch etwas dazu sagen.

Kugele (Antragsteller):

Was das Bodenmonitoring betrifft, haben wir ja eine neue Situation, Herr Kühlers. Wo sitzen Sie, ich sehe Sie nicht? Ah, dort; Hallo, Herr Kühlers. Das Wasserwerk Kastenwört wird ja nicht gebaut. Wir sehen keine zusätzlichen Aktivitäten von uns zum Bodenmonitoring in Bezug auf das nicht mehr weiter verfolgte Wasserwerk und sehen eigentlich durch unser Vorhaben das Wasserschutzgebiet nicht als gefährdet an.

Kühlers (Stadt Karlsruhe):

Ja, das haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie das Bodenmonitoring nicht für notwendig erachten. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass wir es doch für notwendig erachten, weil wir durchaus die Gefährdung sehen, dass sich Schadstoffe im Boden akkumulieren könnten. Man kann das aus unserer Sicht wahrscheinlich nicht verhindern und muss es dann doch zumindest feststellen und muss Kenntnis darüber haben, inwieweit es stattfindet. Das von uns vorgeschlagene Monitoring halten wir auch für eine Minimalmaßnahme und nicht sehr aufwendig. Wir bekräftigen noch einmal, dass wir es für notwendig halten, das durchzuführen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es sind jetzt die Fachbehörden Bodenschutz nicht anwesend, aber wir werden die Sache auch noch einmal mit der unteren Bodenschutzbehörde und gegebenenfalls auch mit der höheren Bodenschutzbehörde noch abklären. Wenn von dort verlangt wird, dass ein Bodenmonitoring durchzuführen ist, dann werden wir das dem Antragsteller auferlegen.

Kühlers (Stadt Karlsruhe):

Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es jetzt zum Thema Grundwasser noch weitere Wortmeldungen? – Noch zwei. Bitte Ihren Namen sagen!

XXXX²⁶ (Einwender):

XXXX²⁶, Neuburgweier. Ich habe eine grundsätzliche Frage. Bis jetzt höre ich von Modellrechnungen und von Planungen, aber ich höre nichts davon, dass ganz bestimmte realitätsnahe Proben gemacht werden, weder was den Boden, die Bodenbeschaffenheit angeht, ob das ein sandiger Boden ist oder Letten, und auch nicht, was das Grundwasser angeht, ob das eine Auswirkung hat. Das Grundwasser in Neuburgweier ist zum Beispiel sehr eisenhaltig. Gibt es da Proben oder wird das der Ausführung überlassen, und wenn es nicht funktioniert, muss man halt wieder von neuem anfangen?

Dr. Lang (kup):

Zunächst zum Thema Eisen: Wir haben Kenntnis über die Eisenkonzentration im Grundwasser. Da haben uns dankenswerterweise die Stadtwerke Karlsruhe die Information zur Verfügung gestellt. Und es gibt auch aus dem Landesmessnetz zwei oder drei Messstellen in der Nachbarschaft. Definitiv ist es so, dass das tiefere Grundwasser – Herr Treiber ist schon wieder weg; wir hatten vorher über diesen Trennhorizont gesprochen -, also alles, was letztendlich unter diesem Trennhorizont liegt, deutlich höhere Eisengehalte hat als oberflächennah. Oberflächennah besteht das Grundwasser zu großen Teilen aus Wasser aus den Oberflächengewässern und ist damit auch sauerstoffgesättigt. Das tiefe Grundwasser ist länger unterwegs. Deswegen hat es wenig Sauerstoff und damit teilweise eben auch erhöhte Eisen- und Manganwerte. Wir haben dann mit Hilfe des Modells überprüft, welche Auswirkungen dies letztendlich hat, oder welches Wasser wir an den Schutzmaßnahmen ziehen werden. Da zeigt es sich eindeutig: Wir ziehen natürlich das Zirkulationswasser aus dem Retentionsraum. Wir ziehen das Wasser aus den Oberflächengewässern, aus dem Federbach teilweise, sodass wir davon ausgehen können, dass wir hier immer sauerstoffreiches Wasser und damit eisenfreies und manganfreies Wasser in den Schutzmaßnahmen entsprechend ziehen.

Der zweite Punkt war noch – das war ein bisschen versteckt, aber ich möchte es gerne noch aufgreifen – die Frage zu den Untergrundeigenschaften. Hier ganz klar: Die Durchlässigkeit weniger der Deckschichten – die Deckschichten im Detail zu erkunden, ist Aufgabe der Ausführungsplanung -, die Durchlässigkeitsstrukturen entstammen den großräumigen Betrachtungen des LGRB. Sie entstammen auch Untersuchungen der Stadtwerke Karlsruhe mit dem Pumpversuch in Kastenwört, sodass wir hier zumindest was diese Planungsreife für den Planfeststellungsbeschluss entsprechend der erforderlichen Kenntnis zu den Parametern anbelangt, eine ausreichende Information haben. Es werden sicherlich in der Ausführungsplanung – so wie es auch entsprechend in den anderen Räumen ist – bei entsprechenden Schutzmaßnahmen mit Brunnen, aber bei uns sicherlich auch bei dem Graben, noch weitere Pumpversuche notwendig sein, um dann entsprechend die Detailplanung vorantreiben zu können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht für das Protokoll: LGRB, das ist das Landesamt für Geologie und Rohstoffe, Regierungspräsidium Freiburg.

Dr. Lang (kup):

Entschuldigung, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Regierungspräsidium Freiburg.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich noch die Frau XXXX¹⁷ gemeldet.

Frau XXXX¹⁷ (Einwenderin):

Ich möchte einfach noch mal betonen, dass wir zu unserer Stellungnahme heute sicherlich einige Vertiefungen bekommen haben, was unsere Besorgnis anbelangt, sprich die Anbindung des Grundwasserleiters bei dem Treiber-Graben. Das war ein wichtiger Punkt. Aber nichtsdestotrotz muss ich jetzt doch noch mal sagen, dass unsere Bedenken nicht ausgeräumt werden; denn durch den Rückbau des Damms XXV rückt einfach das Druckwasser näher an uns heran. Die Funktionsfähigkeit der Gräben jetzt mal vorausgesetzt, die man ja jetzt auch nicht beweisen kann – wie wir gehört haben, wird das jetzt durch zusätzliche Messstellen versucht zu verifizieren, was ja zu begrüßen ist –, haben wir doch immer noch das Problem, dass wir mit diesem Rückbau des Damms XXV leben sollen und müssen. Dass kann ich so einfach nicht nachvollziehen, weil, wie wir so schön auf dem Plan von Herrn Ness heute Morgen gesehen haben, bei einem Einlass des Mittelwassers beispielsweise die Wege im Kastenwört, die ja auch durch ökologische Flutungen erreicht werden sollen, noch gar nicht unter Wasser stehen. Das wird ja erst später erfolgen. Das befestigt eigentlich meine Haltung, dass die ökologischen Flutungen in dem südlichen Teil, also in diesem berühmten Dreieck, nur den Baggersee aufstauen; da sind wir wieder bei unserem Baggersee-Problem. Wir bringen für Neuburgweier nur eine Verschlechterung und haben eigentlich keinen Nutzen, was ja eigentlich erreicht werden soll.

Darum möchte ich auch die ökologischen Flutungen nicht zu einem Gott erheben, vor dem alle, sobald der Name fällt, hinknien, sondern ich möchte gerne, dass das auch Sinn macht. Wenn es keinen Sinn macht, dann muss ich leider die Planung noch einmal überdenken. Das heißt für uns: kein Rückbau des Damms XXV, keine ökologischen Flutungen im südlichen Teil, sondern den Baggersee selbstverständlich in Retentionsflutungen reinnehmen – das ist gar nicht unsere Absicht, bei Retentionen den Baggersee außen vor zu lassen -, aber die ökologischen Flutungen muss man in diesem Fall leider als nicht sinnföhrnd für den Hochwasserschutz hier ansehen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir lassen das jetzt so als Statement stehen. Antworten hat es in dieser Richtung schon genug gegeben, glaube ich. Einfach als Statement; danke schön.

(Frau XXXX¹⁷ [Einwenderin]: Weil das auch die Grundwasserproblematik bei uns betrifft!)

Zum Thema Grundwasser weitere Wortmeldungen? – Ja, bitte!

XXXX¹⁹ (Einwender):

Noch mal XXXX¹⁹, Bürger von Rheinstetten. Ich habe die Frage: Herr Dr. Lang hatte gesagt, dass jetzt diese Fortschreibungen von dem Grundwasser stattfinden. Wie wird die Bürgerschaft über die weiteren Fortschreibungen informiert? Über das Gemeindeblatt, oder bekommen wir keine Informationen über die Fortschreibungen, bis der Polder einsetzt? Und danach?

Kugele (Antragsteller):

Ich glaube, wir haben nachher noch den letzten Tagesordnungspunkt 3.11. Da werden wir ein paar Ausführungen dazu machen, wie baubegleitend die Öffentlichkeitsarbeit sein wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Frage war jetzt doch die: Wenn in den nächsten Jahren Grundwassermessungen stattfinden, werden die irgendwie ins Internet gestellt oder über eine sonstige Information an die Gemeinde gegeben?

Dr. Lang (kup):

Über die nächsten – sagen wir wieder mal – zehn Jahre, bis der Polder möglicherweise in Betrieb geht, werden immer mehr Messinformationen gesammelt. Wie gesagt, seit Anfang dieser Woche sind jetzt auch die Messungen in der Auer Schlute und in den Lettenlöchern sowie im Federbach installiert und werden kontinuierliche Daten erfassen. Diese Daten laufen bei uns ein, und - sage ich mal – im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sollten diese natürlich auch den Bürgern von Neuburgweier entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Da muss man darüber nachdenken, wie man – man wird sie nicht unbedingt im Amtsblatt oder so veröffentlichen – sie zugänglich macht. Eine Variante wäre natürlich, diese über das Internet zu veröffentlichen. Es gibt ja heute schon zu den bestehenden Grundwassermessstellen die Veröffentlichung über diesen externen Link. Wenn Sie beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf den Polder Bellenkopf/Rappenwört klicken, können Sie heute schon mehr Ganmlinien sehen als die, die ich heute hier gezeigt habe. Es ist darüber nachzudenken, ob man das nicht auch für die dann weiter aktuell laufenden Messungen entsprechend aufbaut, sodass Sie wirklich informiert sind, wie der Grundwasserstand ist, zu welchem Zeitpunkt in Neuburgweier, im Bereich der Lettenlöcher. Zu den Lettenlöchern könnten Sie ja auch hinlaufen, aber das müssen Sie nicht unbedingt, sodass man Ihnen das dann tatsächlich online entsprechend zur Verfügung stellt. Sie wissen dann ja von den Höhenlagen her, was heute die kritische Höhenmarke für Ihr Haus ist. Und Sie können dann auch beim Betrieb des Polders sicherlich nachvollziehen, dass diese Höhenlage nicht mehr erreicht wird bzw. nicht überschritten wird.

Kugele (Antragsteller):

Ich kann hier bestätigen, dass wir tatsächlich beabsichtigen, diese Möglichkeit, die wir ja schon haben, die im Internet einsehbar ist, weiter auszubauen in dem Sinne, wie es Herr Lang angesprochen hat.

XXXX¹⁹ (Einwender):

Herr Dr. Lang hatte gesagt, dazu könnte - - Von Herrn Kugele habe ich jetzt erfahren, nicht könnte, sondern ist oder soll.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich meine auch, wenn man Informationen hat gerade bezüglich der Grundwasserstände, muss abgestimmt werden zwischen Planungsträger und den Kommunen, wie man irgendeine Plattform findet, auf die Sie als Bürger draufschauen können.

Weitere Fragen zum Thema Grundwasser? – Das sehe ich im Moment nicht. Wir haben jetzt noch die Themen Baustelle, den Bereich Verkehr und das Thema Infrastruktur. Ich könnte mir vorstellen, dass wir die Infrastruktur noch vor einer Mittagspause erörtern. Vielleicht bleibt auch der Herr Kühlers da. Da spielt ja auch die Wasserversorgung eine Rolle.

(Zuruf von Kühlers [Stadt Karlsruhe])

- Damit haben Sie kein Problem? Alles klar.

Das Thema Baustelle in zehn Minuten über die Runde zu bringen, da habe ich ein bisschen Sorge, dass wir das ganz schaffen. Ich rufe jetzt noch auf den

Punkt 3.9 der Tagesordnungspunkt:

Infrastruktur

Ich habe dazu eine Wortmeldung.

Flotho (Stadt Karlsruhe):

Flotho, Stadtwerke Karlsruhe. Wir vertreten die Fachexpertise zu diesem Thema Infrastruktur und würden deshalb darum bitten, das, wenn es möglich ist, nach dem Mittagessen zu besprechen, damit wir die jeweiligen Kollegen informieren können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay, dann machen wir das so.

Flotho (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann kann ich mir auch vorstellen, dass wir jetzt eine halbe Stunde oder 40 Minuten Mittagspause machen. Dann treffen wir uns um 13 Uhr wieder hier. – Alles klar, danke schön.

Noch eine Ergänzung: Wenn Sie heute Mittag irgendwas zu sich nehmen wollen, dann müssen Sie in das Erdgeschoss gehen. Dort gibt es dieses Messecafé. Da besteht die Möglichkeit, eine Kleinigkeit zu essen oder zu trinken zu bekommen.

(Unterbrechung von 12.40 Uhr bis 13.00 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nachdem wir jetzt eine kleine Mittagspause gemacht haben, machen wir genau im Ablauf der Tagesordnung weiter. Ich rufe jetzt auf den

Punkt 3.7 der Tagesordnung:

Baustelle

Hierzu wird Herr Schadwinkel eine kurze Einführung geben.

Schadwinkel (Unger):

Vielen Dank, Herr Schneider. Baustelle – Fangen wir mal an mit Baustelle allgemein. Zur Umsetzung der Maßnahmen: Es sind aus naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gründen Teile der Kompensationsmaßnahmen schon vorgezogen. Das heißt, die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen; die kann direkt nach dem Planfeststellungsbeschluss – ich glaube sogar vorgezogen – erfolgen.

Für die Bauzeit der Poldermaßnahme wird momentan davon ausgegangen, dass es mindestens sechs Jahre dauern wird, bis die dargestellten Maßnahmen umgesetzt sind. Es werden viele Einteilungen in Baulose vorgenommen, zum Beispiel für verschiedene Dammabschnitte, die Ein- und Auslaufbauwerke, Pumpwerke und die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und so weiter. Es wird also einzelne Baulose geben, und die werden dann teilweise parallel vorgenommen. Es werden also nicht nacheinander die ganzen Dinge abgearbeitet, sondern es wird parallel an verschiedenen Stellen gleichzeitig gearbeitet.

Was die Abhängigkeiten betrifft: Es gibt verschiedene Restriktionen aus Naturschutz oder Landwirtschaft oder sonstiger Nutzer und Anlieger, zum Beispiel auch Vereine oder Gemeinden. Da gibt es vielfältige Abhängigkeiten. Das heißt, das wird dann auch noch eine Aufgabe sein, wie man das alles geschickt miteinander verquickt.

Dann ist es natürlich auch so, dass es Sperrungen, Umleitungen geben wird. Die bleiben bei einer solchen Maßnahme nicht aus. Man wird versuchen, die immer so nah wie möglich an der Baumaßnahme vorbeizuführen. Man wird für die Öffentlichkeit versuchen, dass man während der Bauzeiten da immer durchkommt.

Dann werden Baustellen-Infocenter eingerichtet. Das heißt, da werden Informationen ausliegen. Es wird dort auch Veranstaltungen über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen geben, wo man jeweils steht. Das wird regelmäßig stattfinden.

Es wird auch „offene Baustellen“ geben. Das bedeutet, dass es nicht dauerhaft offene Baustellen sein werden, sondern es wird Baustellenführungen für die Öffentlichkeit geben. Wenn es interessante Maßnahmen sind oder besondere Bauzustände gibt, soll die Bevölkerung dazu eingeladen werden, sich die Maßnahmen anzuschauen, um zu sehen, was da gemacht wird. Ich denke, das ist von großem Interesse, dass man das mal sehen kann, was da alles dahintersteckt oder was da genau gemacht wird.

Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und Staub sind nicht zu vermeiden. Das ist bei jeder Baumaßnahme so, bei solch einer großen sowieso. Darum muss man nicht herumreden, das ist so, das ist Fakt, das gibt es. Die gesetzlichen Vorgaben zu Lärm, Abgas, Arbeitssicherheit werden eingehalten. Wir sehen auch Minimierungsmaßnahmen vor, zum Beispiel dass man die Lärmschutzaufgaben schon in der Ausschreibung definiert, also schon einige Dinge mit in die Ausschreibung reinpackt, die dann von den Firmen gewährleistet werden müssen. Auch schallisolierte Arbeitsgeräte oder Baumaschinen sowie lärmarme Bauverfahren, zum Beispiel dass man die Spundwand nicht einschlägt, sondern presst oder hydraulisch herunterbringt, also lärmarme Verfahren.

Gestern wurde auch schon das Thema Erschütterungen angesprochen. Wenn wir in Bereichen sind, wo das maßgebend ist, werden dort auch Erschütterungsmessungen durchgeführt.

Bei Bauschutttransport und Umschlagverfahren gibt es auch eine Verminderungsmaßnahme. Das wird dann nicht aus größeren Höhen abgeworfen.

Die Baustraßen – es wird ja auch mal Sommer und trocken sein – werden mit Wasser besprüht, damit das Staubaufkommen dort minimiert wird. Auf den Baustraßen wird es auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung geben, damit die Fahrzeuge dort nicht drüberauschen ohne Ende.

Ich komme jetzt zu den Baustellenzufahrten. Wir haben ja im Süden eine Möglichkeit, in den Raum hineinzufahren, und eine weitere im Norden. Im Süden kommen wir über die B 36 zur L 566 und haben dann die Möglichkeit, entweder über Neuburgweier oder über den Hinter Gierle Weg zu fahren. Wir sehen jetzt hier beide Zufahrtswege. Der Hinter Gierle Weg wird die Hauptzufahrtsstrecke sein. Fahrten durch den Ort hindurch wird man auf das nötige

Maß beschränken. Der Hinter Gierle Weg wird für die Funktion der Baustraße so ausgebaut, dass man Rad- und Fußweg von der Zufahrt separat abtrennt, damit die Gefahr minimiert wird. Die Straße wird ja von vielen Erholungssuchenden genutzt, und deshalb soll das Risiko reduziert werden.

Im Norden kommen wir entweder über den Waidweg oder über die Hermann-Schneider-Allee in den Rückhalteraum hinein. Das sind die beiden Möglichkeiten, die es gibt. Innerhalb des Polders wird man verschiedene Ringverkehre anlegen. Wir haben ja Längsbaustellen, das heißt, es sind mehrere Kilometer, wo man Maßnahmen durchführt. Da wird man dann halt den Verkehr innerhalb dieses Raumes über Ringverkehre oder Einbahnregelungen bewerkstelligen.

Es wurde noch eine Machbarkeitsuntersuchung für die Schiffsanlieferung durchgeführt, also Materialtransport mit Schiffen. Das Ergebnis ist, dass es grundsätzlich möglich wäre, auf dem Schiffsweg Material anzuliefern. Das wäre dann bei bei dem Gelände der Firma OHF. Wie gesagt, das wäre grundsätzlich machbar. Es gibt da natürlich gewisse Abhängigkeiten, zum Beispiel das Rheinwasser. Es gibt mal Niedrigwasserzeiten, es gibt Hochwasserzeiten. Der Schiffsverkehr ist in Niedrigwasserzeiten auch mal eingestellt. Entweder muss man dann die Schiffsladung reduzieren oder kann mal nichts mit dem Schiff transportieren. Es wurden verschiedene Kriterien aufgestellt, die in den Unterlagen enthalten sind. In der Ausführungsplanung wird dann das Ganze abgearbeitet werden, und man wird dann vergleichen und abwägen, ob eine Schiffsanlieferung für diese Maßnahme schlussendlich durchgeführt werden kann.

Jetzt noch ein Wort zu den Zahlen des Baustellenverkehrs. Abgefahren werden müssen an Oberboden und Bodenmaterial rund 320.000 m³. Das ergibt rund 23.000 Lkw-Fahren. Für die Anfuhr von Bodenmaterial und Filtermaterial liegen wir bei 680.000 m³. Dafür sind rund 50.000 Lkw-Fahren notwendig. Das ist jetzt nur eine Annahme. Ich habe gestern schon gesagt, man wird sehen, welches Material man verwenden kann. Es kann sein, dass man noch mehr Material verwenden kann; dann reduziert sich die Anfuhr entsprechend. Man kann auch doppelt belegen, das heißt, Material wird angefahren und nimmt dann anderes Material mit, das abgefahren werden muss. Das sind jetzt aber erst die vorläufigen Annahmen für die Fahren. – Ich bedanke mich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommunen? – Stadt Karlsruhe? – Ich sehe, Rheinstetten meldet sind.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Ich möchte darauf hinweisen, wie wichtig der Hochwasserdamm XXV, die geänderte Ausführung, wäre, um den Baustellenverkehr zu reduzieren. Damit einhergehend würden sich auch Materialtransport, Bauzeit und Baulärm reduzieren. Solange das mit dem Damm

XXV noch nicht geklärt ist, wollen wir auch die Forderung mit dem Materialtransport per Schiff weiterhin aufrechterhalten. – Soweit von mir.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann die Stadt Karlsruhe!

Pfister (Stadt Karlsruhe):

Stadt Karlsruhe, Tiefbauamt, Pfister. Ich habe nur noch zwei Punkte anzumerken, um deren Berücksichtigung wir Sie bitten. Zum einen ist in der Hermann-Schneider-Allee, die ja als Zufahrt dient, die Altrheinbrücke auf 16 t beschränkt. Das müsste man dann beim Schwerverkehr entsprechend berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist, dass Sie die Maßnahme dann, wenn es soweit ist, mit der Baustellenkoordinierung des Tiefbauamtes entsprechend abstimmen, was die verkehrlichen Belange anbelangt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Müller, bitte!

Müller (Stadt Karlsruhe):

Müller, Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt. Wir hatten in unserer Stellungnahme 295 hinterfragt, wie die Baueinrichtungsflächen und die Dimensionierungen zustande kommen. Letztlich hat der Vorhabenträger erwidert, dass die Dinge soweit konkretisiert sind und nicht weiter vermindert sind. Wir möchten trotzdem darum bitten, dass hier bis zur Realisierung jegliche Minderungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Das möchte ich besonders auf zwei Bereiche fokussiert sehen.

Der eine ist die Hermann-Schneider-Allee, wo nördlich eine sehr große Baunebenfläche auch als Baueinrichtungsfläche vorgesehen ist. Hier wäre zu fragen, ob eine Randkulisse, eine Gehölz- oder Waldkulisse, erhalten bleiben kann und dann praktisch erst dahinter, ohne dass man es aus der Hermann-Schneider-Allee wahrnimmt, diese Fläche in Anspruch genommen wird, um das Gesamtbild der Hermann-Schneider-Allee weitestmöglich als Kulisse zu erhalten.

Das würde ich dann fortsetzen in den Bereich des Rondells am Eingang des Rheinparks, dort, wo man von der Hermann-Schneider-Allee in den Rheinpark herunter kommt. Das ist ein ähnlich sensibler Bereich, wo der gartendenkmalpflegerisch wertvolle Bereich des Rheinparks besondere Würdigung verdient.

Bei einer weiteren Vertiefung wären das zwei Punkte, bei denen wir ein besonderes Anliegen haben. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, dass überall das Minimierungsgebot wichtig ist; dass man das weiter im Blick hat, ist eigentlich logisch. Wir hatten aber den Eindruck, dass die Konkretisierung oder die zeichnerischen Darstellungen in den Unterlagen, die bisher

vorliegen, recht grob sind, sodass man versucht ist, es zumindest zu fragen: Muss es denn in der Dimension sein? Wir bitten einfach um weitere Aufmerksamkeit auch in Zusammenarbeit mit den Umweltplanern, damit dort die richtigen Dinge passieren. Karlsruhe als baustellenerfahrene Stadt ist auch nicht geneigt, sich da Illusionen hinzugeben. Wenn da gearbeitet wird, ist dann eher auch mal ein Meter mehr beansprucht. Das kann man auch nicht vorher schönreden. Das ist der Zwiespalt, den wir sehen, einerseits die Flächen richtig darzustellen und andererseits sorgsam damit umzugehen und für empfindliche Bereiche vielleicht andere Lösungen zu finden. – Danke.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schadwinkel wird zu Ihren Ausführungen, Herr Müller, noch ergänzen. Herr Müller, meinerseits: Sie sagen, das sei sehr grob bei den Baunebenflächen; so habe ich das verstanden. Ich möchte an der Stelle nur sagen, dass in unserer ersten Antragsfassung die Baunebenflächen nur rudimentär bzw. nicht sehr detailliert wiedergegeben waren. In der jetzigen Antragsfassung, die in dieser Woche erörtert wird, sind aber diese Baunebenflächen wirklich komplett wiedergegeben, weil es uns wichtig war, dass die damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen und Einschränkungen dann auch im Verfahren bewertet werden müssen. Wir haben uns da wirklich Mühe gemacht, alle Maßnahmen, die Auswirkungen durch das Vorhaben haben, so ausreichend zu beschreiben, wie es notwendig ist, um einen Planfeststellungsbeschluss zu bekommen. Ob das tatsächlich so gesehen wird, ist eine andere Sache, aber so sind wir angetreten.

Zu dem Konkreten wird Herr Schadwinkel noch etwas sagen.

Herr Pfister, Ihnen wollte ich eigentlich nur sagen: Wir sagen die Abstimmung mit dem Tiefbauamt über die ganzen verkehrlichen Probleme zu.

Ich glaube, zu Herrn Heuser muss ich mich nicht äußern.

Schadwinkel (Unger):

Herr Müller, ich darf das noch ergänzen. Diese Baunebenfläche, die Sie angesprochen haben, kann aus unserer Sicht, wenn das Sinn macht, sicherlich noch ein paar Meter nach hinten versetzt werden. Das dürfte nicht das Problem sein. Aus bautechnischer Sicht kann man das gerne machen.

Zu der Altrheinbrücke, Herr Pfister, das ist uns klar mit der Einschränkung hinsichtlich der Belastung der Brücke. Im Zuge des Brückenneubaus werden wir da eine Ersatzbrücke erstellen, die über den Altrhein führt. Dann hängt es vom Bauablauf ab, wie man das dann eintaktet. Es spricht ja einiges dafür, dass man diese Maßnahme relativ weit vorne ansetzt, damit man dort dann diese Möglichkeit hat, uneingeschränkt zuzufahren.

Wie Herr Kugele schon gesagt hat, es ist selbstverständlich, dass wir mit den Städten, Anliegern usw., also den Betroffenen, Abstimmungsgespräche führt und das dann auch gemeinsam regelt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich melde mich jetzt selber mal für die Immissionsschutzbehörde und für die Arbeitsschutzbehörde des Landkreises. Von meinen Kollegen ist jetzt niemand da, aber ich habe ja selbst meine ersten Jahre in der Landesverwaltung bei der Gewerbeaufsicht verbracht. Ich denke, da wird einiges an Auflagen detailliert formuliert. Es ist üblich, dass bei solchen Großbaustellen dann auch regelmäßig Baustellenbesprechungen stattfinden, an denen alle Beteiligten teilnehmen. Man muss bei solchen Baustellen aufpassen, auch wenn man Nebenflächen einrichtet, dass man mit dem Boden hinterher noch was anfangen kann. Das gehört ja auch dazu. Auch meine Kollegen vom Bodenschutz werden dann dabei sein. Aber ich kann Ihnen zusichern: Wir werden das detailliert im Planfeststellungsbeschluss als Auflagen festschreiben, wobei das immer erst dann konkret sein wird, wenn man genau weiß, wie wird es detailliert gebaut, wie wird es ausgeführt, was brauche ich an Gerät. Sie können davon ausgehen, da gibt es eine Auflage, dass Maschinen und Geräte einzusetzen sind, die in Bezug auf Lärminderung etc. dem Stand der Technik entsprechen. Das kommt halt einfach als Auflagen in den Beschluss. Darüber brauchen wir, meine ich, heute gar nicht detailliert zu diskutieren.

Ich schaue jetzt die Verbände an. Ich gehe davon aus, dass wir das genauso machen wie bisher: Wir beziehen die Fachbehörden der Stadt mit ein.

Weinrebe (Umweltverbände):

Herzlichen Dank an die Fachbehörde im Landratsamt für die Ausführungen an der Stelle. Einfach exemplarisch ein Punkt, zwei Punkte, die uns an dieser Stelle wichtig erscheinen. Thema Bauzeiten: Da gibt es ja Vorgaben Vermeidungsmaßnahmen V11, V12, die vorgetragen worden sind. Wir haben noch weitere dazu insbesondere im Rahmen des Natur- und Artenschutzes vorgetragen. Da wäre es uns einfach wichtig, dass die entsprechenden Vorgaben nicht als Empfehlungen, also als Soll formuliert werden, sondern dass die Verbindlichkeit erfahren.

Vor dem Hintergrund „baustellenerfahrene Stadt Karlsruhe“, dann Abgleich Planfeststellungsbeschluss für die U-Strab und eigene Beobachtungen bei abendlicher und nächtlicher Passage der Innenstadt stellt sich das schon so dar, dass die da formulierten Auflagen und das, was sich dem Auge und dem Ohr darstellt, nicht so ganz in Übereinstimmung zu sein scheinen. Daher die Frage: Wer kontrolliert es, wer kümmert sich darum? Wäre es denkbar, eine Berichtspflicht seitens des Vorhabenträgers zu formulieren, dass er aktiv dokumentiert, dass er die Bauzeiten und die Verkehrszeiten einhält? Das so als Gedanke, um einfach ein mögliches Kontrolldilemma oder Kontrolldefizit zu vermeiden.

Bezüglich der Umweltbaubegleitung gibt es einen entsprechenden Leitfaden für das Integrierte Rheinprogramm, Band 15. Da stellt sich das für uns so dar, dass sich daraus insbesondere ein sehr robustes Mandat für die Umweltbaubegleitung ableiten muss. Einzelne Aufgaben haben wir schon beschrieben, beispielsweise Baufeldkontrolle und Freigaben im Zusammenhang mit Vorkommen von Amphibien und Reptilien. Das muss sich so auch entsprechend wiederfinden.

Material für den Dammbau: Aus aktuellem Anlass ist es so, dass es immer wieder zur Abfuhr von Erdmaterial kommt, das an unerwünschten Stellen ist. Da gibt es teilweise auch Erdmaterial, das mit Neophyten – hier handelt es sich um Knötericharten – massiv belastet ist. Das war schon vorgesehen für den Einbau im Hochwasserdamm XXX nördlich. Das wäre natürlich sehr kontraproduktiv. Also entsprechende verbindliche Auflagen, falls es nicht ohnehin Standard ist, dass in der Vereinbarung gewährleistet ist, dass das angelieferte Material neophytenfrei ist. Hinzu kommen Stichprobenkontrollen, weil wir sonst große Probleme hier im Raum haben, die vermeidbar sind.

Zwischenlagerflächen, Baunebenflächen: Da gibt es die weitere Konkretisierung, die Herr Kugele beschrieben hat. Aber im Rahmen des Baus wird sich da sicherlich was ändern. Da wäre es uns wichtig, da es ja ein sehr stark von Schutzgebieten überlagerter Raum ist, dass da Anpassungsmaßnahmen und die letzte Detailplanung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung festgelegt werden.

Schutz vor Eintrag von Schadstoffen durch den Baubetrieb: Da wurde hier darauf verwiesen, dass der Stand der Technik und die einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen sind. Es stellt sich für uns die Frage: Leiten sich aufgrund dieser Lage im Wasserschutzgebiet und auch im Bereich ökologisch sehr sensibler Lebensräume nicht erhöhte Anforderungen ab, sprich was das Thema Betankung, Schmierstoffe usw. betrifft? Das bitten wir zu prüfen, ob da die Standardanforderungen ausreichend sind oder ob eben aufgrund der besonderen Sensibilität des Raumes erhöhte Anforderungen, dann eben auch über Auflagen, zu verankern sind. – Das war es von unserer Seite; mit Ergänzung.

Dr. Harms (Umweltverbände):

Kleine Ergänzung: Ich möchte nur darauf hinweisen, man sollte auch etwas Geld einplanen; denn der Lastwagenverkehr wird natürlich auch zu enormen Schäden auf den Wegen führen. Das geht nicht ohne Verluste ab.

Aus meiner Sicht als Rheinstettener Bürger muss ich sagen: Ich wäre dankbar, wenn möglichst wenig Verkehr durch Neuburgweier durchgeleitet werden muss. Andererseits ist natürlich der Hinter Gierle Weg, den ich gut kenne, im Augenblick wahrscheinlich nicht in der Lage, einen Begegnungsverkehr von zwei schweren Lastwagen zu bewältigen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, da müssen dann Abstimmungen mit der Kommune stattfinden. Gegebenenfalls werden auch Wege ertüchtigt; das habe ich auch bei großen Baustellen schon gesehen. Das ist die Praxis. Das steht dann als Auflage drin: Vor Beginn der Bauabschnitte ist mit den jeweiligen Kommunen Materialtransport etc. abzustimmen.

Dr. Henigin (wat):

Nur eine allgemeine Anmerkung, auch aus der Erfahrung heraus: Selbstverständlich dann, wenn es irgendwelche Schäden an Wegen und Straßen gibt, werden die wiederhergerichtet. Aber die Erfahrung ist die: In aller Regel sehen die Wege und Straßen anschließend besser aus, als sie vorher waren, weil man einfach nicht mehr den Zustand herstellen kann, der mal war. Das will man auch nicht, und das ist auch, denke ich, so in Ordnung.

Ansonsten, Herr Weinrebe, selbstverständlich werden die gesetzlichen Vorgaben auch im Zusammenhang mit dem Baubetrieb eingehalten. Das hat ja Herr Schadwinkel vorhin schon gesagt. Wenn es zum Beispiel um Naturschutzgebiete oder um Wasserschutzgebiete geht und daraus leiten sich besondere Anforderungen zum Beispiel an das Betanken oder Ähnliches ab, oder zu Materialien zur Bodenverbesserung, dann ist dieses entsprechend zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob das jetzt als Auflage formuliert ist oder nicht. Das ist einfach allgemeine anerkannte Baukunst und ist dementsprechend zu berücksichtigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es ist unsere Aufgabe und die Aufgabe der Fachleute der Stadt Karlsruhe, das dann zu überwachen.

Dr. Henigin (wat):

Herr Ness noch von unserer Seite.

Ness (IUS):

Ich möchte die Betrachtung noch um einen Punkt ergänzen. Natürlich gibt es einige Aspekte, die für diese bauzeitlichen Beschränkungen sprechen. Es gibt aber auch die ganz berechnete gegenteilige Sicht: Wenn die Baustelle zügig durchgezogen werden kann, dann ist sie auch irgendwann fertig, und dann sind die entsprechenden Beeinträchtigungen natürlich auch zeitlich beschränkt. Ich habe immer Bauchschmerzen, wenn ich mir die langen Artentabellen anschau, die wir bei solchen Betrachtungen über all die sensiblen Zeiten erstellen und diese zusammenbringen. Dabei kommt oft als Baufenster für die entsprechenden Phasen sehr wenig Platz heraus. Wenn es dann ungünstige Witterungsverhältnisse oder sonstwas gibt, ist es ganz schwierig. Es kann durchaus auch für die Arten und für den Naturschutz sinnvoll sein, an der einen oder anderen Stelle zu sagen: Jetzt Augen zu und durch.

Weinrebe (Umweltverbände):

Also Augen auf und durch fände ich gut und entsprechend fachlich gerechtfertigt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich noch der Herr Kretschmer von der TransNet gemeldet.

Kretschmer (TransNet BW):

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal unbedingt darauf hinweisen: Es ist ein absolutes Muss, dass die Masten jederzeit mit Fahrzeugen zugänglich sein müssen. Darauf ist unbedingt zu achten.

Wir möchten weiterhin noch einmal darauf hinweisen, dass dann, wenn Arbeiten im Bereich der Masten bzw. unterhalb unserer Leitungsanlagen erfolgen, dies mit unserer Betriebsstelle abzustimmen ist. Die Telefonnummer habe ich in der Stellungnahme schon angegeben.

Wir wollen bloß noch einmal, damit es ins Protokoll kommt, sagen: Die Beweissicherungsmaßnahmen zu dem begehbaren Kabelkanal zwischen dem UW und den Anschlussbauwerken, die getroffen werden, würden wir Ihnen nach Absprache vorschlagen. Da muss ein Konsens gebildet werden. Ich will es jetzt nur noch mal erwähnen, damit es im Protokoll steht. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann gibt es dort noch eine Wortmeldung.

XXXX¹ (Kanukreis Karlsruhe):

Mir geht es hauptsächlich um den zeitlichen Ablauf. Ich weiß nicht, ob das jetzt genau hier passt. Wir haben ja mit dem städtischen Gartenamt für die Freiflächenplanung der Kanuvereine draußen bereits eine abschließende Vereinbarung getroffen. Es geht um Parkplatzgestaltung und solche Sachen. Diese ganzen Sachen müssen aus meiner Sicht natürlich durchgezogen werden, bevor man dann irgendwo an den Damm geht. Das ist eine Frage der Abstimmung. Ich glaube, das ist auch selbstverständlich, dass das in der zeitlichen Reihenfolge geht.

Wichtiger ist für mich, was in einer Synopse vom Mai 2015 von der Stadt Karlsruhe, die mir vorliegt, steht. Darin steht sinngemäß: Eine Übernahme der Freiflächenplanung des Gartenbauamtes der Stadt Karlsruhe erfolgt nicht. Da hätte ich jetzt gerne mal eine Aussage, entweder von der Stadt Karlsruhe oder vom Regierungspräsidium, was die Kanuvereine da draußen betrifft, was die Baumaßnahmen betrifft, was auch das gesamte Umfeld betrifft: Wie wird das eigentlich im Planfeststellungsverfahren festgehalten, wenn hier steht: Eine Übernahme der Freiflächenplanung findet nicht statt. – Danke.

Dr. Henigin (wat):

Soweit ich mich erinnere, hat das Gartenbauamt ja Überlegungen angestellt und Planungen durchgeführt, die es dann umzusetzen gilt. Das ist jetzt nicht im Beritt des Antragstellers zu leisten. Das war die zugehörige Aussage. Wir werden auf dem Bestand jeweils aufbauen und den Bestand entsprechend berücksichtigen.

Kugele (Antragsteller):

Wir sehen aber ergänzend, dass diese Freiflächenplanung der Stadt durchaus kompatibel ist mit unserer Planung, und es ist leicht, das dann in der Ausführungsplanung gemeinsam zusammenzubringen. Ich hoffe, ich habe es richtig gesagt, Herr Schadwinkel, auch nach Ihrer Einschätzung.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Dazu möchte ich nur sagen, dass wir da noch nicht ganz einer Meinung sind. Da geht es um die Fläche neben der Spundwand, die bei den Kanuvereinen ist. Das ist meines Wissens eine öffentliche Straße, und da kann auch öffentlich geparkt werden. Je nachdem, wie die Wand da steht, kann das dann nicht mehr funktionieren. Dafür muss man dann einen Ausgleich schaffen. Darüber muss man eventuell noch mal reden.

Kugele (Antragsteller):

Frau Könekamp, wir haben eine abgestimmte Planung sowohl mit den Kanuvereinen als mit der Stadt hinsichtlich dieser Stelle. Im Zusammenhang mit der Planung sind wir nicht mit dieser Freiflächenplanung konfrontiert gewesen; das kam erst danach. Wir haben uns das dann angesehen und haben festgestellt, dass das aus unserer Sicht passt. Aber wir sehen jetzt keine Veranlassung, unsere Planung da zu überarbeiten, weil es eine Planungsüberlegung gibt. Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit. Das, was dann hinter dieser Schutzmauer passiert, ist aus unserer Sicht vereinbar mit dem Teil, den wir zu verwirklichen haben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich noch der Herr Müller gemeldet.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Diesen Aspekt möchte ich noch ein bisschen auseinander nehmen, weil wir das schon generell als Folgenbewältigung des Vorhabens sehen. Wir hatten uns ja 2012 letztlich mit den Vereinen dort auf ein Ergebnis verständigt und haben überlegt, wie man die Situation dort in allerlei Hinsicht nach dem Vorhaben besser gestalten kann und die Folgewirkung, diese Verdrängung der jetzigen Parkplatzsituation so hinkriegen kann, dass es ansprechend ist, dass es als Freiflächenbereich im Stadteingang am Rheinpark, dort, wo Karlsruhe praktisch anfängt, wenn man den Pamina-Radweg herunterfährt, dass das also vernünftig gelöst wird, dass sowohl die Vereine in ihren Interessen mit den Stellplatzbedarfen zufrieden sind als auch die Grüngestaltung gut ist. Letztlich sehen wir das eigentlich als eine gewisse

Wegbereitung auch für den Vorhabenträger an, dem wir hier bereits 2012 etwas vorgelegt haben, was, denke ich, gut umsetzbar ist. Wir hören natürlich gerne, dass es kompatibel ist; das ist eine wichtige Sache, dass wir da nicht an dem Vorhaben vorbeigeplant haben. Aber letztlich sehen wir das als Konfliktlösung an; denn die vom Vorhabenträger geplante Situation ist an der Stelle nicht befriedigend, wo die Parkplätze einfach Richtung Bootshäuser verschoben werden. Dann hätte man dort eine Gemengelage von Fußgängern, von Bootssportlern und von Radfahrern. Das haben wir in dem Erschließungskonzept auseinandergenommen und würden es gerne sehen, dass sich der Vorhabenträger dem auch annimmt und das – wie Herr XXXX¹ gesagt hat – auch zeitlich in den Ablauf einpasst.

Dr. Henigin (wat):

Kurzer Kommentar dazu: Wir haben uns ja sehr intensiv mit den Vereinen draußen unterhalten, haben auch Konsens gefunden. Unsere Planung baut auf dem aktuellen Bestand auf. Es gibt eine Zusage hinsichtlich der Verlegung des Radweges. Dieser Verlegung steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Wenn es jetzt neuere Überlegungen seitens der Stadt gibt, dann sollten wir das einfach noch einmal in einem Gespräch klären, um zu schauen, dass wir da soweit wie möglich im Konsens zu einem Ergebnis kommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Thema Baustelle. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Weinrebe. Danach kommen wir zu den Privaten.

Weinrebe (Umweltverbände):

Vor dem Hintergrund, dass ja über längere Zeit gebaut werden wird und es da zu unterschiedlichen Betroffenheiten kommen wird, auch vielleicht aufgrund von Witterungseinflüssen usw. noch nicht jeder Schritt einzeln vorhersehbar ist, wurde schon verschiedentlich auch eine Beteiligung im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme diskutiert, also ein Baubegleitkreis, der regelmäßig über den aktuellen Stand der nächsten Schritte informiert wird und der auch die Möglichkeit hat, Verbesserungsvorschläge, Hinweise einzuspeisen. Das hilft bei solch einem Großprojekt, das ja noch nicht nach den neuen Vorschriften der Bürgerbeteiligung durchgeplant ist, und ist durchaus ein Schritt, der dazu führen könnte, konfliktärmer in die Umsetzung zu kommen.

Kugele (Antragsteller):

Herr Weinrebe, ja, das nehmen wir mit. Wir wissen, dass es eine Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, die wir auch gerne einhalten. Was das konkret jetzt für dieses Vorhaben heißt, das haben wir noch nicht für uns entschieden. Wir wollen da auch dem zukünftigen Baureferat nicht unbedingt vorgreifen. Aber es wird sicherlich eine intensive Kommunikation im Zuge der Baustelle geben. Das ist überhaupt keine Frage. Da werden Sie auch ein Teil davon sein und natürlich die Bürger; ich sage das ausdrücklich, damit kein Missverständnis entsteht. Natürlich ist es wichtig, im Rahmen der Bauarbeiten eine intensive Kommunikation mit den Kommunen, mit den Bürgern, mit allen Betroffenen und auch mit den

Umweltverbänden zu haben. Ob dann eine Art Gremium entsteht, wird man sehen. Aber es wird eine intensive Kommunikation stattfinden, und es wird auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Es wird draußen ein Baustellenbüro sein mit Sprechzeiten und anderen Kommunikationsmitteln.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. - Dann hat sich der Herr XXXX¹⁴ gemeldet.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich hätte gern gewusst, wie die Zu- und Abfuhr der Materialien und Baustoffe und Geräte im Zugang zu der Fritschlach erfolgen sollen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das wurde vorhin schon mal dargestellt.

Schadwinkel (Unger):

Die Hauptzufahrt – das hatte ich dargestellt – erfolgt über die Hermann-Schneider-Allee. Dort wird man dann zu der Fritschlach über die jetzige Trasse des Hochwasserdamms XXVI in die Fritschlach zufahren.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Gut, das ist prima, weil im Ortskern von Daxlanden große Geräte nicht durchfahren können. Die Verkehrssituation ist da an manchen Stellen so eng, zumal vorne noch ein gewerbetreibender Schrotthändler und dann die Sportplätze sind. Wenn Sie diesen Zufahrtsbereich nehmen wollen, dann kriegen Sie Riesenprobleme. Dann kommen wir nicht runter und nicht rauf. Die Straße in der Fritschlach ist für diese Geräte nicht ausgebaut. Die ist nur für landwirtschaftliche Geräte befahrbar, ebenso die Wege. Da können Sie mit großen Geräten oder Maschinen nicht hinein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hat sich der Herr XXXX⁹ gemeldet.

XXXX⁹ (Einwender):

Ich bin in der Bürgerinitiative Rheinstetten für einen verträglichen Retentionsraum. Ich habe mich in unserer letzten Hauptversammlung bereit erklärt, mich mit dem Thema Verkehr zu beschäftigen und hier vorzutragen. Ich hätte zunächst eine Frage: Es wurde von rund 70.000 Lkw-Fahrten gesprochen, und dann wurde in Aussicht gestellt, dass mit Rückfahrten was zu kompensieren wäre. Aber wenn man das letztendlich bewertet, sind es rund 100.000 Lkw-Fahrten. Mich würde interessieren – das war vorhin mit den Wegen für mich nicht so übersichtlich -, wie viele Fahrten Sie schätzen, die durch Neuburgweier hindurch, also über die Hauptstraße, Ortseingang bis zum Rhein, erforderlich sind?

Schadwinkel (Unter):

Ich habe es vorhin ausgeführt: Die Ortsdurchfahrt von Neuburgweier wollen wir soweit wie möglich nicht nutzen für die Durchfahrt von Fahrzeugen. Wir haben innen in Neuburgweier ein paar Maßnahmen, wo zum Beispiel Kabel verlegt werden; da müssen wir logischerweise rein. Aber die Hauptzufahrt soll über den Hinter Gierle Weg erfolgen. Der wird – das sage ich noch mal an dieser Stelle – dementsprechend so ausgebaut, also zweispurig ausgebaut, dass man da auch wirklich Begegnungsverkehr hat und nebdran auch noch einen separaten Geh- und Radweg hat. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahl sagen, wie viele durch Neuburgweier durchfahren. Aber Ziel ist, das zu minimieren.

XXXX⁹ (Einwender):

Na gut, ich meine, die Zahl ist natürlich wichtig. Wenn ich jetzt sage, ich soll das für mich bewerten, wie groß die Belastung hier für unsere Mitbürger ist, dann muss ich doch eine Zahl wissen. Sie sagen, so wenig wie möglich. Die Baustelle hat eine Eigendynamik. Mich würde zum Beispiel auch interessieren, ob Sie auch Querverkehr auf der Baustelle geplant haben. Vorhin ist angesprochen worden, dass hier großer Wert darauf gelegt wird, dass es im Verkehr des Polders oder außerhalb, wo keine Menschen wohnen, wichtig ist, dass dort durch die Fahrten der Boden nicht zu sehr verdichtet wird. Wenn es zum Beispiel so wäre, dass man den Boden nicht verdichten will und dafür mehr auf Ortsstraßen fährt, dann hätte ich ein großes Problem. Das wäre zum Beispiel ein Punkt, der sich so ergeben könnte. Deshalb ist das wichtig.

Wenn Sie sagen, Sie versuchen das zu vermeiden, dann ist das etwas wenig. Wenn Sie sagen, Sie werden es vermeiden, und es wird sich auf einzelne Fahrten beschränken, dann wäre das ein Schritt in unsere Richtung. Oder Sie sagen, Sie beschränken das auf 1.000 Fahrten oder auf 500 oder auf 10.000, 20.000.

Schadwinkel (Unter):

Ich kann Ihnen heute keine Zahl nennen. Wir wollen das so niedrig wie möglich halten. Innerhalb des Polders – weil Sie vorhin auch die Verdichtung angesprochen haben – werden wir auf den vorhandenen Bauflächen, die wir ausgewiesen haben, die Fahrten dann auch durchführen, und nicht auf irgendwelchen anderen Strecken. Das bringt uns ja nichts, irgendwo durch Neuburgweier durchzufahren, wenn man über den Hinter Gierle Weg viel besser in den Rückhalteraum reinkommt.

XXXX⁹ (Einwender):

Eine provokative Frage: Könnten Sie die Baustelle so einrichten, dass Sie überhaupt nicht mit Schwerlastfahrzeugen und Baufahrzeugen durch Neuburgweier fahren müssten?

Schadwinkel (Unger):

Ganz ausschließen würde ich das jetzt nicht. Aber, wie gesagt, minimieren, auf ein Minimum.

XXXX⁹ (Einwender):

Dann möchte ich um meine Folien bitten. Dann möchte ich doch vortragen, was ich da vorbereitet habe.

Ich unterscheide zwischen zwei Verkehrsarten. Wir haben einmal den Baustellenverkehr. Das ist der Verkehr, der sich auf der Baustelle abspielt. Da ist die Straßenführung ein Teil der Baustelleneinrichtung in Verantwortung des Vorhabenträgers. Regelungen und Anforderungen und Überwachung durch Baustellenvorschriften: Da gibt es die Unfallverhütungsvorschriften, da sprechen die Bauberufsgenossenschaften mit. Da gibt es einen Sicherheitskoordinator auf der Baustelle, der den Verkehr und die Arbeiten so zu koordinieren hat, dass keine Unfälle passieren, weil Arbeiten und Dinge ineinander greifen.

Wenn ich den öffentlichen Verkehr in unserer Ortschaft betrachte, dann haben wir zwei Ortseinfahrten, die beide verkehrsberuhigt sind wegen des schon bestehenden Verkehrsaufkommens, sie sind verengt und stellen eigentlich auch eine Unfallgefahr dar, zumindest die Einfahrt von Mörsch kommend. Alle unsere Schüler aus Neuburgweier müssen auf dieser Straße fahren. Da ist bis heute nicht geklärt, ob die Schüler die Straße queren sollen oder nicht. Da beginnt ein Fahrradweg und der hört auf. Ein Teil quert dann die Straße, und wir haben eine hohe Verkehrsbelastung dadurch, dass wir den Durchgangsverkehr von Au haben. Und wir haben den Verkehr der Rheinfähre. Damit sind die Straßen schon an dem Punkt angelangt, der die Sicherheit - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁹, öffentliche Straßen sind durch Verkehr nutzbar. Wir haben gerade gehört, dass der Vorhabenträger die Mehrzahl seines Baustellenverkehrs um den Ort herum führen will. Das hat er doch hier deutlich gesagt. Er hat Ihnen nicht gesagt, was noch in den Ort reinfährt. Das kann er nicht, hat er gesagt. Aber er hat gesagt: Wir sorgen dafür, dass der Antransport von Materialien auf die Baustelle nicht durch den Ort geht. Ich weiß nicht, ob wir uns jetzt so viel Zeit nehmen sollten, dass Sie uns vortragen, wie ein Baustellenverkehr abzulaufen hat, dass da ein SiGeKo zu bestellen ist. Das werden wir alles als Auflage mit reinschreiben. Das ist ja gesetzlich vorgegeben.

Wenn heute ein Lkw nach Neuburgweier reinfährt, weil er irgendwohin will mit einem schweren Transport, dann müssen Sie den reinfahren lassen. Der fährt auf einer öffentlichen Straße. Da kann man auch keine Beschränkungen machen.

Ich habe vom Antragsteller wahrgenommen: Wir bauen eine extra Zufahrt für unseren Materialverkehr. Wir bauen da extra einen Weg aus. Deswegen möchte ich Sie bitten, dass Sie sich bei Ihrem Vortrag jetzt wirklich auf das Wesentliche beschränken und eventuell auch konkrete Fragen stellen. Das wäre meine Bitte. Ich denke auch an die Zeit. Wir wollen sehen, dass wir heute noch irgendwie fertig werden.

XXXX⁹ (Einwender):

Fakt ist, dass Sie hier eine Großbaustelle einrichten, dass Sie einen Verkehr veranlassen, und dass Sie sehr wohl Verantwortung für das haben, was auch außerhalb dieser Baustelle passiert und dass Sie dahin gehend auch Maßnahmen ergreifen müssen.

Jetzt machen wir eine Folie weiter. Es gibt ein Urteil zu einer Verkehrsstraße. Die war begrenzt auf 3,5 t. Da wurde die Begrenzung aufgehoben, und da hat eine Anliegerin geklagt. Da heißt es dann in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass auch auf einen einzelnen Anspruch hin bei Maßnahmen, die das Eigentum beeinträchtigen, eine Verkehrsregelung von der Verkehrsbehörde verlangt werden kann. Ich meine: Wenn Sie eine Baustelle haben, dann vergeben Sie Arbeiten, dann haben Sie Auftragnehmer, und dann können Sie sehr wohl diese Auftragnehmer verpflichten, dass sie gewisse Dinge - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das wird auch alles passieren. Ich habe es doch vorhin erklärt. Jeder Bauabschnitt wird mit einer Kommune, mit den Fachleuten vorbesprochen. Wenn die Kommune sagt, nimm eine Bürgerbeteiligung dazu, dann nehmen wir auch die Bürger dazu. Jeder Bauabschnitt wird vorbesprochen. Wir hatten vor kurzem eine große Baustelle im Kernkraftwerk in Philippsburg. Da werden ja momentan große Einrichtungen für den Rückbau gebaut. Dann wurde das vorbesprochen, dann wurde festgelegt, dass kein Lkw durch den Ort durchfährt. Plötzlich ist einer durchgefahren, und dann hat später der Werkschutz vorne die Lkw-Fahrer angehalten und hat sie angeleitet, den anderen Weg zu fahren. Alles das können wir aber nicht jetzt im Detail festlegen für eine Baumaßnahme, die vielleicht in drei, vier oder in fünf Jahren beginnt. Wir können jetzt nur im Planfeststellungsbeschluss Eckpfeiler festlegen, und das muss dann organisatorisch geklärt werden. Wenn da irgendwo eine neue Straße gebaut wird, und wenn da ein Schulweg von den Kindern tangiert ist, dann muss das mit berücksichtigt werden. Ich bin mir sicher, dass der Antragsteller oder derjenige, der dann die Bauausführung macht, die Firmen, die dann die Ausschreibung gewonnen haben, verpflichtet, entsprechende Dinge einzuhalten.

XXXX⁹ (Einwender):

Wenn Sie mir sagen, dass das passieren wird, dann wäre ich eigentlich sehr zufrieden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann Ihnen sagen, dass wir vom Umweltamt darauf Wert legen, und ich weiß, dass die Kommunen auch darauf Wert legen. Der Antragsteller hat das ja auch schon gesagt; das habe ich auch mitbekommen. Zum Beispiel bei den Baumaßnahmen beim Damm XXX, in Dettenheim, in Eggenstein, immer wenn da ein neuer Bauabschnitt ansteht und wenn dann wieder was neu gebaut wird, wird dort versucht, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Das wird mit den Gemeinden abgestimmt, und dann wird auch die Bevölkerung mit ins Boot geholt, damit sie weiß, was auf sie zukommt. Genauso werden wir dann auch die Naturschützer mit ins Boot holen, denn wenn man weiß, da ist was, dann macht es keinen

Sinn, dass wir da anfangen. Dann muss man das halt berücksichtigen. Allerdings sagt ja der Herr Ness, wenn ich zum Schluss nur noch ganz dünne Fenster habe, die dann zulasten der Bevölkerung gehen, dann muss man halt irgendwo eine Abwägung machen. Deshalb muss das transparent geschehen, und zwar dann, wenn man so weit ist. Aber dass man heute schon detailliert darüber reden kann, ist wahrscheinlich nicht möglich.

XXXX⁹ (Einwender):

Aber wir haben die Zusicherung, dass das so gesehen wird?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir werden Auflagen in den Planfeststellungsbeschluss reinschreiben.

XXXX⁹ (Einwender):

Gut, dann möchte ich - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Einfach von der Zeit her: Ich möchte Sie auch nicht abwimmeln, aber einfach zu sagen, das ist wichtig und da gibt es ein Urteil, das ist uns alles klar, dass man das so richtig machen muss, dass der Bürger weiß, was auf ihn zukommt.

XXXX⁹ (Einwender):

Aber wir sind uns alle bewusst, dass wir dann, wenn verkehrsmäßig etwas passiert, gleich immer mit Personenschäden rechnen müssen. Da geht es nicht darum, zu entschädigen, einen überschwemmten Keller oder sonst irgendwas. Da geht es letztendlich auch um unsere Kinder, und es geht eigentlich um die Gesundheit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt ist noch eine Wortmeldung.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich wohne nicht nur in Neuburgweier, ich wohne auch genau an dem Punkt, an dem ich jeden Lkw, der in den Ort hineinfährt, zählen kann. Ich kann Ihnen heute schon empirisch sagen – ich lade Sie herzlich zu mir nach Hause ein -, wenn der Bus, der sechsmal in der Stunde vorbeifährt, die 30 Stundenkilometer nicht einhält, hin und zurück, dann bebt das Haus. Warum? Erstens stehen diese Häuser an dieser Straße überwiegend direkt am Gehweg, also ohne Rücksprung. Zweitens behaupte ich, dass die Straße für Schwerlastverkehr nicht geeignet ist. Das zeigt sich dadurch: Wenn dort auf einer Fläche eine Reparatur gemacht wird, bricht die nach wenigen Monaten auf. Das heißt, das ist nicht genügend verfestigt. Man hat sehr wohl – ich vermute jetzt die Lösung zu haben – vorausschauend die Brücke am Ortseingang ordentlich verbreitert und verstärkt, man hat aber nach 30 m aufgehört, obwohl ich darauf hingewiesen habe, dass die Straße nicht für Schwerlastverkehr geeignet ist, anstatt sich die Zeit zu nehmen und das gleich in Ordnung

zu bringen bis zum Abzweig zur Auer Straße. Die ist in einem desolaten Zustand und nicht geeignet für eine Befahrung.

Wie gesagt, ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, damit das ins Protokoll kommt. Das Land, wer immer da am Schluss zuständig ist, ist nicht bereit, da eine Sanierung vorzunehmen. Die ganze Straße sieht aus wie ein Flickenteppich. Wenn Sie einen Querriss von drei, vier Zentimetern in einer Straße haben, und da fährt ein Auto drüber, dann macht das tack, tack. Dann kommt das nächst: tack, tack. Wenn auch noch der Kanaldeckel lose ist, dann haben Sie ein wunderbares Klangspiel vor Ihrem Haus. Mein Arbeitszimmer geht direkt dorthin; das ist wunderbar. Kanaldeckel werden Gott sei Dank von der Stadt Rheinstetten umgehend behoben. Bei der Straße höre ich immer nur: Da ist das Land zuständig.

Bevor dort der erste Lkw reinfährt, bitte ich, dass diese Straße mindestens von der Oberfläche her total in Ordnung gebracht wird. Ansonsten haben Sie eine irre Lärmbelästigung für die Menschen, die direkt dort wohnen.

Abschließend möchte ich sagen: Ich finde es ein bisschen schade, dass der Herr XXXX⁹ – ich will nicht sagen – abgewürgt wurde. Aber wir haben in den letzten Tagen sehr viel Zeit für Schnecke A, Schnecke B und nochmal recherchiert gehabt. Wir haben eigentlich immer betont: Mensch vor Tier oder Fauna. – Vielen Dank.

Dr. Henigin (wat):

Wir können dazu nur anmerken, dass Ihre Bedenken – das können wir auch versichern – angekommen sind, Herr XXXX⁹, und wir, soweit es in unserem Rahmen möglich ist und soweit es der gesetzlichen Situation entspricht, die Maßnahmen so ergreifen werden, wie es der Herr Schadwinkel eben ausgeführt hat, nämlich dass wir den innerörtlichen Verkehr von Neuburgweier soweit wie möglich minimieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es jetzt zur Baustelle noch konkrete Fragen? Ich bin gerne bereit, konkrete Fragen zuzulassen. Damit habe ich gar kein Problem. – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich Ihnen nur zusagen: Wir werden das Thema Baustelle im ordentlichen Bereich von Auflagen und Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss behandeln. Wir werden uns da von den Kommunen und von den Fachbehörden der Stadt und des Landkreises die entsprechenden Auflagen holen und die formulieren. Das ist die Zusage von unserer Seite.

Dann komme ich zu

Punkt 3.8 der Tagesordnung:

Verkehr

Dr. Henigin (wat):

Wir hätten die Möglichkeit, hierzu etwas auszuführen. Aber ich denke, in Anbetracht der Zeit wäre es vielleicht sinnvoll, dass wir direkt Fragen zulassen. Wenn die Notwendigkeit besteht, dass hier Ausführungen gemacht werden, dann tun wir das gerne.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es Fragen zu

Punkt 3.8.1 der Tagesordnung:

Öffentlicher Personennahverkehr

Das ist nicht der Fall. – Gibt es Fragen zu

Punkt 3.8.2 der Tagesordnung:

Individualverkehr

bezüglich des Polders? - Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich fasse das zusammen zum Thema Verkehr, unabhängig davon, ob Baustelle oder nicht Baustelle. Es wurde gerade über das signifikant erhöhte Tötungsrisiko für Menschen bei ungenügender Verkehrsführung gesprochen, das zu vermeiden ist. Aus unserer Sicht ist Forderung zu erheben, dass aufgrund der aus veränderten Verkehrsströmen – sei es aus der Baustelle oder durch die Baustelle beeinflusst - resultierenden Veränderungen bezüglich des Tötungsrisikos auch für Tiere, also nicht nur für den Menschen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind. Wenn man sich jetzt die Zuwegung über den Gierle Weg anschaut, dann ist das, wenn der Kalikokrebs nicht ein komplettes Werk leistet, ein Amphibienlebensraum und wäre entsprechend zu bedenken, sowohl beim Baustellenverkehr als auch bei durch Baustellen bedingte Umleitungen der üblichen Verkehrsströme, die jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt zu beleuchten sind. Es ist also auch angezeigt, Amphibienschutzmaßnahmen usw. zu treffen.

Dr. Henigin (wat):

Ja, selbstverständlich, wobei, Herr Weinrebe, den Kalikokrebs können wir natürlich, was den Schutz angeht, nicht ausnehmen, wenn wir schützen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch Fragen zum Individualverkehr? - Herr Müller, bitte!

Müller (Stadt Karlsruhe):

Eine Frage zum Radweg wäre jetzt an dieser Stelle wohl richtig, danke ich. Das ist ja auch Individualverkehr. Mir geht es eigentlich nur um eine Klarstellung, weil uns das in der Erwiderung auf unsere Stellungnahme nicht ganz klar wurde. Es geht um den Anschluss des Radweges und die Verlegung des Pamina-Radweges im Bereich des Kraftwerkes, also im nördlichen Teil. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, eine Darstellung an die Wand zu bekommen. Ich habe eine Übersicht vorliegen aus dem LBP Seite 377. – Genau, gut. Das ist ja die braune Umfahrung, also die Ostumfahrung bei Polderbetrieb im Retentionsfall, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Mir geht es um die normale Ausweisung und Verlegung des Pamina-Radweges, die vom Damm XXV nach oben zum Kraftwerk anschließt. Grün sind wohl die Dämme.

Dr. Henigin (wat):

Mein Vorschlag wäre, Herr Schneider, wir fahren mit dem nächsten Punkt fort. Wenn die Folie aufliegt, werden wir das nachholen.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Ah, gut, genau, vielen Dank, das ist jetzt die Bestandssituation? Auf der Seite 377 war das etwas anders dargestellt. Können Sie die beiden unterschiedlichen Linien noch mal erklären? Ein Anliegen wäre auch, dass der Anschluss am Rheinhafen-Dampfkraftwerk passt, dort wo der Radweg über den Bebauungsplan am Kraftwerk bestimmt ist und auch hergestellt wird.

Das Zweite ist das Thema alte Streckenführung. Uns wäre daran gelegen, dass zukünftig diese Dammbereiche auch nach Ertüchtigung und Neubau weiter als Radfahrrnutzung erhalten bleiben und da keine Hemmnisse grundsätzlicher Art entstehen. Hintergrund ist ein möglicher Anschluss einer heute noch nicht vorhandenen Brücke über den Rheinhafen-Eingang nach Norden, sodass der Pamina-Radweg gerade durchgehen würde. Da, wo jetzt gestrichelt ist, hätten wir gerne in Zukunft auch noch die Option, in vielen Jahren mal einen Radweg dort langzulegen.

Der andere Punkt ist der konkrete Anschluss vom Waidweg zum Rheinkraftwerk hin. Da unterscheiden sich ja die beiden Darstellungen. Sie werden es bestimmt aufklären können.

Dr. Henigin (wat):

Ich denke, dass das durchaus möglich ist. Wir müssen natürlich im Hinterkopf behalten: Wir haben eine Antragslösung. Sollte diese Antragslösung nicht genehmigt werden und der Damm nicht mehr befahrbar sein – Klammer auf Treiber-Lösung Klammer zu -, dann hätten wir diese Möglichkeit nicht.

Ness (IUS):

Wichtig ist natürlich bei der ganzen Sache auch, zu bedenken – und deshalb diese Führung beim Fermasee -, dass in dem Augenblick, wenn die Trasse aufgrund der Höhenlage regelmäßig überschwemmt wird, das Ganze nicht so richtig funktionieren kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Heuser!

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Sie haben das angesprochen bei der EnBW oder bei HuH-Gebäude. Da waren wir selber in Abstimmung mit der EnBW, also wir haben die ganze Planung abgestimmt. Der Anschluss an den Hochwasserdamm XXVI ist gegeben, und der wird meines Wissens jetzt auch schon ausgeführt, oder demnächst; ich glaube, in den nächsten zwei, drei Wochen geht es los, dass der Anschluss dort hergestellt wird. Wir werden den Anschluss, der dann vorhanden ist, natürlich aufnehmen an den neuen Hochwasserdamm XXVI. Das passt also.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank, Herr Schadwinkel, dann ist diese Abbildung aber nicht ganz korrekt. Die rote Linie dort oben nordöstlich liegt nicht so, wie es jetzt gebaut wird. Das müsste man noch klarstellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, das werden wir wahrscheinlich heute nicht klarstellen können. Könnten wir das nicht bilateral machen? Das wäre mein Vorschlag.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Okay.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn ich das richtig verstanden habe: Der Pamina-Weg wird dann auf dem Damm XXVI verlaufen?

Schadwinkel (Unger):

Nein, der Anschluss an den Hochwasserdamm XXVI erfolgt jetzt an einer neuen, abgestimmten Stelle. Der kann danach auch über den Hochwasserdamm XXV laufen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich der Herr Heuser noch gemeldet.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Ich möchte noch kurz zu Herrn Henigin sagen: Die Variante Dr. Treiber, Damm XXV, schließen wir für die Befahrung mit dem Fahrrad nicht aus. Da ändert sich nichts im Vergleich zu jetzt. Die Radbefahrung bleibt bei der Lösung weiterhin vorhanden.

Hinzufügen möchte ich noch, dass wir uns vollumfänglich der Stellungnahme vom Landratsamt, von Herrn Castellano, anschließen, was das Radwegekonzept im Polderraum angeht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ergänzend: Wenn ich das richtig verstanden habe – am ersten Tag wurde ja der Vorschlag noch modifiziert –, müssten wir ab einem Rheinabfluss von $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ den Radweg sperren. Wenn ich das so vorgebe, wie Sie es beantragt hatten, dass Sie sagen, da darf keine Person mehr sein einfach wegen der Sicherheit, müssten wir dann ab einem bestimmten Rheinabfluss sagen: Jetzt müsst ihr da hinten herum über den hinteren Damm fahren.

(Zuruf: $1.200 \text{ m}^3/\text{s}$)

- Nein, 2.800; so hatte der Dr. Treiber das gesagt. Ab einem bestimmten Abfluss müssten wir sagen: Über den Damm XXV darf kein Radverkehr mehr stattfinden.

(Heuser [Stadt Rheinstetten]: Wie ist es denn zurzeit geplant? Ab wann darf kein Radverkehr mehr auf dem Damm XXV sein?)

- Im Moment, wenn der Damm XXV komplett ausgebaut wird, gilt die gleiche Regelung wie die Zufahrt zum Rheinstrandbad. Da gibt es ja nichts anderes.

Ness (IUS):

In unserer Planung ist dort vorgesehen, wie es Frau XXXX¹⁷ gesagt hat, dass ab $3.370 \text{ m}^3/\text{s}$ gesperrt wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

3.370? Zum Damm XXV hat doch der Herr Dr. Treiber gesagt: Dann schließen wir das Bauwerk 3 bei 2.800, so habe ich es verstanden; dann braucht da niemand mehr hin.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Da ging es aber um die Zugänglichkeit vom Polderbauwerk 2. Das war eine Variante, die es dort geben könnte, falls die Zugänglichkeit dort gewährt sein sollte, was aber noch untersucht werden muss.

Kugele (Antragsteller):

Ergänzend: Deshalb gibt es ja danach – auch vorher schon – diese Ostumfahrung, wie wir sie bezeichnen, sodass man also, egal zu welchem Wasserspiegelzeitpunkt von Nord nach Süd oder von Süd nach Nord elegant fahren kann.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Frage dazu: Wie ist es dann mit dem flüchtenden Wild aus dem Poldergebiet? Das flüchtet dann doch über den Damm. Der Dammbereich sollte eigentlich freigehalten sein.

Ness (IUS):

Insgesamt sind diese Konzepte so miteinander kompatibel, dass es ausreichend Ruhebereiche gibt. Es ist natürlich so, dass man sich rein aus Wildschutzgründen auch vorstellen könnte, noch früher größere Bereiche zu sperren. Das hält aber Herr Arndt nicht für notwendig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich der Herr Dr. Harms noch gemeldet.

Dr. Harms (Umweltverbände):

Eine Frage: Wenn die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee gebaut wird, braucht man dann eine Umgehungstrasse durch den Wald? Wie wird das ablaufen? Weiß man das schon?

Schadwinkel (Unger):

Es gibt keine Umgehungstrasse. Auch hier ist es wie bei den Dämmen: Die Abwicklung wird auf der Trasse, auf dem Baufeld, das zur Verfügung steht, erfolgen. Es wird dann da noch eine provisorische Straße in den Rheinpark hinein geben, wo Ersatzverkehr stattfindet, weil ja die Straßenbahn nicht mehr da ist. Das wird dann auch entsprechend versetzt durchgeführt. Also noch eine zusätzliche Straße, noch eine Schneise in den Wald hinein zu machen, ist nicht notwendig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Der Herr Poguntke hat sich gemeldet. Und dann der Herr Brendel von den Stadtwerken.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte diese Frage der Radverkehrsweegeanbindung im Bereich des RDK zum Anlass für folgenden Hinweis nehmen: Das Gartenbauamt hatte ja gestern, glaube ich, vorgetragen, dass es dort dieses Feldgehölz im Bestand gibt, das man erhalten sollte, nicht ein neues ausbilden am Rande des neuen Dammes XXVI, sondern erhalten. Das würde dort unter Umständen auch unter Minimierungsgesichtspunkten zu einer anderen Bauweise dieses Teilabschnittes des Dammes XXVI führen können, vielleicht aber auch führen müssen. Das müsste man unseres Erachtens einfach noch mal prüfen, ob dieser Teilabschnitt des

Damms XXVI in anderer Weise ausgeführt werden kann, damit das Feldgehölz erhalten werden kann; denn auch dort minimiert sich dann der Eingriff und die Notwendigkeit, dafür Ausgleich zu schaffen. – Danke.

Dr. Henigin (wat):

Das nehmen wir mit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatte sich der Herr Brendel noch gemeldet.

Brendel (Stadt Karlsruhe):

Brendel, Stadtwerke Karlsruhe. Ich wollte nur eine kleine Anmerkung noch zu der Baustraße für den Umbau der Hermann-Schneider-Allee machen. Je nachdem, wie die Ausführung dann genau geplant wird, muss diese Baustraße natürlich auch die Wasserversorgungsleitungen und die Mittelspannungskabel aufnehmen. Das nur als Hinweis. – Danke.

Dr. Henigin (wat):

Vielen Dank, Herr Brendel, ja.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir waren jetzt schon bei der Hermann-Schneider-Allee. Deshalb rufe ich auf

Punkt 3.8.3 der Tagesordnung:

Zugang zu Natur- und Freizeiteinrichtungen

XXXX¹ (Kanukreis Karlsruhe):

Ich möchte einfach fixiert haben, dass die Kanuvereine, nicht nur das Rheinstrandband, sondern auch die Kanuvereine, auch während der Baumaßnahmen jederzeit erreichbar sein sollten. Es geht mir jetzt mehr darum, dass die Baumaßnahmen für die Hermann-Schneider-Allee natürlich kein Engpass für uns sein sollten.

Dr. Henigin (wat):

Wir werden sicherlich baubedingte Einschränkungen haben. Das wird aber zeitlich sehr begrenzt sein. Einfach auch deshalb, weil sämtliche Einrichtungen draußen grundsätzlich zu nutzen sind, werden wir da diese Möglichkeit soweit wie möglich offenhalten. Nichtsdestotrotz werden im Zusammenhang mit dem Bau – wenn ich an die Verschiebung von großen Baufahrzeugen und Ähnliches denke – gewisse Einschränkungen unvermeidlich sein.

XXXX¹ (Kanukreis Karlsruhe):

Es geht nicht um eine Stunde Sperrung oder so etwas. Wir haben inzwischen da draußen auch Wohnungen. Die Mieter müssen mindestens täglich zu ihren Wohnungen kommen können. Es ist nicht nur der Sportbetrieb, sondern es sind inzwischen auch Wohnungen da draußen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Herr Heuser!

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Bei dem Punkt bitte ich um Festschreibung der Zusagen aus der Synopse des Vorhabenträgers vom 1. 7. 2016, insbesondere Parkplatz am Pumpwerk Süd und dort diesen Info-Pavillon für diesen Polder-Infopfad.

Kugele (Antragsteller):

Zustimmung unsererseits.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Verkehr von Ihrer Seite noch Anmerkungen?

Groß (Stadt Karlsruhe):

Mein Name ist Groß, Stadtwerke Karlsruhe, Netzservice. Wir haben ja sowohl von der Wasserversorgung als auch von der Stromversorgung her zum Beispiel im Bereich des Rappenwörts diverse Einrichtungen. Für uns als Betreiber dieser Netze ist es natürlich wichtig, dass unser Betriebspersonal auch im Hochwasserfall zu diesen Einrichtungen kommen dann, um etwaige Reparaturen usw. durchführen zu können. Da wäre es uns wichtig - wir haben relativ viele, die Bereitschaftsdienst machen; über beide Sparten sind das sicher an die 100 Leute -, dass da geeignete Zugangsmöglichkeiten bei geschlossenen Schranken oder so hergestellt werden, die möglichst ohne Schlüssel, irgendwie mit einem Dienstausweis oder sonst was, zu öffnen sein sollten. Gibt es dazu schon genauere Vorstellungen des Vorhabenträgers?

Dr. Henigin (wat):

Anfrage zur Geschäftsordnung: Sind wir jetzt im Punkt 3.9 – Infrastruktur?

Groß (Stadt Karlsruhe):

Entschuldigung, ich habe das ein bisschen unter 3.8.4 – Hochwassertourismus, Verkehr – gesehen. Wenn wir das unter 3.9 behandeln wollen, ist mir das genauso recht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das ist der nächste Punkt. Sie können jetzt auch schon eine Antwort geben.

Dr. Henigin (wat):

Wir sehen natürlich auch die Notwendigkeit, dass die Zugänglichkeit für Sie gewährleistet sein muss. Wir werden uns ein entsprechendes System überlegen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da es ansonsten keine Anfragen mehr zum Verkehr gibt, gehen wir jetzt über zu Punkt 3.9 der Tagesordnung: Infrastruktur.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Wir waren noch nicht ganz fertig mit dem Punkt Hochwassertourismus, oder? Die Privaten wurden noch nicht danach gefragt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, wenn Sie zum Hochwassertourismus etwas sagen wollen, bitte!

Punkt 3.8.4 der Tagesordnung:

Maßnahmen im Betrieb des Polders („Hochwassertourismus“)

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich habe eine Frage. Gestern wurde ja angepriesen, dass die Begehung des Polders so gemacht wird, dass man da so eine Art Erlebnispark hat. Ich gehe davon aus, dass es dann noch mehr Touristen – bisher hießen sie ja Hochwassertouristen, dann heißen sie Poldertouristen – geben wird. Dann sprechen wir nicht nur über drei Mal im Jahr, wenn das Wasser sehr hoch ist, sondern wir reden dann über 125 Tage oder so was, an denen es geflutet ist. Wo parken dann die ganzen Autos in Neuburgweier? Sie verlegen ja den Damm noch nach vorne, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das heißt, dieser ganze Puffer vom Ortsausgang bis zum jetzigen Dammverschluss, der bisher als Parkplatz zur Verfügung stand, fällt dann ja quasi weg. Wo parken die Autos dann?

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX¹⁶, da haben Sie vielleicht etwas missverstanden. Wir sind zwar der Meinung, dass wir hier durchaus etwas Interessantes verwirklichen, was zunächst einmal auch das Interesse der dort lebenden Bevölkerung weckt, aber wir haben überhaupt nicht vor – Stichwort Hochwassertourismus -, hier Attraktionen zu schaffen, die noch mehr Menschen hierher bringen. Ich sage jetzt bewusst noch mehr Menschen; ich kenne den Fermasee sehr gut, ich habe schon mal gesagt, ich bade da auch gern und weiß, dass da durchaus auch heute schon Camper aus Stuttgart oder von viel weiter her gerne einen Tag stehen und den schönen Fermasee genießen. Deshalb ist es natürlich so, dass dann, wenn es wirklich Hochwasser gibt – von Hochwasser sprechen wir, wenn es sehr hohe ökologische Flutungen gibt, insbesondere sprechen wir von Hochwasser, wenn es um die Retention geht -, ohnehin schon zunehmend auch diese Zugänglichkeiten durch Wasseranstieg nicht mehr gegeben

sind. Dann wird bei der Retention irgendwann mal der Zugang wirklich nicht mehr möglich sein, sodass aus Sicherheitsgründen bei Retention auch abgesperrt wird.

Wir haben keine Maßnahmen vorgesehen, weil keine Notwendigkeit besteht, hier zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Wir haben der Stadt Rheinstetten zugesagt – das war der Punkt vor fünf Minuten, den Herr Bürgermeister Heuser angesprochen hat, dem wir zugestimmt haben; das ist das Ergebnis unserer Besprechungen -, dass wir am Pumpwerk Süd, an der Steuerzentrale außerhalb von Neuburgweier einige Parkplätze einrichten, weil dort aus unserer Sicht ein wichtiger Eingangspunkt zum Polder-Infopfad ist. Das wird auch eine Infostelle auf dem Polder-Infopfad sein. Von dort aus wollen wir durchaus durch das Einrichten von Parkplätzen die Menschen animieren, dort zu parken, um dann den Polder-Infopfad zu begehen. Das ist die einzige Parkplatzmöglichkeit, die wir schaffen werden.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf noch kurz ergänzen: Der Antragsteller ist in Abstimmung durchaus auch mit der Stadt Rheinstetten massiv darum bemüht, einen Hochwassertourismus durch die öffentlichen Medien - die BNN wird es nach dem, was ich heute gelesen habe, wahrscheinlich Katastrophentourismus nennen – zu vermeiden. Soweit die Notwendigkeit besteht, hier durch polizeirechtliche Maßnahmen einzugreifen, ist das durchaus auch im Sinne des Antragstellers. Wir wollen bei den entsprechenden Ereignissen, wie es der Herr Kugele eben gesagt hat, die Leute soweit wie möglich fernhalten. Wenn das mit Good will nicht möglich ist, dann muss es eben durch Strafen erfolgen.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Darf ich kurz noch eine Antwort geben? Ich sagte ja, der Puffer vom alten Damm bis zum jetzigen Aktivdamm entfällt doch in einer Hochwassersituation. Also die Parkmöglichkeiten auf dem Weg Ortsausgang Richtung Rhein bis dorthin, wo heute der Damm zugemacht wird, entfallen doch. Verstehe ich das richtig? Wenn Hochwasser ist. Da stehen dann schon – ich laufe da jeden Tag – bis zu 100 Autos, wenn da mal richtig Hochwasser steht. Das ist eine Attraktion am Wochenende. Meine Frage war: Die parken ja dann innerorts, oder?

Kugele (Antragsteller):

Diese Parkplätze werden wegfallen. Die heutige Situation, die ja nichts mit unserem Vorhaben zu tun hat, ist möglicherweise für den einen oder anderen Bürger, der an der Straße wohnt, an der geparkt wird, schon ein Erschwernis. Ich denke, man sollte hier nicht durch zusätzliche Parkplatzgestaltung die Attraktivität noch weiter steigern, sondern im Gegenteil vielleicht durchaus auch seitens der Stadt Rheinstetten schauen, welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten man dann ergreifen könnte, etwa durch Begrenzung von Parkmöglichkeiten, wie auch immer, die Attraktivität auch heute schon zu nehmen. Aber das sind alles Dinge – ich möchte das gar nicht weiter vertieft haben -, die mit unserem Vorhaben nichts zu tun haben. Wenn ich hier mehr Parkplätze bereitstelle, dann schaffe ich ja zusätzliche Attraktivität. Und das ist, denke ich, weder in Ihrem noch in unserem Interesse.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch Fragen zum Thema Verkehr?

Dann kommen wir zu

Punkt 3.9 der Tagesordnung:

Infrastruktur

und zwar zuerst zu

Punkt 3.9.1 der Tagesordnung:

Wasserversorgung

Groß (Stadt Karlsruhe):

Groß, Stadtwerke Karlsruhe, Netzservice. Ich bin Netzplaner für die Wasserversorgungsleitungen. Der Herr Brendel hat mir vom Dienstag mitgebracht, dass die Aufständigung der Hermann-Schneider-Allee nach wie vor zumindest noch in der Diskussion ist. Ich würde jetzt generell nur mal aus der Brille Wasserversorgung sagen, dass diese deutlich schlechter ist für uns als die Antragsvariante. Wir haben bei der Aufständigung - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, das wurde alles schon gesagt zu den Themen frostsichere Leitungen, frostsichere Abwasserleitungen.

Groß (Stadt Karlsruhe):

Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will. Nach dem, was mir Herr Brendel gesagt hat, wurde eben nicht alles gesagt.

Ich bitte jetzt auch um Aufmerksamkeit. Wir haben zwei Varianten. Wir können die Wasserleitung tief legen, ins Erdreich. Dann liegt sie aber deutlich tiefer, als sie heute liegt und ist häufig überschwemmt oder im Grundwasser und demnach kaum reparabel. Wenn wir die Leitung in eine Brückenplatte in Schutzrohren legen würden, dann hat der Herr Brendel angefügt, dass wir das Thema Frost und Begleitheizungen zu berücksichtigen haben. – Das ist Thema 1.

Thema 2 ist die Erwärmung im Sommer. Ist dies angeführt worden?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie argumentieren jetzt für eine Variante, die gar nicht Antrag auf Planfeststellung ist. Antrag ist die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Wenn Sie dazu Anmerkungen haben, dann dürfen Sie das vortragen. Wenn die Aufständigung der Hermann-Schneider-Allee

kommen sollte, sage ich jetzt mal, wenn das tatsächlich so wäre, dann werden Sie noch einmal gehört. Das brauchen Sie heute nicht vorzutragen.

Groß (Stadt Karlsruhe):

Gut, dann breche ich ab und sage nur noch gerade: Dann haben wir erheblichen Abstimmungsbedarf. Da mache ich jetzt den Punkt.

Dann möchte ich auf die Synopse eingehen. Der Punkt 334 der Synopse betrifft das Thema Wanddurchführungen. Wir haben in den bebauten Gebieten Wanddurchführungen. Da verweist der Vorhabenträger darauf, dass es Verträge mit den Hauseigentümern bezüglich dieser Wanddurchführungen gibt. Die Wanddurchführungen sind aber in unserem Eigentum als Stadtwerke – das betrifft alle unsere Sparten -, sodass wir im Fall von Undichtheiten erneuerungspflichtig wären. Im Bereich der bebauten Gebiete haben wir zwar nicht unbedingt höhere Grundwasserstände, aber möglicherweise längere hohe Grundwasserstände, die auch zu einer Durchfeuchtung führen könnten und dadurch zu Forderungen von Hauseigentümern. In diesem Fall möchte ich einfach der Synopse oder der Stellungnahme widersprechen und darum bitten, dass in dem Planfeststellungsbeschluss andere Auflagen getroffen werden. Hierzu hätte ich gern eine Stellungnahme, wie Sie das sehen.

Dr. Henigin (wat):

Möchten Sie eine Stellungnahme seitens des Antragstellers oder seitens der Genehmigungsbehörde?

Groß (Stadt Karlsruhe):

Im Prinzip wäre es mir am liebsten, dass das Land als Antragsteller sagt, in solchen Fällen würde das Land etwaige Kosten übernehmen.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf unsererseits noch mal auf das Verschlechterungsverbot hinweisen. In dem Moment, wo wir die Situation verschlechtern, wenn das nachweislich so ist, dann haben wir für zugehörige Reparaturen und Ähnliches einzustehen. Das heißt, wenn es jetzt nach Ihrer Überlegung in Abhängigkeit von einem länger andauernden Einstau bzw. höheren Wasserständen dazu kommt, dass die Wanddurchführungen undicht werden, dann muss man sich realiter tatsächlich überlegen, ob man Maßnahmen ergreift oder ob unsere Fachleute davon ausgehen, dass das Ganze so ausreicht und damit mit dem Risiko leben, dass dann, wenn es zu Schäden kommt, diese unsererseits auszugleichen ist.

Groß (Stadt Karlsruhe):

Gut; ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Wasserversorgung noch Meldungen?

Punkt 3.9.2 der Tagesordnung:

Abwasserbeseitigung

Keine Wortmeldungen.

Punkt 3.9.3 der Tagesordnung:

Energieversorgung

Herr Brendel zuerst! Dann die Kollegen von TransNet.

Brendel (Stadtwerke Karlsruhe Netzservice):

Zur Energie-, also Stromversorgung möchte ich etwas ausholen. Inwieweit wir uns da einmischen wollen und müssen, hängt sehr stark davon ab, wie die Betreibereigenschaften zu den einzelnen Anlagenteilen im Endeffekt zugeordnet werden. Ich möchte dazu nur ein Beispiel nennen: Wenn die Stadt und somit die Stadtwerke Karlsruhe in irgendeiner Form verantwortlich sind für die Niederspannungsversorgung von Grundwasserhaltungspumpen im Rheinpark, dann müssen wir natürlich erstens immer dahin kommen können, also auch im Hochwasserfall, wenn es eine solche Pumpe mal nicht tut. Wir müssen außerdem meines Erachtens ein großes Mitspracherecht haben bei der Auswahl der Technologie der Materialien und Co. Wir hatten diesbezüglich auch ein Gespräch mit Herrn Schadwinkel. Das war sehr konstruktiv, das war prima, allerdings damals noch unter der Prämisse, dass der Betrieb beim Land liegt. Nach und nach kamen aber immer mehr Punkte, bei denen die Stadt als Betreiber genannt worden ist. Da brauchen wir einfach noch mehr Fingerspitzengefühl. Da müssen wir mehr Kenntnis haben, wo wir uns da mehr einmischen müssen und wo wir uns zurückziehen können. Beispiele könnte ich noch vertiefen; aber ich denke, das führt jetzt zu weit.

Ich will es jetzt mal als Frage formulieren: Gibt es eine Möglichkeit, dass man frühzeitig, jetzt schon, also nicht erst zur Ausführungsplanung, eine Listung macht, welche Anlagenteile von wem betrieben werden? Das würde es uns unheimlich vereinfachen. – Danke.

Schadwinkel (Unger):

Wir sagen Ihnen das zu, dass wir diese Auflistung machen und dass dann klar definiert ist, was durch die Stadt bzw. in dem Fall durch Sie, die Stadtwerke, unterhalten werden soll.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, das wird auch Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sein.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Ja, das wollte ich auch gerade sagen. Eine solche Liste ist wunderbar. Sie müsste aber halt einvernehmlich erstellt werden. Dazu haben wir auch schon zahlreiche schriftliche Ausführungen gemacht. Unser Tiefbauamt hat auch noch mal Wert darauf gelegt, dass alles, was die Stadt Karlsruhe übernehmen soll, auch zu dem restlichen System, das die Stadt Karlsruhe hat, passen muss. Sonst sind es die verschiedensten Leute, die das überwachen, und dann will man nur ein Ersatzteil haben und nicht fünf verschiedene. Aber ich denke, da werden wir uns wahrscheinlich einig.

Dr. Henigin (wat):

Frau Könekamp, wir haben alle Ihre Stellungnahmen gelesen und würdigen die auch entsprechend.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – TransNet!

Augenstein (TransNet BW):

Meine Frage betrifft noch mal das Umspannwerk Daxlanden. Das Umspannwerk ist ja für die Energieversorgung absolut wichtig. Da geht ja die Ableitung vom Block 7 und Block 8 über dieses Umspannwerk. Meine Frage geht dahin: Was ändert sich beispielsweise bei dem Wasserstand HQ_{extrem} , also diesen speziellen Wasserständen bei unvorhergesehenen oder außergewöhnlichen Fällen? Ändert sich da gegenüber dem jetzigen Zustand etwas, das heißt, werden dort Überflutungstiefen größer als bisher durch den Polder?

Das Gleiche ist dann: Was passiert bei dem Risiko Dambruch in der Nähe? Gibt es dort Überflutungen, die zum Risiko für diese Umspannanlage werden?

Kugele (Antragsteller):

Ich versuche mal eine Antwort. Sie sprechen vom HQ_{extrem} . Damit meinen Sie wahrscheinlich die Situation, die durch unsere Hochwassergefahrenkarten dargestellt ist: Was passiert über dem planmäßigen Betrieb unserer technischen Einrichtungen, die im Moment die Rheinhauptdämme sind und zukünftig auch unser Polder?

(Augenstein [TransNet BW]: Ganz genau!)

Diese Hochwasserzustände sind nicht Teil dieser Planung. Wir wollen einen Hochwasserrückhalteraum betreiben, der einen Beitrag zum Beherrschen eines 200-jährlichen Hochwasserereignisses am Oberrhein liefert. Alle Zustände, die darüber sind, sind nicht Teil unserer Planung und sind dann einem Katastrophenmanagement zuzuordnen. Diese Überschwemmungssituation wird in den Hochwassergefahrenkarten auch mit dargestellt. Die Hochwassergefahrenkarten haben eine unterschiedliche Jährlichkeit. Das, was Sie ansprechen, ist das extreme, also das 1000-jährliche oder 500-jährliche extreme

Hochwasserereignis. Wir haben nur einen Aspekt dieser Ereignisse zum Teil unserer Planung gemacht, nämlich wir haben erkannt, dass unsere Planung dazu führt, dass der Hochwasserdamm XXVI in Teilen gegenüber dem heutigen Zustand etwas erhöht wird. Im Fall des Dammbrochs südlich, also im Bereich Neuburgweier, Au am Rhein, im Süden, haben wir auch ein DammbrochszENARIO im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten - das läuft auch in meinem Referat, deshalb weiß ich das – durchführen lassen: Würde sich die Abflusssituation, also im Katastrophenfall, landseits der Dämme, wenn einer gebrochen wäre, nachteilig verändern? Das heißt, die Fließrichtung würde sich verändern. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, für diesen Zustand eine Dammbresche am Damm XXVI in unserer Planung vorzusehen, die theoretisch aufgemacht werden könnte, wenn der Fall einträte. Da könnte dann, wenn es die Vorflutverhältnisse zuließen – das ist ziemlich komplex -, also das Wasser von dort in den Rhein zurückfließt, dann könnte über den nördlichen Teil des Polders die Bresche aufgemacht werden, um zu keiner Veränderung der Katastrophenabflusssituation zu führen.

Das war aber möglicherweise gar nicht das, was Sie gefragt haben. Aber das ist alles, was ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Projekt dazu sagen kann.

Augenstein (TransNet BW):

Doch, der Hintergrund war schon der gleiche. Wenn ich das einfach logisch nachvollziehe: Bei der jetzigen Dammhöhe und der Erhöhung der Dammhöhe steht ja künftig das Wasser höher an in der Gegend. Wenn dort ein Dammbroch eintritt, dann ist das Risiko der dort direkt angrenzenden Bereiche deutlich höher, dann größere Überflutungstiefen zu haben.

Kugele (Antragsteller):

Durch diese Maßnahme, die ich angesprochen habe, würde sich keine Veränderung – ich sage bewusst nicht Verschlechterung, sondern Veränderung – der Abflusssituation im Katastrophenfall ergeben. Ansonsten können wir bei einer Katastrophe an der Abflusssituation nichts ändern; da fließt das Wasser dann halt so, wie es fließt. Es ist dann technisch nicht mehr beherrschbar. Unsere Aufgabe im Projekt ist nur, zu keiner Veränderung oder Verschlechterung zu sorgen.

Augenstein (TransNet BW):

Ist es möglich, im Rahmen der jetzigen Genehmigungssituation eine Aussage dazu zu treffen, dass sich auch dort nichts verschlechtert, insbesondere für das Umspannwerk, aus Gründen der Versorgungssicherheit?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, HQ_{extrem}, die Karten sind bekannt.

Augenstein (TransNet BW):

Die Karten sind bekannt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die werden sich nicht verschlechtern.

Augenstein (TransNet BW):

Wenn das so ist, dann verändert sich auch das Risiko für das Umspannwerk nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meines Wissens – ich bin für den Landkreis zuständig, für die untere Wasserbehörde – stellen die HQ_{extrem} -Karten ja für den Fall, dass wir tatsächlich ein extremes Hochwasser haben, die Grenzen dar, wie weit das Wasser läuft und wie tief das Wasser geht, wie die Wassertiefen sind. Das ist in den HQ_{extrem} -Karten dargestellt.

Augenstein (TransNet BW):

Das Umspannwerk ist bei HQ_{extrem} überflutet. Es ist einfach die Frage: Wenn man jetzt Umbaumaßnahmen oder Veränderungen vorsieht, dass man Schutzmaßnahmen macht, die unter Umständen anders sein müssen, wenn sich da gegenüber dem jetzigen Zustand etwas verändern würde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich glaube, von den Wasserspiegellagen her ändert sich nichts. Vielleicht müsste eine neue Bresche berechnet werden. Aber wir bauen ja dort einen Damm. Wir haben in den letzten Tagen ja auch schon darüber diskutiert: Wir bauen einen Damm nach den neuesten Regeln der Technik und mit den entsprechenden in der DIN vorgeschriebenen Materialien. Es ist eher zu erwarten, dass an einer ganz anderen Stelle dann eine Bresche entsteht. Sie haben dann in der Nähe Ihres Umspannwerks einen Hochwasserdamm stehen, der nach den neuesten Regeln gebaut ist, der viel breiter wird. Das haben wir in dieser Woche alles gelernt.

Augenstein (TransNet BW):

Gut, aber ich habe direkt am Rand des Umspannwerks einen höheren Wasserstand. Der Damm ist höher. Wenn in dem Bereich, an der Stelle was bricht, dann muss nach meiner Überlegung das Wasser in dem Bereich dahinter einfach steigen im Vergleich zum jetzigen Zustand. Deshalb einfach die Bitte – das werden wir hier nicht ausdiskutieren -, dass Sie hierzu im Rahmen der Genehmigung oder der Planfeststellung eine Aussage machen.

Kugele (Antragsteller):

Wir haben diese Aussage gemacht. Wir schauen gerade, an welcher Stelle unseres Antrags das steht, damit wir Ihnen das belegen können. Aber diese Aussage ist konkret gemacht als Ergebnis der Betrachtungen, die ich Ihnen gerade dargelegt habe, dass das aus unserer Sicht die notwendige technische Maßnahme ist, die genau dieses bewirkt.

Augenstein (TransNet BW):

Gut, dann vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es war jetzt nicht eine Frage nach der Bresche, die eventuell gemacht wird, sondern es war die Frage: Was passiert, wenn in der Nähe des Umspannwerkes ein Damm versagen würde?

Schadwinkel (Unger):

Die Frage war die: Die Hochwassergefahrenkarte weist ja gewisse Wasserstände beim Umspannwerk von TransNet aus. Wir haben ja die Hochwassergefahrenkarte zugrunde gelegt, haben auch hinsichtlich der Maßnahme Polderbau untersucht, was passiert. Wir haben den Polder mit dem entsprechenden Damm und haben die Wassermengen, die da im Hinterland bei diesem angenommenen Dammbruch durchfließen. Diese Bresche im Hochwasserdamm XXVI wird südlich vom Pumpwerk Süd im Damm angeordnet. Es wird berechnet, wo die optimale Stelle ist, damit man keine Wasserstandserhöhung Richtung Norden hat. Das heißt, es wird eine Bresche im Bedarfsfall aufgemacht, die wird nicht planmäßig hergestellt, das wird nur vorbereitet, damit man da was machen kann. Dann ist sichergestellt, dass das Wasser nicht höher sein kann, als es in dieser Karte dargestellt ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Brendel, bitte!

Brendel (Stadtwerke Karlsruhe Netzservice):

Ich möchte das gar nicht weiter aufrollen, aber doch betonen, dass aus unserer Sicht das Umspannwerk Daxlanden der TransNet BW von größter Bedeutung ist, weil schlicht eine Versorgung der Stadt Karlsruhe nicht möglich wäre, wenn das Umspannwerk nicht funktioniert. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber dann wäre es doch wichtig, wenn dort Umbaumaßnahmen gemacht werden, dass man dann aus dem HQ_{extrem} herauskommt.

Brendel (Stadtwerke Karlsruhe Netzservice):

Ja, dem stimme ich zu.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es hat sich noch der Herr Pfister gemeldet.

Pfister (Stadt Karlsruhe):

Wir hatten auch im Zuge der Synopse noch erwähnt, dass wir eigentlich eine Bresche unmittelbar südlich der Hermann-Schneider-Allee für wichtiger halten, weil da das

Umspannwerk nicht weit ist und weil das ja eigentlich der Tiefpunkt der ganzen Fläche ist. Sie hatten ja eigentlich auf die Bresche bei Rheinstetten verwiesen. Ist es tatsächlich so, dass die ausreicht? Unser Gedanke ist eigentlich, im Katastrophenfall mit mobilen Hochwasserschutzelementen die Hermann-Schneider-Allee zwischen Altrheinbrücke und Daxlanden soweit zu erhöhen, dass man das Wasser praktisch wieder in den Polder bekommt. Eigentlich wäre aus unserer Sicht das ja von der Örtlichkeit her die richtige Stelle.

Kugele (Antragsteller):

Herr Pfister, wir kennen ja Ihre Überlegungen. Man muss einfach streng unterscheiden zwischen dem, was vorhabenbedingt – wir erörtern ja die Planung Polder Bellenkopf/Rappenwört – an möglichen Änderungen respektive Verschlechterungen in diesen Verhältnissen auftreten kann - dazu haben wir, glaube ich, jetzt ausreichend dargelegt -, und dem Umgang mit einem eventuellen Katastrophenfall an sich, unabhängig von diesem Vorhaben. Darüber reden Sie jetzt im zweiten Punkt, Umgang mit dem Katastrophenfall unabhängig vom Polderprojekt. Dazu gibt es und wird es wahrscheinlich seitens des Landes keine Überlegungen geben, weil das Land zunächst einmal keinen Auftrag – weder aus dem Wassergesetz noch aus sonstigen Überlegungen heraus – sieht, mit dem Katastrophenfall technisch beherrschbar umzugehen. Das ist einfach eine Situation jenseits des technischen Hochwasserschutzes, den das Land Baden-Württemberg insgesamt anstrebt.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Es hat sich vieles erledigt, weil der Herr Pfister es ausgeführt hat. Aber dann will ich doch den Vorhabenträger darum bitten, die Stadt unter den gleichen Gesichtspunkten wie in Ihren Ausführungen, was die Bresche angeht, dabei zu unterstützen und ernst zu nehmen, wie man südlich im Bereich des Dammes XXVI eine Bresche vorsieht. Das wäre ja, wie Sie es, Herr Kugele, eben gesagt haben, ein Szenario, das man prinzipiell in der Polderplanung mit berücksichtigen müsste. – Danke.

Kugele (Antragsteller):

Ich muss noch mal erklären, warum es dort eine Bresche gibt. Wie gesagt, ich bin auch zuständig für die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten im Regierungsbezirk Karlsruhe. Diese Bresche gibt es deshalb, weil wir uns vor vielen Jahren mit dem damaligen Büro Ludwig, das die Untersuchungen, die dann zur Hochwassergefahrenkarte geführt haben gemacht hat, überlegt haben, mit welchen hydraulischen Annahmen, mit welcher Vorgehensweise kriegen wir eine Überflutungsfläche realistisch zustande, die einem Extremereignis nahekommt. Das ist auch eine Vorgehensweise, wie man in Baden-Württemberg bei ähnlichen Flusssystemen mit großen Niederungen umgeht. Das ist Standard in Baden-Württemberg. Dann geht es darum, an geeigneten Stellen Dammbreschen anzusetzen, die dann repräsentativ sind für die ganze Strecke, die für diese Überschwemmungsflächen darzustellen ist.

Dann hat man sich nach bestem Expertenwissen auf diese Dammbreschenstellen geeinigt, weil man das nicht alle 50 m rechnen kann, sondern man muss das dann ja vernünftig machen, aber immer noch so gut, dass richtige, repräsentative Werte herauskommen. So ist diese Dammbreschenstelle entstanden. Die hätte theoretisch genauso auch an einer anderen Stelle entstehen können. So ist die Zahl von Dammbreschen – ich habe sie nicht im Kopf – von Iffezheim bis Mannheim entstanden, die dann gerechnet wurden, also eine Vielzahl von Dammbreschen.

Dann sind unterschiedliche Überflutungsflächen entstanden. Die sind dann übereinander gelagert worden und haben dann praktisch das Extrembild dargestellt. – So viel zu dem Standort der Dammbresche bei Elchesheim-Illingen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich stelle jetzt die Frage, ob die Bürger das verstanden haben, was wir gerade diskutiert haben.

(Frau XXXX¹⁷ [Einwenderin]: Ja!)

Haben Sie es verstanden?

(Zuruf von Frau XXXX¹⁷ [Einwenderin])

- Nein, so ist es eben nicht, Frau XXXX¹⁷.

(Heiterkeit)

Kugele (Antragsteller):

Liebe Frau XXXX¹⁷, Dammbresche heißt nicht, dass irgendjemand, der Hände hat, diese Dammbresche öffnen will, sondern wenn der Damm für den Wasserspiegel nicht mehr ausreicht, dann wird irgendwann mal der Damm brechen. Das macht die Natur. Niemand von uns!

(Frau XXXX¹⁷ [Einwenderin]: Das ist mir schon klar!)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich frage jetzt mal: Mit der Energieversorgung - die Herren gehen, vielen Dank - sind wir fertig.

Wir kommen dann zu

Punkt 3.9.4 der Tagesordnung:

Sonstige Leitungssysteme

Gibt es dazu noch irgendwelche Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

Punkt 3.10 der Tagesordnung:

Baurecht

Gibt es seitens der Stadt Rheinstetten, der Stadt Karlsruhe zum Thema Baurecht Ausführungen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Im Zusammenhang mit der Frage des Bauwerks 2 hat der Antragsteller die Problematik eines zweiten Rettungsweges ins Spiel gebracht, und zwar in Anlehnung an das Bauordnungsrecht. Deswegen komme ich darauf zurück. Den Begriff „Anlehnung“ an das Bauordnungsrecht oder an ein Gesetz kenne ich überhaupt nicht. Normalerweise ist ein Gesetz anzuwenden oder nicht. Diese Vorschriften im Bauordnungsrecht beziehen sich auf Rettungswege aus Gebäuden. Dazu gibt es genaue Vorschriften. Die beziehen sich ausdrücklich nicht auf dieses Vorhaben. Da steht ein Gebäude, das ist zwei mal vier Meter, also eine größere Trafostation. Aufenthaltsräume sind darin auch nicht. Diese Argumentation ist also absurd; darauf möchte ich hinweisen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich glaube, darüber brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Den Hinweis nehmen wir ins Protokoll auf.

Punkt 3.10.1 der Tagesordnung:

Bauliche Anlagen Rheinstetten

Punkt 3.10.2 der Tagesordnung:

Bauliche Anlagen Karlsruhe

Punkt 3.10.3 der Tagesordnung:

Denkmalschutz

Gibt es hierzu noch Anmerkungen? – Dass der Denkmalschutz einzuhalten ist, ist ganz klar.
– Damit haben wir auch das Thema Baurecht erledigt.

Damit kommen wir zu

Punkt 3.11 der Tagesordnung:

Sonstiges

Punkt 3.11.1 der Tagesordnung:

Baubegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Will der Antragsteller dazu noch etwas vortragen? Ich meine, das wäre gut, wenn er das macht.

Kugele (Antragsteller):

Herr Manke wird es ausführen.

Manke (Antragsteller):

Es ist natürlich selbstverständlich, dass bei einer so großen Baumaßnahme eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung und Information erforderlich ist. Die Bevölkerung soll und muss natürlich über diese Maßnahme informiert werden, um sie auch mitzunehmen. Bei entsprechenden Fragestellungen wird durch regelmäßige Informationsveranstaltungen – so ist es jedenfalls vorgesehen – hierüber berichtet. In erster Linie ist erst einmal daran gedacht, das Ganze in Form von Hauswurfsendungen durchzuführen, aber natürlich auch in den kostenlosen Informationsmedien – in Rheinstetten gibt es „Rheinstetten aktuell“, in Karlsruhe gibt es „Karlsruher Kurier“ – über den aktuellen Stand zu berichten. Selbstverständlich wird das auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums erfolgen. Ein probates Mittel, das die Kollegen im Süden, also in den südlichen Räumen, seit längerem durchführen, sind sogenannte Info-Blätter. Da wird – sagen wir mal – im Abstand von zwei bis drei Monaten ein vier- oder sechsseitiges Info-Blatt herausgegeben, in dem transparent versucht wird, die Maßnahmen, die durchgeführt werden oder teilweise auch schon durchgeführt sind, der Bevölkerung zu erläutern.

In diesen Informationsprozess werden natürlich auch die Umweltverbände mit eingebunden.

Ein weiterer Punkt ist neben dieser Form der Informationspolitik, sage ich mal, das Einrichten eines Baubüros. Hier ist gedacht, entsprechende Sprechzeiten anzubieten. Man kann nicht davon ausgehen, dass da tagtäglich dieses Büro besetzt ist; das ist allein schon aus Personalgründen nicht möglich, aber es soll an bestimmten Tagen, sagen wir mal zwei Vormittage oder zwei Nachmittage, besetzt sein. Dann werden Bauleiter vorhanden sein und Rede und Antwort stehen. Das ist auch ein sehr probates Mittel. Ich erinnere mich noch an die Baumaßnahmen im Polder Söllingen/Greffern. Man muss dazu sagen: Das war damals ein Gebäude, das uns die Gemeinde Greffern über die komplette Bauzeit von sechs Jahren zur Verfügung gestellt hatte. Dort fanden Baubesprechungen statt, aber das war auch eine

Ansprechstelle für die Bevölkerung. Wo letztendlich dieses Büro eingerichtet wird, ist im Moment noch offen.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass in diesem Baubüro entsprechende Ansprechpartner genannt sind. Es wird eine Telefonliste geben, in der die Ansprechpartner enthalten sind, die dann telefonisch erreichbar sind, wenn es keine Möglichkeit gibt, den Termin vor Ort wahrzunehmen.

Das wissen wir mittlerweile alle: Es gibt eine Verwaltungsvorschrift über Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung. In diesen Prozess ist das natürlich mit eingebunden. Ein solches Großprojekt ist einfach transparent darzustellen. – So viel von meiner Seite.

Kugele (Antragsteller):

Ich darf noch kurz ergänzen: Natürlich haben wir auch vor – wir wissen, dass das Naturschutzzentrum Karlsruhe auch Interesse hat -, das Naturschutzzentrum Karlsruhe mit seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in die ganze Sache, auch schon während des Baus, einzubeziehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Gibt es von Ihrer Seite hierzu Wortmeldungen? – Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Es wurde schon sowohl in den Erwidern auf Stellungnahmen als auch im Textteil und in den mündlichen Äußerungen die Fortführung einer AG Ökologie erwähnt, die auch im Planungsprozess beteiligt war, oder Begleitkreis Bau und Inbetriebnahme. Vom Vorhabenträger, von Herrn Kugele, wurde auf das Schwesterreferat verwiesen. Ist ein Vertreter des Schwesterreferats im Raum? Es wäre ganz spannend zu wissen, denke ich, ob diese Überlegungen von der einen Flurseite zur anderen übergehen oder ob es da vielleicht verbindliche Aussagen gibt, wie die Beteiligung aussehen soll.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, dem Schwesterreferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist auch diese Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt. Wir werden vielleicht im Planfeststellungsbeschluss noch ein paar Sätze in einer abschließenden Bemerkung dazu sagen, denke ich mal. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig, sind auch aus unserer Sicht ganz wichtig. Ich habe ja gesagt, einmal müssen die Behörden eingebunden werden, wenn es um Baufortschritt geht. Dazu gehören auch die Kommunen. Aber dann gehört auch die Bevölkerung dazu.

Ich kann Ihnen nur ein Beispiel sagen: Ich kann bei mir auf der Intranetseite des Landratsamts, wenn ich die aufmache und auf „Aktuell“ klicke, immer das Neueste zum

Baufortschritt zum Beispiel am Ettlinger Tor sehen. Wenn dann hier irgendwann in Rheinstetten, in Neuburgweier gebaut wird, dann muss sowas vielleicht auch auf der Homepage der Gemeinde stehen, sage ich jetzt mal, damit die Bürger sich nicht immer durch den anderen Behördenschwungel durchkämpfen müssen, sondern das muss dann irgendwie direkt gehen. Oder man richtet eine extra Internetseite ein, auf die Bürger Zugang haben, wo sie vielleicht auch ein paar Kommentare schreiben können, damit man reagieren kann. Früher hat man einen roten Briefkasten hingehängt, in den man die Kuverts eingesteckt hat, und heute sind wir halt bei anderen Medien. Irgendwas wird es da mit Sicherheit geben.

Ich denke, Ihr Anliegen auf Fortführung des Arbeitskreises Ökologie insbesondere während der Bauzeit und vielleicht auch noch später während der Betriebszeit – das ist ja auch Ihr Anliegen gewesen – und ein Baubegleitkreis sind Dinge, die müssen sich entwickeln. Die werden wir wahrscheinlich heute nicht festlegen können.

Dr. Henigin (wat):

Eine kurze Anmerkung, Herr Weinrebe, und zwar aus dem Nähkästchen geplaudert – es geht ja langsam auf das Ende zu, dann darf man das -: Als wir das Projekt begonnen haben, Anfang dieses Jahrtausends, war ich noch dabei. Dann bin ich für ein paar Jahre ausgestiegen, weil ich anderweitige Tätigkeiten hatte. Als ich wieder zurückgekommen bin, hatte es unter anderem eine wesentliche Veränderung gegeben: Das waren die Kostenberechnungen bzw. die Höhe der Kosten. Eine beträchtliche Position war dabei die ökologische Baubegleitung. Die ökologische Baubegleitung bewegt sich – nur dass Sie das mal hören; wir haben ja die ganze Zeit nicht über Kosten gesprochen – in einem siebenstelligen Bereich. Im Rahmen dieser ökologischen Baubegleitung ist sehr wohl auch vorgesehen, diejenigen, die mit der Ökologie zu tun haben, also sowohl die Fachbehörden als auch die Verbände, entsprechend einzubinden, um diese Maßnahmen baubegleiten zu lassen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich bin jetzt vielleicht ein bisschen kreativ: Wenn aus einer ökologischen Baubegleitung eine umweltbezogene Baubegleitung wird, in die auch die Menschen mit eingebunden werden, dann hätte man ein ganz Großes erreicht.

Dr. Henigin (wat):

Ich korrigiere, Herr Schneider.

Kugele (Antragsteller):

Selbstverständlich werden wir das machen, und zwar genau in die Richtung, wie Sie, Herr Schneider, das gerade beschrieben haben. Hinsichtlich der Frage, auf welcher Internetseite was dargestellt wird, ist das eine relativ einfache Geschichte. Da werden wir mit den Kommunen reden, wie man bestimmte Verlinkungen macht. Sie können ja auf ihren eigenen

Seiten dann auch über das Projekt berichten, was immer die Kommunen für erforderlich halten. Das ist bei jedem, der eine Website eines Partners hat, selbstverständlich so. Da wäre es geschickt, einfach ein Link zu unserer Baustellenseite – sage ich jetzt mal – herzustellen, sodass auch der Bürger, wenn er in Karlsruhe oder in Rheinstetten oder in Au am Rhein auf der Homepage ist und ein Button sieht, dann gleich bei uns ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Dann schaue ich in die Runde. – Herr XXXX¹¹!

XXXX¹¹ (Einwender):

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerinformation hat ja das RP Pegelstände aufgestellt, wie es im Retentionsfall sein soll. Da steht zum Beispiel am Hauptdamm XXV an der Südseite ein Hinweisschild, wie beim 20-jährlichen Hochwasser die Pegelstände sind. Wir haben mit einem Niveaulaser den Pegelstand, der dort aufgeführt ist, auf die Wand des Rheindammes übertragen und haben festgestellt, dass das 20-jährliche Hochwasser auf einer Höhe von 73 cm über Straßenniveau ist. Dieses Niveau haben wir mindestens einmal pro Jahr, das 20-jährliche Hochwasser. Diese Hinweistafel ist eigentlich für die Bevölkerung irreführend.

Dr. Henigin (wat):

Herr XXXX¹¹, die Fragestellung kam ja schon auf uns zu. Wir haben uns das auch kurz angeschaut. Die Erklärung liegt ganz einfach darin, dass Sie den Rheinwasserstand mit dem Polderwasserstand verwechselt haben. Wir haben im Polder einen wesentlich geringeren Wasserstand als im Rhein. Das ist ja erforderlich, damit Wasser überhaupt vom Rhein in den Polder kommen kann. Dieses Delta H, diese Wasserspiegeldifferenz, bewegt sich je nach Abfluss in einem Bereich von 70, 80 cm und erklärt diese Differenz, die Sie festgestellt haben.

XXXX¹¹ (Einwender):

Okay, danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es unter „Sonstiges“ noch weitere Anmerkungen oder Fragen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gibt es die Möglichkeit, für die Kommunen noch abschließend das „Wort zum Sonntag“ zu sprechen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Der Herr Heuser hat mich schon darauf angesprochen. Ich habe nichts dagegen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gut, am Freitag zum Sonntag.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich frage jetzt einfach: Will noch jemand zum Schluss etwas beitragen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Meine Damen und Herren, der Polder Bellenkopf/Rappenwört ist ein Vorhaben des Landes Baden-Württemberg und nicht vorrangig ein Vorhaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Deshalb will ich zunächst noch eine kurze Frage stellen, ohne eine Antwort zu erwarten. Ist bekannt, dass bei der obersten Wasserbehörde Überlegungen im Gange sind, die Polder, die in Baden-Württemberg noch zu bauen sind, nicht als Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, sondern als Flutungspolder einzustufen? Das habe ich in den letzten Tagen gehört.

Nun, wir haben in Baden-Württemberg das Glück, dass der Hochwasserschutz und der Naturschutz bei der Landesregierung in einem Ressort vereinigt sind, nämlich im Umweltministerium. Und wir haben auch das Glück, dass beide politische Verantwortliche, der Minister und der Staatssekretär, grüne Hände haben, so will ich es mal ein bisschen salopp ausdrücken. Deshalb besteht bei der Stadt Rheinstetten die Hoffnung, dass es im weiteren Verfahren gelingt, den Naturschutz und den Hochwasserschutz miteinander zu versöhnen. – Danke schön.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Dann mache ich gleich weiter für die Stadt Rheinstetten. Die Stadt Rheinstetten steht dem Projekt Polder Bellenkopf/Rappenwört positiv gegenüber und unterstützt die Planung. Wir sind an einer schnellstmöglichen Realisierung der Baumaßnahmen interessiert. Die Hauptforderung bezüglich Hochwasserschutzwand alternativ zu Damm XXV bleibt in vollem Umfang bestehen und sehen wir als zentralen Punkt für die weiteren Prüfungen. Die Gespräche zum Flächenpool Rheinstetten bezüglich Ausgleichsflächen und Flächentausch mit dem Vorhabenträger und den daran beteiligten Referaten bitten wir schnellstmöglich aufzunehmen.

Herzlichen Dank an den Vorhabenträger und sein Planungsteam für die bisherigen Planungen, die konstruktiven Diskussionen, und einen ganz besonderen Dank an das Landratsamt Karlsruhe für die Verhandlungsleitung des Erörterungstermins und die bisherige Zusammenarbeit. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Möchte die Stadt Karlsruhe auch noch etwas sagen?

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich frage mich, wie es ankäme, wenn wir nichts sagen würden.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Schneider, meine Damen und Herren, Vorhabenträger ebenfalls, ich möchte vielleicht noch einmal das aufgreifen, was Bürgermeister Obert am Dienstag zu Beginn der Veranstaltung gesagt hat. Die Stadt Karlsruhe steht hinter dem Hochwasserschutz, der hier über diesen Polder natürlich ergriffen wird. Sie steht auch hinter der Planung des Vorhabenträgers, und sie hat ihre Vorstellungen, Wünsche und Anregungen eingebracht. Wir sehen aber auch den Auftrag, den der Gemeinderat im November des vergangenen Jahres mit auf den Weg gegeben hat, nämlich die Minimierungsgesichtspunkte einfach auszuloten. Insbesondere angesprochen war ja der Hochwasserdamm XXV. Der Vortrag, der für die Stadt Rheinstetten durch den Herrn Dr. Treiber vorgebracht wurde, ist sicherlich ein überprüfungswerter Gesichtspunkt. Eine solche Überprüfung steht auch aus Sicht der Stadt Karlsruhe noch an. Wir haben deswegen ja auch zu Protokoll gegeben, dass wir mit dem bislang vorliegenden Papier des Vorhabenträgers, das sich mit der Minimierungsmöglichkeit im Rahmen der beantragten Lösung auseinandersetzt, diesen gemeinderätlichen Auftrag noch nicht abgearbeitet sehen können, und wir erwarten jetzt auch aufseiten des Vorhabenträgers noch eine Auseinandersetzung mit dieser – ich nenne es mal salopp so – Treiber-Variante. Der Herr Treiber war ja sehr rührig, und wir haben den Begriff „Treiber-Lösung“ im Rahmen dieser Veranstaltung mehrfach gehört. Das ist für uns ein wesentlicher Punkt. Aber dem Grunde nach unterstützen wir auch die Ausführungsvariante des Vorhabenträgers.

Dafür, die vier Tage – man hat am Anfang vielleicht nicht erwartet, dass es tatsächlich vier Tage werden – souverän durchgeführt zu haben, danken wir dem Landratsamt. Wir hoffen weiter auf ein konstruktives Miteinander, wenn es auch darum geht, zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Vorhabenträger die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Weg zu bringen. Je mehr dort geregelt wird, desto weniger muss das Landratsamt im Planfeststellungsbeschluss regeln. Ich denke, damit ist ein gegen- und wechselseitiger Vorteil verbunden. Auf den Weg begeben wir uns dann mit Ihnen. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann frage ich die Verbände: Kommt von Ihrer Seite noch ein Schlussstatement? Muss nicht sein.

(Heiterkeit)

Weinrebe (Umweltverbände):

Die Stadt Karlsruhe hat gesagt: Wie käme es an, wenn wir jetzt nichts sagen würden? Wir haben als BUND 80.000 Mitglieder in Baden-Württemberg, und keine 300.000 Einwohner

wie die Stadt Karlsruhe, aber wir versuchen doch, für die 80.000 Mitglieder zwei, drei Worte als Schlusstatement zu finden.

Ganz klar, es sind jetzt nur noch BUND-Vertreter hier, aber wir sprechen ja auch für unsere anderen Mitstreiter mit, wir unterstützen die Ziele des Integrierten Rheinprogramms, wie es ja hier vorne symbolisch an die Wand geworfen wird: gleichrangig Wiederherstellung Hochwasserschutz und Wiederherstellung naturnaher Auen. Wir unterstützen auch nachdrücklich die Planung eines Hochwasserrückhalteraums zwischen Au am Rhein über Rheinstetten bis Karlsruhe. Es wurde im Erörterungstermin deutlich, dass an verschiedenen Stellen noch Bedarf besteht, sich einzelne Punkte genau anzuschauen, planungsvertiefend Planungsvarianten zu überprüfen. Es wurde ja auch angekündigt, dass es eine Nachanhörung geben wird. Dazu gehören dann sicherlich auch Einzelpunkte wie das Monitoring-Konzept, wozu es einen Entwurf gibt, also das Risikomanagement.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Variante I am besten die beiden Ziele des IRP erfüllen würde und ihnen am besten gerecht werden würde, also eine Dammrückverlegung. Im dem Fall, dass die nicht kommen sollte, sondern die vom Vorhabenträger beantragte Variante, unterstützen wir nachdrücklich die schnellstmögliche Einführung ungesteuerter ökologischer Flutungen.

Um die Voraussetzungen für den Hochwasserschutz, den wir benötigen, zu schaffen, und auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Betrieb des Raumes zu haben, wird es erforderlich sein, verschiedene Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs zu vollziehen, insbesondere auch im Artenschutz, im Gebietsschutz. Da ist unser dringender Appell, frühestmöglich mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu beginnen. Dieser Appell richtet sich an den Vorhabenträger als Planer und auch an die Kommunen bezüglich der Flächenbereitstellung. Wir verweisen auch noch einmal auf die Möglichkeit des § 69 Wasserhaushaltsgesetz eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für solche Anstrengungen, um dann entsprechend die Grundlagen für den Betrieb zu schaffen.

Rückblick auf den Termin: Den haben wir als konstruktiv und positiv wahrgenommen. Dank dafür. Wir haben uns gerne eingebracht und werden uns auch im Weiteren gerne weiter im Sinne der Ziele des Integrierten Rheinprogramms einbringen: Wiederherstellung des Hochwasserschutzes und Wiederherstellung naturnaher Auen. – Herzlichen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt noch Frau XXXX¹⁷ für die Bürger.

Frau XXXX¹⁷ (Einwenderin):

Ich möchte jetzt nicht als betroffene Person sprechen, sondern ich bin gebeten worden, weil der Sprecher der Bürgerinitiative heute nicht hier sein kann, dem Gremium und insbesondere Ihnen, Herr Schneider, unseren Dank auszusprechen. Es war sicherlich keine leichte

Aufgabe für Sie - das habe ich gestern schon mal angedeutet -, das alles aufzunehmen. Für uns oder für mich persönlich war es eine Bereicherung der Lebenserfahrung. Ich habe gemerkt, dass man Positionen vertreten muss und kann. Was dann daraus wird, das ist auch das Interesse der Bürgerinitiative, nämlich dem Schutzgut Mensch so, wie es im Gesetz steht, zu seiner Bedeutung zu verhelfen. Das wäre auch unser Anliegen an Sie, Herr Schneider, dass Sie bei der Abwägung – keine leichte Aufgabe – das auch in dem Maße berücksichtigen. Dazu wünschen wir Ihnen viel Glück.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele seitens des Vorhabenträgers.

Kugele (Antragsteller):

Auch meinerseits: Wir haben ja schon lange Jahre der Planung hinter uns und haben uns bemüht, die Planung auch partnerschaftlich zu erarbeiten. So, wie ich jetzt die vier Tage erlebt habe, ist es, denke ich, für mich der Beweis gewesen, dass das bisher auch wirklich partnerschaftlich war. Genauso partnerschaftlich und konstruktiv habe ich diese vier Tage erlebt.

Natürlich ist klar, dass es bei einem so riesengroßen Projekt viele unterschiedliche Positionen gibt, die man versuchen muss zusammenzubringen und dann am Ende abzuwägen, was die richtige Lösung ist. Ich denke, die Auseinandersetzung an diesen vier Tagen war sehr produktiv. Wir haben einige Hausaufgaben mitgenommen, die wir natürlich auch ernsthaft angehen werden. Wir hoffen, dass wir zügig mit dazu beitragen können, dass die Planfeststellungsbehörde so rasch wie möglich zu einer Entscheidung kommen kann. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns natürlich zuwenden.

Herr Schneider, auch meinerseits, unsererseits unseren herzlichsten Dank, dass Sie uns so durch diese vier Tage geführt haben, dass das auch so gelebt werden konnte, wie wir uns das auch erwünscht haben. Ganz herzlichen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sage mal danke schön. Aber ich nehme den Dank auch für meine Mitarbeiter an. Die haben viel zur Vorbereitung dieses Termins beigetragen.

Ich möchte mich jetzt schon im Vorfeld bei Herrn Stehling bedanken. Sie richten das bitte auch aus an den Herrn Olschewski.

(Beifall)

Sie werden uns ein Wortprotokoll liefern. Wir hatten ja zugesagt, dass wir das Wortprotokoll, sobald es da ist und wir das Wortprotokoll gegengelesen haben – dafür brauchen wir wahrscheinlich auch ein bisschen Zeit –, ins Internet stellen werden. Ins Internet stellen wir

es aus Datenschutzgründen ohne die Namen der privaten Einwender. Die Behörden müssen da durch; die stehen da mit Namen drin, aber die privaten Einwender nicht.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ohne Sie wäre es für mich auch nicht so einfach gewesen. Wir hatten uns im Vorfeld Gedanken darüber gemacht: Was passiert, wenn da einer aufsteht und sagt: Der Verhandlungsleiter ist befangen. Oder was muss passieren, wenn der Verhandlungsleiter von seinem Hausrecht Gebrauch machen muss? Alles das haben wir vorbereitet, aber das haben wir alles nicht gebraucht. Das ist wirklich toll, muss ich sagen. Dazu gehören ja auch Sie, die Sie mit uns, zusammen mit dem Vorhabenträger, diese vier Tage diskutiert haben. Deshalb von meiner Seite einfach ein herzliches Dankeschön.

Noch einmal ein Dankeschön an meine Mitarbeiter, die mich unterstützt haben.

Jetzt gucke ich auf die Uhr und stelle fest: Es ist 15.06 Uhr. Wir haben den 11.11. Wir können den Erörterungstermin zum Polder Bellenkopf/Rappenwört jetzt schließen. Vielen Dank.

(Beifall)

Vielleicht noch eine Anmerkung: Ich kann es Ihnen nicht versprechen, aber wir werden immer gefragt: Was ist denn Ihr Ziel, bis wann steht denn der Planfeststellungsbeschluss? Als Ziel haben wir bisher immer genannt: Wir wollen das bis zum Ende des nächsten Jahres soweit haben. Ich habe es als Ziel formuliert. Wenn irgendjemand das weitergibt, bitte auch so sagen: Das ist das Ziel des Landratsamtes. Es ist eine große Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen.

Danke schön und ein schönes Wochenende.

(Beifall)

Ende des Erörterungstermins: 15.07 Uhr.

Verhandlungsleiter

Protokollführer